

Jahrgang in 4 Hefen 6 Mark. — Prix par an pour 4 numéros 6 Marks.
Annual subscription for the 4 numbers 6 Marks.

Städt-
bücherei
Erlang

XIII. Jahrg. (Neue Folge, VII. Bd.)
XIII^e année. (Nouvelle Série, 7^{me} vol.)
Vol. XIII. (New series, 7th vol.)

Hest 1
No. 1.
No. 1

Die Alkoholfrage. La Question Alcoolique. The Alcohol Question.

Wissenschaftlich-praktische Vierteljahrsschrift.
Revue scientifique et pratique paraissant tous les 3 mois.
Quarterly dealing with scientific and practical problems.

Organ der Internationalen Vereinigung gegen den Mißbrauch geistiger Getränke.
Bulletin de la Ligue Internationale contre l'abus des boissons alcooliques.
Review of the International League against the abuse of alcoholic drinks.

Herausgegeben

unter Mitwirkung zahlreicher Fachkenner des In- und Auslandes

VON

Professor I. Gonser, Berlin,

Generalsekretär des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger
Getränke e. V., Schriftführer der Internationalen Vereinigung gegen den
Mißbrauch geistiger Getränke,

unter ständiger Mitarbeit des 2. Geschäftsführers des D. V. g. d. M. e. G.
Dr. J. Flaig.

Marg. Kugler



Berlin W 15
Mäßigkeits-Verlag
1917.

XXIII. 207.

17. 12. 19

Inhaltsverzeichnis.

Table des matières. Contents.

I. Abhandlungen.		Seite
Die Spiritusinteressenten und das Brennereigewerbe (Trommershausen, Marburg)	1	
Sind die Iren trunksüchtig? (Schultze, Großborstel)	20	
Die Ursachen der Trunksucht und ihre Bekämpfung durch die Trinkerfürsorge in Heidelberg (Dresel, Heidelberg)	33	
Bedeutsame Maßnahmen von Zivil- und Militärbehörden mit Bezug auf den Alkohol während des Krieges (X) (Flaig, Berlin)	45	
Alkohol und Heldenkraft (Neyer)	56	
Eine neuere umfassende Erhebung über den Alkoholgebrauch durch Schulkinder (Flaig, Berlin)	63	

II. Chronik.

Aus dem Deutschen Reiche (Stubbe, Kiel)	66
Aus anderen Ländern (Stubbe, Kiel)	74

III. Mitteilungen.

Aus der Trinkerfürsorge.

Aus der Praxis der Entmündigung wegen Trunksucht	86
--	----

Aus Trinkerheilstätten.

Aus der Pension Vonderflüh, Heilstätte für alkoholranke Männer in Sarnen, Obwalden (Schweiz)	87
--	----

Aus Vereinen.

Das Kreuzbündnis, Verein abstinenten Katholiken	88
---	----

Verschiedenes.

Wesen und Bedeutung der Kriegspsychosen	89
---	----

IV. Literatur.

Übersicht über die wichtigsten literarischen Arbeiten des Jahres 1916, II. Teil (Flaig, Berlin)	90
---	----

Kernworte: Fürst von Bülow, Stein S. 19, von Koerber S. 32.

(Schluß der Redaktion Anfang März 1917.)



Die Alkoholfrage. La Question Alcoolique. The Alcohol Question.

Wissenschaftlich-praktische Vierteljahrsschrift.
Revue scientifique et pratique paraissant tous les 3 mois.
Quarterly dealing with scientific and practical problems.

Organ der Internationalen Vereinigung gegen den Mißbrauch geistiger Getränke.
Bulletin de la Ligue Internationale contre l'abus des boissons alcooliques.
Review of the International League against the abuse of alcoholic drinks.

XIII. Jahrg. (Neue Folge, VII. Bd.)
XIII^e année. (Nouvelle Série, 7^{me} vol.)
Vol. XIII. (New series, 7th vol.)

Herausgegeben
unter Mitwirkung zahlreicher Fachkenner des In- und Auslandes
von

Professor I. Gonser, Berlin,

Generalsekretär des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger
Getränke e. V., Schriftführer der Internationalen Vereinigung gegen den
Mißbrauch geistiger Getränke,

unter ständiger Mitarbeit des 2. Geschäftsführers des D. V. g. d. M. g. G.
Dr. J. Flaig.



Berlin W 15
Mäßigkeits-Verlag

1917.



4231



Die Alkoholfrage

Wissenschaftlich-praktische Vierteljahrsschrift.

13. Jahrgang, 1917.

Alphabetisches Inhaltsverzeichnis.

Abhandlungen.

	Seite
Dresel: Die Ursachen der Trunksucht und ihre Bekämpfung durch die Trinkerfürsorge in Heidelberg	33
Flaig: Bedeutsame Maßnahmen von Zivil- und Militärbehörden mit Bezug auf den Alkohol während des Krieges:	
Teil X	45
Teil XI	135
Teil XII	221
Teil XIII	276
—, Eine neuere umfassende Erhebung über den Alkoholgebrauch durch Schulkinder	63,
—, Schweizerische Trinkerversorgungsgesetze	126
—, Vom Alkohol im Arbeiterhaushalt	292
Gonser: Bericht über die Tätigkeit der Internationalen Vereinigung g. d. M. g. G. im Jahre 1916	215
Hansen: Sport und Alkohol	115
—, Zur Abnahme der Trunksucht in Schweden	219
Herod: Der Kampf gegen den Alkohol in Finnland	279
Holst: Zur Frage des völligen Alkoholverbots in Norwegen	197
Kleiber: Schweizerischer wissenschaftlicher Kursus über den Alko- holismus	297
Krukenberg: Alkohol und Volkserziehung	257
Luhmann: Herstellung von Traubenhonig, Fruchtmark, Mus, Marmelade und Paste aus geringwertigen Weintrauben ohne Zuckerzusatz	131
Neyer: Alkohol und Heldenkraft	56
Norwegisches Gesetz vom 26. Juli 1916 betreffend pflichtmäßige Ent- haltung vom Genuß geistiger Getränke in gewissen Stellungen	97
Römer: Luther und die Trinksitten	100
v. Schmoller: Der Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke und die Frage der Schankkonzessionen	177
Schultze: Sind die Iren trunksüchtig?	20
Stubbe: Brunnenpredigt	120
—, Zum Gedächtnis von Theodor Storm	191
Trommershausen: Die Spiritusinteressenten und das Brennereigewerbe	1
Die hemmenden Wirkungen mäßiger Mengen Alkohol	123
Rassenhygiene	266
Petition an den Schweizerischen Bundesrat gegen die Nahrungsmittel- verschwendung im Alkoholgewerbe	270
Friedrich-Wilhelm I. gegen die Trunkenheit. Edikt vom 31. März 1718	289
Neue Alkoholgesetzgebung in Schweden	295

Chronik.

Seite

Stubbe: Aus dem Deutschen Reiche	66, 142, 238,	300
—, Aus anderen Ländern	74, 148, 233,	306

Mitteilungen.

Aus der Trinkerfürsorge.

Aus der Praxis der Entmündigung wegen Trunksucht	86
Fürsorge für trunkschädigte Familien, alkoholgefährdete Kinder, — eine besonders wichtige Aufgabe der Trinkerfürsorgestellen in Gegenwart und Zukunft	157
Fürsorgestelle für Alkoholranke in Stettin	241
Schweizerische Trinkerversorgungsgesetze	242
Die Anmeldung alkoholkranker Kriegsteilnehmer zur bürgerlichen Für- sorge (Kuhn, Straßburg i. E.)	310

Aus Trinkerheilstätten.

Aus der Pension Vonderflüh, Heilstätte für alkoholranke Männer in Sarnen, Obwalden (Schweiz)	87
Aus dem Jahresbericht von „Salem“	160
Die Trinkerheilstätte zu Ellikon a. d. Thur (Kanton Zürich) im Jahre 1916	243
Die Trinkerheilanstalt für Männer auf Kurön im Mälarsee (Schweden). (Berg, Stockholm)	315
Aus der Arbeit des Trinkerheilstätten-Vereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt 1913—15	318

Aus Versicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften und Krankenkassen.

In welcher Weise können die Krankenkassen im Kampf gegen die Alkoholschäden mitwirken (Vorbeugung, Fürsorge und Heilung)? (Gonser, Berlin)	241
Die Landesversicherungsanstalt Schlesien	319
Die Landesversicherungsanstalt Schleswig-Holstein	320
Die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz	320

Aus Vereinen.

Das Kreuzbündnis, Verein abstinenten Katholiken	88
Die Arbeit des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Ge- tränke im Kriegsjahr 1916	161
Deutschlands Großloge II des I. O. G. T.	248
Zu vaterländischem Hilfsdienst	320
Die Tagungen des „Schweizerischen Vereines abstinenten Eisenbahner“ in Neuenburg	321

Verschiedenes.

Wesen und Bedeutung der Kriegspsychosen	89
Das Nationalgetränk der Bulgaren (Lipschütz, Bern)	164
Hygienische Maximen aus verschiedenen Ländern	165
Ein deutscher Brunnenrat	166
Auch ein Kriegsziel	167
Alkoholfreie Obst-, Trauben- und Beerenweine in Holzfässern	167
Niklaus von Flüe	196
Biererzeugung und Nährwertverwüstung	249
Der Zentralverband österreichischer Alkoholgegnervereine	251
Alkoholfreie Obst- und Beerenweine vom Faß	251
Antialkoholische Belehrung in der Schule im Herzogtum Krain	322
Episkopat und Abstinenzbewegung	323
Eine Stimme aus katholischen Kreisen der Schweiz	324

Literatur.

	Seite
Übersicht über die wichtigsten literarischen Arbeiten des Jahres 1916,	
II. Teil (Flaig, Berlin)	90
III. Teil (Flaig, Berlin)	168
IV. Teil (Flaig, Berlin)	253
des Jahres 1917, I. Teil (Flaig, Berlin)	325

Kernworte.

von Bülow, Stein 19; von Koerber 32; Hansen, Krüger u. a. 99; Nansen u. a. 119; Sonderegger 125; Helfferich 134; Delbrück 190; Gaupp 214; Prausnitz 240; Erismann 275; Prausnitz 288; Ming, von Schauer 299.

Systematisches Inhaltsverzeichnis.

Afrika: 74 f. 148. 167. 174. 301 f.
Ägypten: 74. 148.
Alkohol und Heldenkraft: 56.
—, hemmende Wirkung mäßiger Mengen: 123.
— im Arbeiterhaushalt: 292 f.
Alkoholeinfuhr (Schweiz): 272. 275.
Alkoholgebrauch durch Schulkinder: 63.
Alkoholgesetzgebung in Schweden: 295 f.
Alkoholverbot in Norwegen: 197.
Alkoholverbrauch in Großbritannien: 31.
Amerika: s. Vereinigte Staaten.
Angola: 149.
Animierkneipen: 141.
Asien: 80. 174. 306.
Australien: 233.
Balkanländer: 174.
Belgien: 174.
Bevölkerungspolitik: 148.
Bibliographisches: 90. 168. 254. 325.
Bier: 48. 49. 249 f. 283. 300.
Bierbrauerei: 47. 144. 225. 300. 305. 325.
Biervverbrauch, Einschränkung: 47. 135.
Branntwein: 201. 202. 208 f. 223. 224. 227.
Brennerei: 1 ff. 45. 55. 135. 141. 222. 272. 274. 300.
Brunnenfrage: 121. 166. 305.
Brunnenrat, Deutscher: 166.
Bulgarien: 74. 165.
Canada: s. Kanada.
Dänemark: 74. 149. 174. 233. 306.
Deutschland: 45 f. 66 f. 135 f. 142. 221 f. 228 f. 276 f. 300 f.
Dörrobst: 300.

Episkopat, österr.: 323/324.
Ersatzeinrichtungen usf.: 46. 131. 172. 225 f. 300.
Erzählendes, Gedichte usw.: 94. 256.
Erziehung: 93. 257. 265.
Etappe: 227.
Finnland: 174. 234. 279.
Frankreich: 74. 75. 149. 150. 165. 174. 208. 234. 306.
Frauenkonferenz: 148. 232.
Gerste: 48. 54. 66. 141. 142. 270. 273.
Geschlechtskrankheiten: 54. 147. 233. 312.
Gesetz, norwegisches: 97 ff. (197); schwedisches: 295 f.; Schweiz: 126 ff.
Goldküste: 75. 302.
Griechenland: 150.
Großbritannien: 20. 75. 174. 235.
Hilfsdienst, vaterländ.: 320. 321.
Honig: 305.
Hygiene: 165.
Indien: 80. 306.
Institut f. Gärungsgewerbe: 2.
Irland (Iren): 20.
Island: 199.
Italien: 76. 151.
Jugend, Alkohol- und Nikotinguß der —: 52. 63.
Jugend u. Erziehung: 63. 93. 256 f. 265. 322 f. 329.
Jugendschutz: 54. 226.
Kanada: 76.
Kirchliches u. Sittliches: 71. 95. 146. 203. 231. 256. 302. 323 f.
Koloniales: 169.
Krankenkassen: 244 ff.

Krieg: 45. 56. 60. 69. 89. 135.
142. 167. 221. 227. 228. 256.
276. 301. 330.
Kriegsbüchereien: 144.
Kriminalität der Trinker: 42. 203.
Kunst usw.: 94. 256.
Landesversicherungsanstalten: 319.
320.
Lesestoffverteilung: 144.
Luther und die Trinksitten: 100.
Luxemburg: 77. 151. 165. 175.
306.
Malzschiebungen: 144.
Marine: 68. 99. 207.
Marineheim: 300.
Marmelade: 46. 225. 226.
Militär (s. auch Krieg): 35. 69.
256. 330.
Niederlande: 63. 77. 151. 175. 235.
307.
Norwegen: 78. 97. 152. 175. 197.
235. 307.
Obstwein: 46. 50. 138. 167. 225.
227.
Österreich-Ungarn: 54. 78. 152.
153. 175. 235. 251. 278. 308.
Polemische: 173.
Politisches: 96.
Polizeistunde: 50. 67. 143. 149.
Portugal: 153. 206. 207.
Rassenhygiene: 266 ff.
Reichsbranntweinstelle: 3. 300.
Reis: 270. 273.
Rüben: 47.
Rumänien: 81.
Rußland: 9. 81. 153. 154. 175.
236. 284. 308.
Schankkonzession: 178—190.
Schiffahrt: 207.
Schleichhandel: 201.
Schlempe: 6.
Schule: 63. 322 f. (s. auch Jugend).
Schweden: 82. 156. 165. 175. 219.
237. 295. 309. 315 f.
Schweiz: 55. 82. 126. 155. 175. 176.
238/239. 242. 270. 272. 297 f.
309 f. 321—324.
Sittliches, Allgemeines: 95. 203.

Soldatenheime: 69. 301.
Spanien: 84. 156. 206. 239.
Spiritusinteressenten: 1.
Spiritus-Zentrale: 3.
Sport und Alkohol: 115. 117. 233.
256. 330.
Statistisches: 31. 70. 73. 145. 180 ff.
229 ff. 282. 302.
Traubenhonig: 131.
Trinkerfürsorge: 33. 86. 87.
157/160. 168. 169. 241. 312 f.
Trinkerheilstätten: 87. 160. 243.
315 f.
Trinkerversorgungsgesetze, Schweizerische: 126.
Trinkzwang: 51. 140. 260.
Trunksucht: 19. 20. 219. 289.
Trunksucht, Ursachen ders. u. ihre
Bekämpfung d. d. Trinkerfürs.
in Heidelberg: 33.
Tuberkulose: 35. 312.
Türkei: 156. 239.
Turner: 117. 233.
Unfall, Alkohol und —: 255.
Verbrechen: 42. 203.
Vereine, alkoholgegnerrische: 71.
82. 83. 88. 145. 157. 169. 230.
231. 248. 284 f. 303. 304. 321.
Verein, Deutscher, g. d. M. g. G.:
70. 71. 158. 159. 160. 161/164.
177. 230.
Verein der Spiritusfabrikanten: 3.
Vereine, sonstige: 67. 72. 73. 83.
146. 169. 174. 230. 231. 304.
Vereinigte Staaten von Nord-
amerika: 85. 156. 174. 239/240.
310 f.
Vereinigung, Internationale g. d.
M. g. G.: 215/218.
Verkehrssicherheit: 99.
Volkserziehung: 257—265.
Wein: 46. 50. 72. 147. 149. 232.
283. 300.
Wohnungsfrage: 68. 73. 144. 301.
Wohnungsverhältnisse bei Trin-
kern: 36.
Zellulose: 207.
Zucker: 271. 274.
Zuckerrüben: 224.

Abhandlungen.

Die Spiritusinteressenten und das Brennereigewerbe.*)

Von Prof. Dr. Trommershausen, Marburg.

Nach dem Urteil der Spiritusinteressenten selber besitzt das Brennereigewerbe von allen Gewerben die festeste Organisation. Schon seit Mitte des vorigen Jahrhunderts haben die Spiritusinteressenten die großen Vorteile eines genossenschaftlichen Zusammenschlusses erkannt und sich durch rastlose, gemeinsame Arbeit eine weitverzweigte und doch starke Organisation geschaffen, deren Leistungsfähigkeit sie ihre finanziellen Erfolge und die hohe Geltung des Brennereigewerbes in unserem Wirtschaftsleben und den Einfluß ihrer Mitglieder und Vertreter auf die Gesetzgebung und Verwaltung in Staat und Gemeinde verdanken.

Schon im Jahre 1857 wurde der Verein der Spiritusfabrikanten in Deutschland mit 127 Mitgliedern gegründet; 1881 zählte er 1000 Mitglieder, 1907 (also nach 50 Jahren) 4800 Mitglieder. Zur Förderung seiner Interessen richtete der Verein u. a. ein chemisches Laboratorium, eine Versuchsbrennerei, eine Brennereischule, eine Glasbläserei, ein Zeitschriften- und ein Auskunftsbüro ein.

Im Laufe der Jahrzehnte ist dieser Verein der Spiritusfabrikanten durch eine Reihe neuer Verbände erweitert und ergänzt worden. 1882/83 wurde der Verein der Stärkeinteressenten in Deutschland gegründet; 1887 der Verein der Kornbrennereibesitzer und Preßhefefabrikanten Deutschlands, 1897 der Verband deutscher Essigfabrikanten und das Institut für Gärungsgewerbe. 1899 erfolgte der Zusammenschluß des Brennereigewerbes zum Verwertungsverband deutscher Spiritusfabrikanten und die Gründung der Zentrale für Spiritusverwertung.

Mit den Mitgliedern dieser angegliederten Vereine zählte der Verein der Spiritusfabrikanten schon 1907 rund 7000 Mitglieder. Der Verwertungsverband deutscher Spiritusfabrikanten zählt 11 Abteilungen, die ganz Deutschland umfassen, und deren Vorstandsmitglieder allein schon die Zahl 1200 übersteigen.

*) Dieser Aufsatz ist im Sonderdruck im Mäßigkeits-Verlag erschienen.
Stück 30 Pf., 10 Stück 2 M.



XXIII. 202

schreiten, so daß das Brennereigewerbe in allen Teilen Deutschlands eine zuverlässige Vertretung hat.

In den Jahren 1907 und 1908 kam es zu einem neuen Vertrag zwischen Brennereibesitzern, Spiritfabrikanten und der Zentrale für Spiritusverwertung, in dem sich die Brenner verpflichtet haben, den gesamten Branntwein, den sie erzeugen, ausschließlich durch die Gesellschaft verwerten zu lassen. Die Gesellschaft besorgt die Reinigung und den Vertrieb der angelieferten und zugekauften Waren für Rechnung der Brennereigemeinschaft nach Anordnung eines Gesamtausschusses; und die Gesellschaften sind verpflichtet, ihren gesamten Branntweinbedarf, auch für ihre Nebengewerbe, von der Gesellschaft zu beziehen. So ist durch die Zentrale eine einheitliche Geschäftsführung des ganzen Brennereigewerbes verbürgt, und — Einigkeit macht stark.

Im letzten Jahrzehnt sind zu der festgeschlossenen Organisation noch mehrere Vereine hinzugekommen, so z. B. der Verein deutscher Melassespiritfabrikanten, der Verein der Kartoffeltrockner und der Verwertungsverband für Kartoffelfabrikate; und kurz vor Ausbruch des Krieges, am 19. Februar 1914, wurde noch die wichtige Gesellschaft zur Förderung des Baus und der wirtschaftlich zweckmäßigen Verwendung der Kartoffeln gegründet. Die verschiedenen Vereine haben natürlich noch eine Reihe von Sonderausschüssen mit wissenschaftlichen und geschäftsführenden Vorstandsmitgliedern, z. B. Sonderausschuß für die Einrichtung und den Betrieb von Brennereien, einen Ausschuß für Fütterungsfragen und einen Ausschuß für Trinkbranntwein und die Alkoholfrage.

Die Interessen all dieser Vereine und Zweigvereine werden durch die „Zeitschrift für Spiritusindustrie“ wahrgenommen, die jeden Donnerstag in Berlin erscheint und von Geh. Regierungsrat Prof. Dr. M. Delbrück herausgegeben wird.

Die Mitglieder der Zweigvereine haben das Recht der Benutzung sämtlicher Einrichtungen des Hauptvereins, deren wichtigste das Institut für Gärungsgewerbe sein dürfte. Dieses Institut hat wieder zahlreiche Abteilungen, von denen die Abteilung für Trinkbranntwein- und Likörfabrikation den Zweck hat, durch wissenschaftliche und praktische Arbeiten, durch Unterricht und Veröffentlichungen die deutsche Fabrikation des Trinkbranntweins zu fördern. Diese Abteilung übernimmt alle für die Trinkbranntwein- und Likörfabrikation in Betracht kommenden wissenschaftlichen und technischen, insbesondere analytischen Untersuchungen. Das Institut für Gärungsgewerbe, das sich seit 1897 in der Seestraße, Berlin N., befindet, hat sich zu einer Unterrichtsanstalt entwickelt nach einem vom Königl. Preuß. Landesökonomiekollegium genehmigten Lehrplan und Studiengang, zur Ausbildung von Brennern

und Brennmeistern, Brennereibetriebskontrolleuren und Brenneingeingenieuren mit entsprechenden Abschlußprüfungen bis zur Erlangung des Doktorgrades an einer Hochschule; der Unterricht wird von 11 Dozenten erteilt. Auch sind besondere Unterrichtskurse für Stärkemeister, Kartoffeltrockner, Essigfabrikanten, für Destillateure und Likörfabrikanten usw. eingerichtet.

Der Verein der Spiritusfabrikanten in Deutschland zählt nach dem Jahrbuch von 1914 49 wissenschaftliche Beamte (darunter 4 Assistentinnen), 2 Betriebs- und 6 Verwaltungsbeamte.

Der Hauptvorstand der großartigen Organisation der Spiritusinteressenten besteht aus den Herren Geh. Ökonomierat Säuberlich, Rittergutsbesitzer von Oppenfeld (Reinfeld) und Kammerherrn Gans Edler Herr zu Putlitz. Geschäftsführer und, man kann sagen, die Seele des Ganzen ist seit den 70er Jahren Geh.-Rat Prof. Dr. Delbrück, der Vorsteher des Instituts für Gärungsgewerbe und Herausgeber der Zeitschrift für Spiritusindustrie.

Die Spiritusinteressenten sind meist Großgrundbesitzer: Rittergutsbesitzer, Majoratsherren und Kammerherren, Landschaftsräte, Amträte, Oberregierungsräte a. D., Landräte a. D. und Fabrikbesitzer oder Direktoren der Aktienbrennereien. Wer die Vorstands- und Mitgliederlisten dieser Vereine durchsieht, findet immer wieder die bekannten Namen des Adels und der ostelbischen Großgrundbesitzer. Es wäre interessant, zu wissen, wieviele dieser Herren Spiritusinteressenten Mitglieder des Reichstags, des Preußischen Herren- oder Abgeordnetenhauses, der Provinzialverwaltungen und der Kreis Ausschüsse sind. Erst dann würde man ermessen können, mit wie starken Gegnern es die Vertreter der Mäßigkeitsbestrebungen zu tun haben, wenn sie durch alkoholgegnerrische Maßnahmen unser Volk gegen die Gefahren des Alkohols schützen wollen.

Eine wie hohe Bedeutung für das Wirtschaftsleben dem Brennereigewerbe beigemessen wird, ersieht man z. B. auch daraus, daß die Spiritusinteressenten stets einen Vertreter in die verschiedenen Bezirks-Eisenbahnräte Berlin, Magdeburg, Frankfurt a. M. usw. entsenden.

Besonders bedeutsam erscheint aber die Machtvollkommenheit, die den Spiritusinteressenten durch die am 15. April 1916 errichtete Reichsbranntweinstelle eingeräumt ist, insofern nun die gesamte Branntweinbewirtschaftung der Berliner Spiritus-Zentrale unterstellt worden ist. Der Reichsbranntweinstelle, die eine aus einer vom Reichskanzler zu bestimmenden Anzahl von Mitgliedern bestehende Behörde sein soll, ist zwar ein Beirat beigegeben, der über die Zwecke, zu denen Branntwein von der Spiritus-Zentrale abzusetzen ist,

sowie über den Umfang des Absatzes und über die bei Festsetzung von Preisen zu beobachtenden Grundsätze gehört werden soll; und ferner bedarf die Spiritus-Zentrale zur Bestimmung der Verkaufspreise für Branntwein zwar formell der Genehmigung der Reichsbranntweinstelle. Zu dem Beirat der Reichsbranntweinstelle gehören aber außer 8 Vertretern der Reichsregierung und einzelner Bundesstaaten noch etwa 20 Herren wieder aus den Kreisen der Spiritusinteressenten, die die verschiedenen Zweige des Brennereigewerbes vertreten. Es gehören zu dem Beirat z. B. der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Spiritus-Zentrale und ein Mitglied ihrer Direktion, ferner 3 Vertreter der Kornbrennereien, 2 Vertreter der Spritfabrikanten, 3 Vertreter der Destillateure, 1 Vertreter des Gastwirts-gewerbes usw. Die Mehrheit des Beirates sind also auch Spiritusinteressenten. In Wirklichkeit ist demnach die Reichsbranntweinstelle keineswegs eine Landesbehörde, die in erster Linie oder ausschließlich für das Wohl des ganzen Volkes bestimmt ist, sondern eine Interessenvertretung, der ein Privatmonopol eingeräumt ist zugunsten der in der Spiritus-Zentrale vereinigten Spiritusinteressenten. Dieser Vereinigung muß sich fortan auch der letzte Rest der bisher noch selbständigen Brenner anschließen und fügen; denn, „wer Branntwein herstellt“ — so lautet § 5 der Verordnung des Bundesrats vom 15. April 1916 — „hat den hergestellten Branntwein einschließlich der Bestände an die Spiritus-Zentrale zu liefern, und die Lieferung hat entsprechend den Weisungen der Spiritus-Zentrale zu erfolgen“.

Ein Mitglied des Reichstages hat Mitte Oktober gesagt: „Dadurch, daß man der Spiritus-Zentrale das Monopol mit obrigkeitlichem Hoheitsrecht für Deutschland verliehen hat, so daß sie alle Spiritusfabrikanten zwingen kann, sich ihr anzuschließen, hat sie eine Machtbefugnis, die größer ist, als die Diktatur des Kriegsernährungsamtes, und sie hat diese Machtbefugnis dazu benutzt, um die Spirituspreise auf eine Höhe zu treiben, die in keinem Verhältnis zu den Kartoffelpreisen steht.“

Das erstere ist zwar nicht zutreffend; denn die Verordnungen des Kriegsernährungsamtes sind auch maßgebend für die Reichsbranntweinstelle; aber zugeben muß man, daß die Machtvollkommenheit der Spiritusinteressenten, die ihnen durch die Reichsbranntweinstelle eingeräumt ist, eine einseitige Begünstigung eines einzelnen Gewerbes ist, die sich nicht mit der Wohlfahrt unseres Volkes verträgt. — Denn die Spiritus-Zentrale und die mit ihr durch Verträge verbundenen Vereine deutscher Spiritusinteressenten haben sich eben zu dem Zwecke so fest zusammengeschlossen, um gemeinsam die Erzeugung, den Verkauf, den Handel und den Verbrauch an Spiritus und Trinkbranntwein nach Kräften zu fördern.

Daß diesem Zweck in erster und letzter Linie alle Veranstaltungen der mächtigen Organisation der Spiritusinteressenten dienen, das lehren einwandfrei ihre Veröffentlichungen in ihrem offiziellen Organ, der „Zeitschrift für Spiritusindustrie“, sowie die maßgebenden Ausführungen der Vereinsvorstände in Festreden, Jahresberichten und wissenschaftlichen Aufsätzen, die für das Streben und das Wirken der Spiritusinteressenten charakteristisch sind. Die „Zeitschrift für Spiritusindustrie“ hat sich durch ihre sachkundige Vertretung der Interessen des Brennereigewerbes ohne Zweifel große Verdienste erworben; sie hat ihre Leser in der Regel früher und auch gründlicher als die Tagespresse über die das Wirtschaftsleben bewegenden Fragen unterrichtet und durch ihre belehrenden, fachwissenschaftlichen Aufsätze das Brennereigewerbe und auch die deutsche Landwirtschaft vielfach gefördert. Insbesondere haben sich die Spiritusinteressenten während des Krieges durch die am 19. Februar 1914 gegründete „Gesellschaft zur Förderung des Baus und der wirtschaftlich zweckmäßigen Verwendung der Kartoffeln“ um die Volksernährung in hohem Grade verdient gemacht. Als Zweck dieser Gesellschaft ist angegeben „die bessere Versorgung des Volksbedarfs an Nahrungs- und Futtermitteln durch Kartoffeln und Kartoffelfabrikate an Stelle fremdländischer Erzeugnisse, sowie die Förderung der Interessen der kartoffelbauenden Landwirtschaft“. Die Gründung dieser Gesellschaft wird gerühmt als ein „nationales Werk, das dem Deutschen Reich jederzeit die Ernährung der Bevölkerung aus der heimatischen Ernte sichert, unter gleichzeitiger Bereitstellung reichlicher Mengen Schlachttiere, und seine wirtschaftliche Kriegsbereitschaft erhöht“.

Deutschlands Volksernährung unabhängig vom Ausland zu machen, ist gewiß ein erstrebenswertes Ziel. Ob dies aber der kartoffelbauenden Landwirtschaft in vollem Umfang gelungen ist, darüber braucht man in diesen Zeiten der Brot-, Fleisch-, Fett-, Milch- und Kartoffelnot nicht zu streiten. Jedenfalls handelt es sich den Spiritusinteressenten bei der Förderung des Kartoffelbaues in erster Linie immer um die Hebung des Brennereigewerbes, und wohl kaum um die Wohlfahrt unseres Volkes. Das erhellt aus ihren Veröffentlichungen.

Vor Ausbruch des Krieges waren die Bestände an Spiritus so außerordentlich groß, daß der Vorsitzende des Vereins der Spiritusfabrikanten in der Generalversammlung ausrief: „Wenn wir die Herstellung von Spiritus noch bedeutend vergrößern, dann ersaufen wir ja zuletzt im Spiritus“, und ein Vereinsmitglied fragte: „Wohin in diesem Jahr mit den Kartoffeln?“ Deshalb mußten die Spiritusinteressenten über immer neue Verwendungs- und Verwertungsmöglichkeiten der Kartoffeln nach-

denken. Dabei kam ihnen der Krieg und besonders der Plan unserer Feinde, Deutschland auszuhungern, also die Knappheit unserer Lebensmittel, sehr zu statten. „Das Sehnen von Jahrzehnten“ — schrieb die Zeitschrift für Spiritusindustrie am 3. September 1914 — „ist in Erfüllung gegangen, die Not des Krieges bringt mit einem Schlage, was nur in jahrelanger Friedensarbeit hätte erreicht werden können. Der deutsche Kartoffelbau mobil.“ Die Spiritusindustrie rühmte sich, durch die starke Vermehrung des Kartoffelbaues und die mannigfache Erweiterung der Kartoffelverwendung durch die Kartoffeltrocknereien die Ernährung des deutschen Volkes, auch ohne Zufuhr von Lebensmitteln aus dem Auslande, gesichert zu haben. „Unsere heimische Landwirtschaft ist durchaus in der Lage, aus eigener Kraft, ohne jede Einfuhr aus anderen Ländern, unsere Ernährung sicherzustellen“, so schrieb die Zeitschrift für Spiritusindustrie. Aber gegenüber jeder Einschränkung der Erzeugung und des Verbrauchs alkoholischer Getränke, insbesondere des Trinkbranntweins, verhielt und verhält sie sich auch während des Krieges ablehnend, indem sie immer die hohe nationalökonomische Bedeutung der verschiedenen Betriebe des Brennereigewerbes hervorhebt. Schon Ende August 1914 betonte die Zeitschrift, daß von unserer gesamten Kartoffelernte ja nur 5% für Brennereizwecke verwendet würden — es sind auch das noch immer 25 Millionen Doppelzentner! —, daß also eine Einschränkung des Brennereigewerbes zugunsten der Volksernährung gar nicht in Betracht komme. Und neuerdings versichert die Zeitschrift (31. August 1916) wieder, daß die Volksernährung durch die Branntweinerzeugung nicht gefährdet werden könne, da ein wirklich fühlbarer Mangel an Eßkartoffeln unter keinen Umständen zu befürchten sei. Auch von einer Futtermittelnot könne in diesem Winter nicht die Rede sein. „Aber“, so fährt sie fort, „wir haben eiweißreiches Kraftfutter nötig, und das ist die im Brennebetrieb entstehende S c h l e m p e; die bedeutet Fleisch, Fett, Milch. Mithin gefährdet die Branntweimbrennerei unsere Volksernährung nicht, sondern sie ist für diese von größtem Wert, ist für sie geradezu unerläßlich.“

Die Spiritusinteressenten betonen fortgesetzt, daß unsere Viehzucht wesentlich leiden würde, wenn ihr die Schlempe fehlte. Herr v. Oppenfeld sagte (September 1914): „Die Schlempe, dieses durch ihren Inhalt an Hefeeiweiß so wertvolle Futtermittel, kann nicht entbehrt werden; bei beschränkter Schlempegewinnung würde eine Verringerung unseres Viehbestandes und Verminderung der Düngererzeugung eintreten“. Nun haben aber hervorragende Fachmänner (Geheimrat Prof. Dr. Zuntz von der Berliner Landwirtschaftlichen Hochschule, Prof. Dr. Morgen-Hohenheim, Geheimrat Prof. Dr. Th.

Pfeifer, Breslau, Prof. Schmöger, Danzig) neuerdings ihr Gutachten dahin abgegeben, daß die Schlempe zwar ein gutes Futtermittel, aber sehr wohl ersetzbar sei, daß es mithin in keiner Weise zu rechtfertigen ist, in heutiger Zeit auch nur geringe Mengen Getreide, das noch als menschliches Nahrungsmittel dienen kann, der Brennerei zuzuweisen, und daß für die Erzeugung des zu technischen, medizinischen und wissenschaftlichen Zwecken erforderlichen Alkohols noch andere Rohmaterialien zur Verfügung stehen, die für die menschliche Ernährung nicht in Betracht kommen (Sulfatlauge der Papierfabrikation und Aufschließen von Holz mit Hilfe von Säuren). Auch soll in der Herstellung von Mineralhefe sogar für menschliche Ernährung eine neue Eiweißquelle erschlossen sein.

Von den unheilvollen Folgen des Trinkbranntweins für unser Volk schweigen die Spiritusinteressenten am liebsten, oder sie betonen mit größtem Nachdruck, daß sie stets der Mäßigkeit das Wort geredet hätten. Wenn sie sich vor allem der Herstellung von Spiritus für technische Zwecke widmeten und mit der Einschränkung des Verbrauchs von Trinkbranntwein, soweit die Wohlfahrt unseres Volkes sie erfordert, einverstanden wären, so wäre eine Verständigung mit ihnen wohl möglich, und jeder würde sich über die Erfolge ihres Gewerbes freuen. Im Jahre 1899 wurde eine besondere Abteilung der Zentrale für Spiritusverwertung geschaffen, um die Verwendung des Spiritus für technische Zwecke zu steigern. Und der Verbrauch des Spiritus für diese Zwecke steigerte sich auch von 89 Millionen Liter 1898/99 auf 148 Millionen Liter 1905/06, so daß Dr. Behrendt 1907 in seinem Bericht sagte: „Eins steht fest: in der Steigerung der Verwendung des Spiritus für technische Zwecke liegt die Zukunft unseres Brennereigewerbes“; und diese Steigerung hat sich bis zum Kriege und ganz besonders während des Krieges fortgesetzt. Aber leider genügen diese Erfolge den Spiritusinteressenten nicht. Fortdauernd suchen sie die Erzeugung und den Verbrauch von Trinkbranntwein zu steigern. Ja, Geh.-Rat Prof. Dr. Delbrück belehrt uns in einem Bericht auf der Generalversammlung des Vereins der Spiritusfabrikanten am 26. Februar 1915: „Damit der technische Spiritus so billig hergestellt wird, wie es nötig ist, um einen großen Konsum zu haben, dafür ist die Voraussetzung ein gewisser Trinkbranntweinverbrauch, denn der letztere muß den ersteren tragen. Gerät der letztere, so gerät auch der erstere in Not“. Gegen diesen Grundsatz des ersten Geschäftsführers des Brennereigewerbes muß im Interesse der Wohlfahrt des deutschen Volkes der schärfste Widerspruch erhoben werden.

Kein Wunder, daß die Einschränkung der Spirituserzeugung infolge des Krieges — die Kürzung des Durchschnitts-

brandes um 40% — sofort eine starke Beeinträchtigung des Brennereigewerbes genannt wurde, obwohl die Regierung den Spiritusinteressenten durch finanzielle Vergünstigungen aller Art bei Errichtung neuer Kartoffeltrocknereien, bei Anschaffung, Verbesserung und Ergänzung von landwirtschaftlichen Maschinen, durch Ausnahmetarife für Kartoffeln und steuerliche Erleichterungen entgegenkam.

„Die bedeutende Herabsetzung des Durchschnittsbrandes zu Beginn des Betriebsjahres“, so schrieb die mehrgenannte Zeitschrift, „war ein Mißgriff, der hätte vermieden werden können.“ „Die behördlichen Maßnahmen bei der Mobilmachung, die den Branntweinverbrauch überall dort untersagten oder stark beschränkten, wo die Ansammlung großer Menschenmassen zu gewärtigen war, rechtfertigen sich zwar von selbst.“ „Weniger einleuchtend waren die vielfach im Reiche bemerkbaren örtlichen Anordnungen, die den Branntweinverbrauch fast im Sinne der äußersten Abstinenzbewegung auch nach Beendigung des Aufmarsches und nach Wiederkehr der gewohnten Verkehrsverhältnisse und selbst in Bezirken, in denen ein außergewöhnliches Zusammenströmen größerer Massen überhaupt nicht in Frage kam, mehr oder weniger unter Verbot stellten.“ (Januar 1915.) Und an anderer Stelle urteilt die Zeitschrift über das Alkoholverbot bei der Mobilmachung: „So sehr auch jeglicher Alkoholmißbrauch im Heere ebenso wie auch sonst auf jede Weise und eventuell unter strengsten Maßregeln verhindert und geahndet werden muß, so wäre dieses Alkoholverbot schwer verständlich, wenn anders es sich wirklich auf die gesamte Armee und jeglichen Alkoholgenuß des Soldaten, auch den mäßigen, während der ganzen Kriegszeit bezöge. Denn der mäßige Alkoholgenuß ist nach wie vor nicht nur ungefährlich, sondern in vielen Fällen sehr nützlich und sollte doch wohl vermutlich auch mit dem Verbot nicht direkt betroffen werden. Das geht schon daraus hervor, daß unser Kronprinz telegraphisch gebeten hat, schleunigst umfangreiche Sammlungen für die Versorgung seiner Armee mit Rum und Arak zu veranstalten.“

Schon im Oktober 1914 teilte die Zeitschrift mit: „Der Ruf nach edlem Trinkbranntwein ist nicht ungehört verhallt; große Mengen dieser „wärmenden Sachen“ sind nach Ost und West abgegangen“. Und dann folgt die Geschäftsanzeige: „Das Institut für Gärungsgewerbe, Abteilung für Trinkbranntwein und Likörfabrikation, versendet Trinkbranntwein in Kriegspackung, Feldpostbriefen mit Edelbranntwein, 1 Flasche feinsten Kognak, Arak, Rum und Kirschwasser zu 2 *M* und eine Flasche feinsten Kartoffeltrinkbranntwein 1 *M* (in $\frac{1}{2}$ -Pfd.-Feldpostbriefen, in 5-Kilo-Kisten und in größeren Verpackungen).“ Und im November berichtet die Zeitschrift über den Erfolg: „Besonders bewährt hat sich die Form der Dauerbestellung, d. h. die Abteilung bekommt den Auftrag, ständig an bestimmten Tagen der Woche an Kriegsteilnehmer einen oder mehrere ihrer beliebten Feldpostbriefe abzusenden. Die Zahl der in wenigen Wochen an Kriegsteilnehmer versandten Feldpostbriefe hat schon jetzt eine sehr erfreuliche Höhe erreicht.“

Und im Oktober 1915 bringt die Zeitschrift ihre Liebesgaben wieder in Erinnerung mit folgenden Worten: „Die deutsche Getränkeindustrie hat sich durch ihre Alkoholiliebessendungen die vollste Anerkennung und den Dank aller derer erworben, die vorurteilsfrei der Alkoholfrage gegenüberstehen. Davon zeugen ja auch die unzähligen, regelmäßigen Bestellungen der Kriegsteilnehmer selbst und ihrer Angehörigen, im besonderen aber die freimütige, offene Bekennung hoher und höchster Heerführer und gemeinnütziger Organisationen, die sich trotz fanatischer, sinnloser Bekämpfung durch die Abstinenzpropaganda nicht gescheut haben, die Daheimgebliebenen öffentlich zur Spendung von Alkoholiliebessgaben in

Form von edlen Erzeugnissen der bewährten Alkoholgetränkeindustrie aufzufordern ...“ „Man kann heute schon von einem glänzenden Fiasko sprechen, das die Abstinenzfanatiker bez. ihrer ängstlichen Alkoholsorge, unsere Feldgrauen würden durch regelmäßige maßvolle Alkoholgaben irgendwie geschädigt werden, erlitten haben. Unsere übermenschlichen Erfolge auf allen Kriegsschauplätzen zeigen doch deutlich genug, was der deutsche Mannesmut, deutsche Intelligenz und Ausdauer, bei der Offensive, wie bei der Defensive, zu erreichen vermag. Auch im Lager der Totalabstinenten wird man sich nicht der Einsicht verschließen können, daß diese glorreichen Heldenaten durch den im ganzen deutschen Volke festgewurzelten Hang zum zielbewußten Maßhalten, wie bei allem, was der Durchschnittsdeutsche anfaßt, so auch beim Alkoholgenuß, bedingt sind, und daß es solcher Gewaltmaßregeln, wie sie dem Abstinenzfanatiker bez. des Alkoholgenusses vorschweben, bei uns keineswegs bedarf.“ ... „Darum also mag auch im kommenden Herbst und Winter die so viel gerühmte und erwünschte Liebesgabentätigkeit auch für die deutschen edlen Brantweine und Liköre, die sich überall so gut bewährt haben, wieder einsetzen und der Alkohol den tapferen Feldgrauen draußen im Sturm und Wetter ein Genuß und ein Balsam für so viele Unbilden sein.“

Natürlich versichert die Zeitschrift immer von neuem: „Die Erziehung zum Maßhalten auf jedem Gebiet soll eines unserer höchsten Ziele für die Zukunft sein. Und was ein maßvoller, vernünftiger Alkoholgenuß für unzweifelhaften Nutzen zu stiften vermag, das sehen wir ja gerade wieder so deutlich bei diesem gegenwärtigen Feldzug im Osten und Westen.“

So scheinen also die Spiritusinteressenten die Siege unserer Heere auch dem Alkoholgenuß mit zuschreiben zu wollen, jedenfalls wird der gute Gesundheitszustand in unseren Heeren auch dem Alkoholgenuß beigemessen. Denn die Zeitschrift sagt:

„Durch die dienstlich festgesetzte, tägliche Verabfolgung von Alkoholgaben an unsere Truppen draußen vor dem Feinde, namentlich aber durch die während der Winterzeit an die Front gesandten, nach Millionen zählenden alkoholischen Liebesgaben, ist trotz aller Witterungs- und Verpflegungsbedrängnisse der Gesundheitszustand unserer Truppen stets ausgezeichnet gewesen.“ Selbst das Verbot, Alkohol aus Brotgetreide herzustellen, erklärt die Zeitschrift für „eine nicht zu rechtfertigende Härte; man sollte doch bedenken, daß auch bei Herstellung von Getreidealkohol der weitaus größte Teil der Nährstoffe erhalten bleibt, und daß sich auch der Kornbrantwein gerade jetzt für unser im Feld stehendes Heer als ganz besonders wertvoll erwiesen hat.“

Das Alkoholverbot in Rußland ist natürlich in den Augen der Spiritusinteressenten „ein schwerer Mißgriff; Tausende von Sprithandlungen stehen vor dem Ruin, Tausende von Arbeitern sind erwerbslos. Das Volk stellt sich im geheimen Spiritus her; die Städter trinken alle möglichen Ersatzmittel; neuartige Krankheiten, meistens mit epileptischen Anfällen, sind dadurch in den Städten entstanden. Je schärfer in Rußland das Alkoholverbot gehandhabt wird, desto mehr wächst die Anzahl der Todesfälle infolge von Säuferwahnsinn.“ — Ein einseitigeres Urteil über das Alkoholverbot in Rußland ist wohl kaum möglich.

Als Herr von Putlitz im Februar 1915 über die wirtschaftliche Lage des Brennereigewerbes berichtete, sagte er von der

erfreulichen Steigerung des Verbrauchs an Trinkbranntwein im Herbst 1914 und in den folgenden Wintermonaten: „Jedenfalls ist der erwähnte Mehrverbrauch auf den Ruf des Kronprinzen zurückzuführen, der in seiner praktischen Art für die in der Armee sehr stark vertretene Abstinenzbewegung wohl nicht das genügende Verständnis hat“. Und im Sinne aller Spiritusinteressenten stellte Herr zu Putlitz den Satz auf: „Die Verwaltung ist verpflichtet, unter allen Umständen an unsere Zukunft zu denken und alles, was unseren Absatz künftighin gefährden könnte, soweit wie irgend möglich zu vermeiden“ — eine Forderung, die sich wohl von selbst erfüllt, solange die Spiritus-Zentrale auch die Zentrale der Reichsbranntweinstelle ist.

Wie sehr die Regierung den Spiritusinteressenten entgegenkommt, ist auch daraus zu ersehen, daß sie seit Anfang des Jahres 1915 die Verwendung von Zucker zu Brennereizwecken gestattete und durch besondere Steuerermäßigungen erleichterte. Die Zeitschrift für Spiritusindustrie, die die Verwendung von Zucker überaus dringlich empfahl, berichtete bald darauf, daß sich infolge der Zulassung von Rohzucker zu Brennereizwecken „die inländische Branntweinversorgung merklich erhöht habe“. Bis zum Februar 1916 gingen also große Mengen von Zucker in die Brennereien, und da wundert man sich über die Zuckerknappheit?!

Charakteristisch sind die Bemerkungen der Zeitschrift zu der Mitteilung von Admiral von Müller, daß der Kaiser betr. Alkoholfrage durchaus aufrechterhalte, was er in der Mürwiker Rede gesagt:

„Wir dürfen wohl annehmen“, so schreibt die Zeitschrift (Juni 1915), „daß in dieser Beurteilung des Trinkbranntweins der Standpunkt S. M. des Kaisers nicht voll zum Ausdruck kommt. Daß der Trinkbranntwein während der jetzt hinter uns liegenden rauhen Jahreszeit im Feldzuge die besten Dienste geleistet hat, ist von hervorragender, militärischer und militärärztlicher Stelle in reichstem Maße anerkannt worden; namentlich als Vorbeugungsmittel vor Erkältungen, auf dem Marsche wie im Schützengraben ist er von nicht zu unterschätzendem Wert gewesen. Mit Erkältungen ist ja nun im Sommer glücklicherweise nur sehr wenig zu rechnen; dagegen ist es nicht ausgeschlossen, daß spezielle Sommerkrankheiten sich einstellen könnten, bei denen eine Behandlung mit Alkohol in konzentrierter Form unumgänglich notwendig ist.“ „Sehr wichtig ist der Hinweis, den Admiral von Müller dahingehend gibt, daß der Genuß von Wein und Bier zuträglicher ist, als der von Wasser, dessen Herkunft man nicht kennt. Bekannt ist ja, daß solches Wasser durch den Zusatz von Branntwein ganz erheblich verbessert werden kann; ebenso weiß jeder Tourist, daß die Schädlichkeit des Genusses großer Mengen von Wasser aufgehoben werden kann, wenn man dem Wasser geringe Mengen Alkohol zusetzt. Die hygienische Bedeutung des Trinkbranntweins steht fest; man wird ihn im Felde ebenso wenig entbehren können, wie Bier und Wein.“

An einem Kaiserwort soll man nicht deuteln. Die Mürwiker Rede des Kaisers ließ an Kraft und Klarheit nichts zu

wünschen übrig. Die Zeitschrift der Spiritusinteressenten bringt es aber fertig, sie so auszulegen, daß dabei herauskommt: „Die hygienische Bedeutung des Trinkbranntweins steht fest“.

Wenn Ärzte erklären, bei der Behandlung von Typhuskranken oder Herzschwäche auf die Verabreichung von Alkohol nicht verzichten zu können — das verlangt ja auch niemand! —, so folgert die Zeitschrift für Spiritusindustrie daraus ganz allgemein wörtlich: „Diese Urteile stellen einen weiteren Beitrag für die Nützlichkeit und Unentbehrlichkeit des Alkohols bei der Krankenbehandlung, auch der Kriegsinvaliden, dar und sind ein vortreffliches Zeugnis gegen die gerade jetzt während des Krieges neuerdings wieder mit aller Gewalt einsetzenden Beweismittel der Abstinenzbewegung, die allerdings ebenso wie alle früheren Versuche bekanntlich auf sehr schwachen Füßen stehen“.

Der starke Rückgang des Verbrauchs an Trinkbranntwein vor dem Kriege — vor 1887 kamen 6,2 Liter reiner Alkohol auf den Kopf der Bevölkerung, 1912/13 nur noch 2,8 Liter — hat die Spiritusinteressenten zu einer Untersuchung der Ursachen veranlaßt, und sie haben gefunden, daß die mißliche Lage der Destillateur-Industrie u. a. dadurch verschuldet sei, daß die Destillateure dauernd die Alkoholstärke der Schnäpse verringert, die Preise im Kleinhandel aber übertrieben gesteigert haben. „Nicht außer acht zu lassen“, so führt der verantwortliche Schriftleiter für den wirtschaftlichen Teil der Zeitschrift aus, „ist auch der bedauerliche Umstand, daß immer mehr die Verwässerung des Trinkbranntweins um sich greift, was naturgemäß auf den Verbrauch reinen Trinkalkohols schädigend wirken muß. . . . Seit längerer Zeit sind Bestrebungen im Gange, dieser immer mehr fortschreitenden Verdünnung des Trinkbranntweins, die gleich schädigend für die Konsumenten (!), die erzeugenden und verarbeitenden Gewerbe und nicht zuletzt auch für den Steuersäckel sind, auf gesetzlichem Wege entgegenzutreten.“ Damit die Säckel der Spiritusinteressenten gefüllt bleiben, soll also die Gesetzgebung gegen eine Verwässerung des Trinkbranntweins angerufen werden!!

Ein Vertreter des Kornbrennereigewerbes hat ausgeführt: Das Destillateurgewerbe habe sich sehr geschädigt und schädige sich noch immer mehr durch die überhand nehmende Herabsetzung der Alkoholstärke des Trinkbranntweins. Den Konsumenten werde durch Verabreichung stark herabgesetzter Branntweine der Genuß von Spirituosen verleidet. Das Ausland habe im Vergleich zu Deutschland viel höhere Verbrauchsabgaben, aber nirgends seien so trübe Verhältnisse zu beobachten, wie in Deutschland. Das Ausland habe eben im großen und ganzen festgehalten an der Herstellung von recht kräftigen

Spirituosen, und darauf sei auch die große Verbreitung ausländischer Spirituosen in Deutschland zurückzuführen. Und die Spiritus-Zentrale bekennt, daß ihr nichts unerwünschter sein kann, als wenn die Kaufkraft und Zahlungsfähigkeit ihrer Hauptabnehmer (das sind die Destillateure) zurückgeht. „Die Destillateure“ — so lautete schon der Jahresbericht von 1912/13 — „erheben lebhaft Klagen über zunehmende behördliche Erschwernisse für den Trinkabsatz. Bestehende Schankerlaubnisse wurden bei einem Wechsel im Besitz der Schankstätten aufgehoben, neue Schankgenehmigungen sehr selten erteilt und häufig an die Bedingung bestimmter Verkaufspreise geknüpft, die durch ihre Höhe nahezu einem Verbot des Verbrauchs gleich kamen. Hierzu treten örtliche polizeiliche Anordnungen über einen frühzeitigen Ladenschluß an Tagen, an denen sich sonst der hauptsächlichste Absatz vollzog.“

So klagen die Spiritusinteressenten über die Anordnungen der Behörden, die nichts anderes bezwecken, als die Gesundheit und Sittlichkeit, den Wohlstand und die Leistungsfähigkeit unseres Volkes gegen den verderblichen Branntweingenuß zu schützen; und dafür sind all die Brennereibesitzer mitverantwortlich, die im Reichstag oder Landtag, im Provinziallandtag oder Kreis Ausschuß an Gesetzgebung und Verwaltung beteiligt sind und die Aufgabe haben, den Gesetzen und Anordnungen der Behörden Geltung zu verschaffen. So lange diese Stellen aber so ihre Aufgabe auffassen, ist eine gründliche Besserung unserer Alkoholgesetzgebung nicht zu erwarten.

Wie sehr die Spiritusinteressenten sich bemühen, den Verbrauch an Trinkbranntwein in Deutschland zu heben, ersehen wir auch daraus, daß der Verein der Spiritusfabrikanten selbst durch Herstellung neuer hochfeiner Likörsorten unser Volk zum Genuß dieser stärkeren Alkoholsorten anzureizen sucht. Zu diesem Zweck hat er Versuche angestellt, um aus deutschem Kartoffelspiritibus nach dem amerikanischen Verfahren deutschen Whisky herzustellen. Schon 1914 waren 34 Fässer auf Lager gelegt, 5 mit einem Inhalt von 116 Liter, 27 mit je 250 Liter und 2 mit je 360 Liter, zusammen 7150 Liter, und alle 6 Monate wird dieses steuerfreie Versuchslager mit 10 oder 12 Fässern von etwa 180 Liter Inhalt neu belegt. Prof. Delbrück sagte: „Wir wollen bei unserem Mosel- und Rheinwein bleiben, aber ausländische Weine können wir durch diese gar nicht zu verachtende Getränkemischung ersetzen. Das Entscheidende ist der von uns erbrachte Nachweis, daß aus reinem Kartoffelbranntwein ohne alle Zusätze durch Lagerung sich ein edler Whisky herstellen läßt.“ Und im Februar 1916 teilte die Zeitschrift mit, „daß die ausgeführten Geschmacks- und Geruchsuntersuchungen wiederum sehr günstige Resultate zeigten, die dem deutschen Whisky eine große Zukunft versprechen“.

Gewiß verdient es Anerkennung, wenn die deutsche Industrie sich der ausländischen gewachsen zeigt und sie zu verdrängen sucht; aber die Rücksicht auf das Wohl unseres Volkes müßte die Spiritusfabrikanten davon abhalten, den Verbrauch von Trinkbranntwein und feinen Likören in Deutschland zu steigern; sie sollten ihre ganze Kraft auf die Erzeugung und den Verbrauch des Spiritus zu technischen Zwecken zusammenfassen. Der Bedarf an Spiritus zu diesen Zwecken war ja schon vor dem Krieg außerordentlich gestiegen: der Verbrauch von Brennspritus um 280 %, für die Essigfabrikation um 10 % und für die chemische Industrie um 80 %. Infolge des Krieges ist der Bedarf an Spiritus für technische Zwecke, vor allem für Heeresbedarf, so gestiegen, daß für die Zivilbevölkerung kaum etwas übrig bleibt, weil zuerst der letztere gedeckt werden muß. Mit Zahlen kann man leider die Geschäftsentwicklung des Brennereigewerbes zurzeit gar nicht nachweisen, weil seit Ausbruch des Krieges eine amtliche Branntweinstatistik nicht mehr veröffentlicht ist. Aber im Februar 1916 richtete die Spiritus-Zentrale ein Rundschreiben an ihre Mitglieder, in dem gesagt ist: „Der Absatz von Branntwein aller Art ist seit Beginn des Betriebsjahres (also seit September 1915) außerordentlich stark, so daß die Befürchtung besteht, daß die Spirituserzeugung zu seiner Befriedigung nicht ausreichen könnte.“ Bei gesteigerter Erzeugung waren die Bestände am 1. März 1916 erheblich geringer als diejenigen am 1. März 1915, trotz der Einschränkung der Herstellung von Trinkbranntwein. Auf eine Eingabe des Deutschen Gastwirte-Verbandes, Westfälisch-Lippesche Zone, antwortete die Reichsbranntweinstelle im September 1916: „Die Beschaffung des für die Landesverteidigung notwendigen Spiritus gibt Anlaß zu den größten Besorgnissen; deshalb ist die Freigabe des Kornbranntweins zu Trinkzwecken unmöglich“. Dem entspricht die Erklärung des Herrn von Batocki im Reichstag am 12. Oktober inbetreff der Brennereien: „Jetzt sind die Dinge wirklich anders als in Friedenszeiten. Von der neuen Kartoffelernte kommt kein Tropfen als Alkohol in die Zivilbevölkerung“. Der Trinkabsatz für die Zivilbevölkerung ist zurzeit gesperrt, damit der Bedarf der Heeresverwaltung an Spiritus befriedigt werden kann. „Auf Verlangen der Heeresverwaltung“, fuhr Herr von Batocki fort, „müssen die Brennereien sofort in Betrieb kommen. Diese militärische Forderung abzulehnen, können wir nicht verantworten.“

Darin werden ihm auch die Alkoholgegner beistimmen; aber im Interesse der Wohlfahrt unseres Volkes muß sowohl im Frieden wie im Krieg gefordert werden, daß die Herstellung und der Verbrauch von Trinkbranntwein für die Zivilbevölkerung erheblich eingeschränkt bleibt. Die Interessen der Landwirtschaft werden ausreichend gewahrt sein, wenn das Bren-

neriegewerbe sich hauptsächlich auf die Herstellung von Spiritus zu technischen und gewerblichen Zwecken beschränkt, die Spirituserzeugung zu solchen Zwecken aber auch noch mit Hilfe staatlicher Unterstützung in Friedenszeiten möglichst zu steigern sucht. In dieser Hinsicht verdient das Vorgehen des russischen Finanzministers Nachahmung, der zwei internationale Wettbewerbe ausgeschrieben hat, durch welche neue Verwendungsmöglichkeiten für Alkohol geschaffen und eine erhöhte Verwertung des Alkohols aufgefunden werden soll, damit das Brennereigewerbe durch ausgedehnte technische Verwertung des Alkohols für den hergestellten Spiritus entsprechenden Absatz findet. In dem Preisausschreiben sind 24 Preise in Höhe von 5000—75000 Rubel ausgesetzt für Auffindung neuer Verwertungsmöglichkeiten, die aber so beschaffen sein müssen, daß die Verwendung des Spiritus als Getränk unmöglich gemacht ist. Das Wohl des Volkes ist oberstes Gesetz, dem sich auch das Brennereigewerbe unterordnen muß. Darum muß es auch nach dem Friedensschluß Ernst machen mit der Losung: „In der Steigerung der Verwendung des Spiritus für technische Zwecke liegt die Zukunft unseres Brennereigewerbes“. Auch wenn die Herstellung und der Verbrauch von Trinkbranntwein scharfen Einschränkungen unterworfen bleibt, werden Landwirtschaft und Brennereigewerbe keinen dauernden Schaden nehmen, der von erheblicher Bedeutung wäre und nicht ertragen werden könnte. Das geht schon daraus hervor, daß die Geschäfte der Spiritusinteressenten auch während des Krieges trotz aller Einschränkungen außerordentlich glänzende gewesen sind und noch sind. Die Steigerung der Preise im Laufe des letzten Jahrzehnts und besonders während der Kriegsjahre war eine ganz ungewöhnliche:

1901 wurde Primasprit (Berlin) mit 40—43 *M* das hl. bezahlt, 1905 mit 52 *M*, 1906 mit 57 *M*, 1912/13 mit 75,50 *M* — ein Preis, der dann wieder auf 62,50 *M* zurückging. Am 25. Februar 1916 aber wurde der Preis auf 150 *M* festgesetzt, und während früher 1 Liter Spiritus im Kleinhandel mit 40—45 Pf. bezahlt wurde, kostet er heute 1,50 *M*, und nur für Minderbemittelte auf Vorzugskarte 55 Pf. Die „Zeitschrift für Spiritusindustrie“ vom 19. Oktober teilte neue Verkaufspreise mit, und zwar für Spiritus zur Essigbereitung 170 *M* und für Spiritus zur Versteuerung (Heeresbedarf, Apotheken und zu hygienischen Zwecken) 230 *M*. In der Nummer vom 26. Oktober macht die Spiritus-Zentrale aber sogar bekannt: „Gründe zwingender Art machen es uns zur Pflicht, die unversteuert lagernden Bestände an Kornbranntwein zu ergreifen“. Sie bittet um freiwilliges Angebot mit dem Hinweis darauf, daß, wer von diesem Angebot keinen Gebrauch macht, sich der Ge-

fahr aussetzt, daß seine Bestände durch die Reichsbrauntweinstelle vielleicht zu ungünstigeren Bedingungen beschlagnahmt werden zur Befriedigung des Bedarfs zu technischen Zwecken. Es werden den Brennern für 1 hl 275 *M* (!) gezahlt unter Zuhilfenahme des Rechts an den Besitzer der Ware, 10% des Bestandes zurückzuhalten. Wer auf die Zurückhaltung dieser 10% verzichtet, erhält für den gesamten abgelieferten Bestand 300 *M* pro hl. Diese willkürlichen Preissteigerungen sind eine Folge des Privatmonopols, das den Spiritusinteressenten durch die Reichsbrauntweinstelle zuteil geworden ist.

Kein Wunder, daß schon vor den letzten Erhöhungen der Spirituspreise große Aktienbrennereien für dieses Jahr Dividenden von 20—25% festsetzen konnten neben bedeutenden Rückstellungen für die Kriegsgewinnsteuer.

Auf die bedenklichen Folgen der hohen Spirituspreise für die Volksernährung ist schon neuerdings im Reichstag hingewiesen worden. Wenn sich der Nutzen der Kartoffeln in den Brennereien mit mindestens 6—7 *M* berechnet, während der Preis der Speisekartoffeln auf 4 *M* festgesetzt ist, dann werden die Spiritusinteressenten natürlich darauf bedacht sein, ihre Kartoffeln in den Brennereien zu verarbeiten, zumal in den Brennereien auch die minderwertigen Fabrikkartoffeln (fast) den gleichen Wert haben, wie die Speisekartoffeln. Dazu kommt noch die höchst bedenkliche Bevorzugung der Großgrundbesitzer, die zugleich Brenner sind, und des ganzen Brennereigewerbes, die darin besteht, daß die Brennereien das Recht bekommen haben, alle Kartoffeln, die sie brauchen, um die 90% ihres Friedens-Durchschnittsbrandes herzustellen, für ihre Brennzwecke festzulegen; erst seit dem 18. Oktober 1916 dürfen nach einer Bestimmung des Kriegsernährungsamtes 25% der eigenen Ernte den Brennereibesitzern genommen werden, insoweit aus ihr die zur Erfüllung von 67,5% ihres Durchschnittsbrandes benötigten Kartoffeln gedeckt sind. Die „Zeitschrift für Spiritusindustrie“ schreibt zu dieser „Wegnahme von 25% der Brennereikartoffeln“: „Im Augenblick sind wir gezwungen, uns jeder Beurteilung dieser Maßnahme zu enthalten“. Die Brennereibesitzer brauchen also ihre Kartoffeln nicht oder doch nur zum geringsten Teil zur Ernährung an die Bevölkerung abzuliefern, während der Bauer und der kleine Landwirt durch die Bestimmungen des Kriegsernährungsamtes dazu gezwungen ist. Was sollen die kleinen Landwirte zu solchen Vorrechten der Großgrundbesitzer sagen, die zugleich Brenner sind?

In dem von dem Reichstagsabgeordneten Robert Schmidt bekanntgegebenen Schreiben des Kreisausschusses von Gardelegen an den Magistrat der Stadt Bochum wird die Unmöglichkeit großer Kartoffellieferungen (nach der Frankf. Zeitung) u. a. damit begründet: „Die Brennereien zahlen auch für unsortierte

Kartoffeln die gleichen Preise wie für sortierte Speisekartoffeln. Die ihnen für ihr Kontingent zustehende Kartoffelmenge fordern dieselben auf jeden Fall, so daß den Kreisen noch die Pflicht erwächst, den Brennereien Kartoffeln zuzuweisen, wenn dieselben aus der eigenen Wirtschaft bzw. aus der Wirtschaft der Genossen nicht aufgebracht werden können. Eine Möglichkeit, von den großen Gütern, die fast immer nebenher Brennereibetrieb haben, Kartoffeln zu erhalten, ist augenblicklich kaum vorhanden.“

Solche Begünstigungen der Großgrundbesitzer, die zugleich Brennereibetrieb haben, lassen sich doch nur rechtfertigen, soweit es sich um Herstellung des unentbehrlichen Spiritus zu militärisch-technischen Zwecken handelt. Aus den oben mitgeteilten Äußerungen der „Zeitschrift für Spiritusindustrie“ und aus den Grundsätzen und Zielen der Spiritus-Zentrale und ihrer Geschäftsführung geht aber deutlich hervor, daß die in dieser fest geschlossenen Organisation vereinigten Spiritusinteressenten immer und mit allen Mitteln bestrebt sind, auch den Verbrauch an Trinkbranntwein in unserem Volke zu steigern, und daß sie die infolge des Krieges eingetretenen Beschränkungen des Verbrauchs an solchem, unbekümmert um das Wohl unseres Volkes, lebhaft beklagen.

Darüber hat sich Reg.-Rat Kreth, ein hervorragendes Mitglied der konservativen Partei des Reichstags, in lehrreichen Ausführungen in der Generalversammlung des Vereins der Spiritusfabrikanten am 25. Februar 1916 folgendermaßen ausgesprochen:

„Im April durfte überhaupt kein Trinkbranntwein verkauft werden; die 3 folgenden Monate wurden je 2% der versteuerten Menge des Betriebsjahres 1913/14 zur Besteuerung zugelassen, und nachher für jedes folgende Vierteljahr 15%. Vor Neujahr haben wir die Versendung von Trinkbranntwein auf vierzehn Tage aussetzen müssen. Das hat berechtigte Klagen der Destillateure hervorgerufen, und uns hat es auch leid getan; denn es ist ja bekannt, daß der Trinkbranntwein die Mittel liefert, um den Preis des Brennspiritus niedrig zu halten. Wenn wir also gezwungen sind, vierzehn Tage lang keinen Trinkbranntwein zu liefern, so haben wir einen beträchtlichen Verlust. . . . Naturgemäß mußte eine Erhöhung der Verkaufspreise erfolgen: 150 M für 1 Hektoliter. Darauf werden sich die Destillateure auch einrichten, denn es ist besser, teuren Branntwein zu haben als gar keinen.“

Und in Beziehung auf die Zukunft des Brennereigewerbes führte Reg.-Rat Kreth aus:

„Wir haben manche bisher aus dem Auslande bezogenen Stoffe mit Hilfe des Spiritus im Inlande herstellen können, das wird man dem Spiritusgewerbe, wenn wieder Frieden eingekehrt sein wird, nicht vergessen dürfen. Aber auch der Trinkbranntwein wird hoffentlich wieder zu Ehren kommen. Der Krieg ist ein großer Lehrmeister, und sehr viele haben „umlernen“ müssen. Der Branntwein, der unsere feldgrauen Brüder im Schmutz und Regen der Schützengräben erwärmt und stärkt, wird in ihnen Fürsprecher finden, die, wenn sie nach Friedensschluß in die Heimat zurück-

kehren, seinen Ruhm verkünden werden. Man wird einsehen, daß eine gesunde Praxis stärker ist als eine krankhafte Theorie, und daß Probieren immer noch über Studieren geht. Und wenn dann nachher das Odium von dem Trinkbranntwein genommen, wenn der vergällte Branntwein als Ersatz für Petroleum und alle möglichen anderen Stoffe, die wir früher aus dem Ausland bezogen, weiter im Frieden zur Anwendung kommt, so kann das Brennereigewerbe hoffen, wieder zu einer größeren Entfaltung zu kommen; und das wollen wir ihm von Herzen wünschen als Ersatz für die Leiden, die es während des Krieges zu ertragen gehabt hat.“

Wer diese Anschauungen und Grundsätze der Spiritusinteressenten würdigt und die Leistungsfähigkeit und die Erfolge ihrer fest geschlossenen Organisation kennt, der wird zugeben, daß das Brennereigewerbe nicht nur eine sehr bevorzugte Stellung in unserem Staats- und Wirtschaftsleben einnimmt, sondern sich auch einer Fülle von Macht und Einfluß in unserem Volksleben, in Staat und Gemeinde, erfreut, die für die Wohlfahrt unseres Volkes gefährlich ist. Mögen die Spiritusinteressenten sich auch noch so oft rühmen, immer nur der Mäßigkeit im Alkoholgenuß das Wort zu reden, so bekunden sie doch in Wort und Schrift und vor allem durch ihre Geschäftspraxis, daß es ihnen stets zuerst auf die Förderung des Brennereigewerbes und auf die Mehrung ihrer finanziellen Vorteile ankommt, daß sie aber auf die Gefahren, die mit dem Genuß des Trinkbranntweins für die Wohlfahrt unseres Volkes verbunden sind, keine Rücksicht nehmen. Vielmehr schelten sie alle, die es für ihre vaterländische Pflicht erachten, unser Volk gegen die Gefahren des Alkoholismus zu schützen, gleichviel, ob sie Anhänger der Temperenz oder der Abstinenz sind, in gleicher Weise „Fanatiker“. Selbst der Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, der stets mit aller Entschiedenheit bewußt und grundsätzlich einen besonnenen Standpunkt vertreten hat, ist bei den Spiritusinteressenten der gleichen Verdammnis verfallen wie die Vertreter schärfster Enthaltksamkeit. So schrieb die „Zeitschrift für Spiritusindustrie“ schon im Januar 1914:

„Wenn man doch in den Reihen des Vereins den Mut hätte, auch nach außen hin sein wahres Gesicht zu zeigen! Seit langem schon hat dieser Verein seine ursprüngliche Aufgabe, gegen den Mißbrauch zu kämpfen ganz aufgegeben und steuert nunmehr ausschließlich in abstinenzlerischem Fahrwasser.“ „Sowohl die führenden Persönlichkeiten, wie auch besonders die Geschäftsführung des Vereins in ihren Publikationen unterscheiden sich schon nahezu in nichts von den Vertretern der Totalabstinenz.“

Selbst die Regierungen werden trotz aller Begünstigungen des Brennereigewerbes von den Spiritusinteressenten angeklagt, daß sie die Alkoholgegner in unerlaubter Weise unterstützen: „Wir sind leider seit Jahren daran gewöhnt, daß die Bestrebungen auch der rabiatesten Abstinenzapostel von den Regierungen im In- und Ausland auf das tatkräftigste unterstützt werden, und auch der Deutsche Verein gegen den Mißbrauch

geistiger Getränke erfreut sich des Schutzes unserer Behörden in reichem Maße“. Ob diese Anklagen gegen die Regierungen nun wohl verstummen werden, nachdem das Privatmonopol der Spiritusinteressenten durch die Errichtung der Reichsbranntweinstelle staatliche Anerkennung gefunden hat?

Auch von dem Präsidenten des Kriegsernährungsamtes haben die Alkoholinteressenten, wie die Verhandlungen des Reichstags in den letzten Wochen gezeigt haben, nicht allzu viel Leid zu befürchten. Herr von Batocki teilt, wie es scheint, die Anschauungen der Großgrundbesitzer, die Brennereibetrieb haben; er trägt auch kein Bedenken, die Alkoholgegner ohne jede Einschränkung „Fanatiker“ zu nennen, und erklärte am 3. November im Reichstag: „Die absoluten Temperenzler und Alkoholgegner glauben, daß jetzt ihre Zeit gekommen sei, und sie gehen mit einer Energie und Rücksichtslosigkeit, z. T. auch mit Mitteln vor, die nicht mehr ernst genommen zu werden verdienen, über die man noch am mildesten urteilt, wenn man darüber mit einem gewissen Humor hinweggeht. Der Krieg ist nicht die geeignete Zeit, unsere ganzen Volkssitten von Grund aus umzuwälzen und Maßnahmen durchzusetzen, die bisher nicht durchgesetzt werden konnten.“ Herr von Batocki sollte doch wenigstens anerkennen, daß alle Alkoholgegner die Bekämpfung des Alkoholismus als ihre ernste vaterländische Pflicht ansehen, und daß sie ein gutes Recht haben, auch die Kriegszeit für ihre Propaganda zu benutzen. Die Mahnungen und Forderungen der Alkoholgegner lassen sich nicht „mit einigen ironischen Bemerkungen“ und auch nicht „mit einem gewissen Humor“ abtun, am allerwenigsten in einer so ernsten Zeit, wie wir sie jetzt durchleben, in der die Knappheit der Lebensmittel unserem Volke, besonders den Minderbemittelten die größten Entbehrungen auferlegt.

Gewiß: Es ist ohne weiteres zuzugeben (und gerade wir von unserem Standpunkt aus bedauern dies mit dem Präsidenten des Kriegsernährungsamtes), daß im Laufe des Krieges schon mancherlei Behauptungen aufgestellt wurden, welche in ihrer Allgemeinheit, vielleicht auch Einseitigkeit, unrichtig waren, mancherlei Anklagen erhoben wurden, welche nach Inhalt und Form über das Ziel hinausschossen, mancherlei Forderungen vertreten wurden, welche nach Lage der Dinge nicht verwirklicht werden können. Aber hier wäre es Aufgabe der maßgebenden Stellen, das Berechtigte herauszuschälen. Und neben solchen Stimmen stehen doch die sehr vielen Stimmen aller derjenigen, welche sich frei wissen von Fanatismus, welche in ruhiger Abwägung dessen, was notwendig und möglich ist, ihre Wünsche und Forderungen stellen. Wären deren Stimmen schon früher gehört und beachtet worden, so stünde es heute besser um die Ernährungsbestände unseres Volkes.

Solange aber bei wichtigsten Entscheidungen die Interessen einzelner Berufsstände stärker berücksichtigt werden als das Wohl der Allgemeinheit, solange ist die Lage der Spiritusinteressenten, auch während des Krieges, überaus günstig. Um so mehr werden alle, die den Ernst und die Bedeutung der Alkoholfrage für die Wohlfahrt unseres Volkes erkannt haben, es als ihre Pflicht ansehen, durchzuhalten auch im Kampf gegen diesen inneren Feind. In jedem Kampf ist es gut zu wissen, wo der Feind steht, auch im Kampf gegen den Alkohol.

Es kommt nicht allein darauf an, was durch verschiedene Arten des Erwerbs materiell gewonnen wird. Es kommt auch darauf an, wie die Erwerbsgebiete auf die Erhaltung der physischen und ideellen Kräfte des Volkes wirken.

Mit materiellen Mitteln allein kann ein Volk seinen Platz in der Welt weder behaupten noch vergrößern. Physische, sittliche und geistige Gesundheit sind auch heute noch der größte Volksreichtum.

Fürst von Bülow,
in seinem Buche „Deutsche Politik“, S. 299.

Das „Alkoholkapital“ hat an der Trunksucht ein viel geringeres finanzielles Interesse, als man zu glauben geneigt ist. Die gewaltigen Konsumzahlen werden viel stärker, ja entscheidend von dem regelmäßigen Konsum als durch den Alkoholmißbrauch der Trinker bestimmt. Auf den regelmäßigen Konsum, der nichts mit der Trunksucht zu tun hat, kommt es bei dem Kampf um den Alkohol an. . . .

Unsere moderne wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Entwicklung hat diesen regelmäßigen Alkoholkonsum durch Vermehrung der Anlässe und Gelegenheiten zum Trinken, durch Steigerung des Bedürfnisses nach Alkohol in die Höhe getrieben. Der Kapitalismus hat die Voraussetzungen nicht erst zu schaffen brauchen, er hat die vorhandenen ausgebaut und ausgenützt.

Professor Dr. Stein, Frankfurt a. Main,
in „Der Alkoholismus“, VII — „Alkohol und Arbeiterschaft“ —, S. 84.

Sind die Iren trunksüchtig?

Von Dr. Ernst Schultze, Großborstel.

Unzweifelhaft ist der Trunk seit Menschenaltern ein Krebschaden Irlands. Darf man daraus aber die Folgerung ziehen, daß die Iren ihrer Natur nach, oder weil es ihnen an Willenskraft fehle, zur Trunksucht neigen? Dies wäre ein Denkfehler, der nur durch gänzliche Unkenntnis der gesetzmäßigen Beziehungen entschuldbar wäre, die zwischen der wirtschaftlichen und sozialen Lage eines Volkes einerseits und den Äußerungen seiner Lebenslust oder seiner Verzweiflung andererseits bestehen.

Allein abgesehen hiervon, ist die Beantwortung der Frage durch eine lange Überlieferung falscher Urteile nicht nur verwirrt, sondern beinahe hoffnungslos verzerrt worden. Es darf nicht vergessen werden, daß die allermeisten Gesamturteile über das irische Volk aus England stammen, daß nur eine kleine Anzahl sonstiger Europäer die grüne Insel bereist hat, und daß daher das Urteil der Welt über die Iren seit vielen Jahrhunderten durch die englische Brille gesehen ist. Daß diese niemals liebenswürdig zu sein pflegt, wenn es sich um ein fremdes Volk handelt, noch dazu um eines, das sich nie in die britische Fremdherrschaft finden konnte, so daß es sich immer wieder in blutigen Aufständen erhob, braucht nur angedeutet zu werden.

Auch spricht das englische hochgespannte Selbst- und Kraftbewußtsein in der Beurteilung des irischen Volkes ein entscheidendes Wort mit¹⁾: wie könnte wohl diese Nation, die man jahrhundertlang als minderwertig beurteilte und behandelte, der man stets Mißtrauen, nicht selten Verachtung entgegenbrachte, edlere Eigenschaften besitzen denn die englische!?

Endlich wurden die Urteile von Männern aus anderen Ländern auch durch einen Umstand gefärbt, dessen Bedeutung, ist man erst auf ihn aufmerksam geworden, in der Literatur über jedes Volk zutage tritt: durch die Leichtigkeit, mit der über eine fremde Nation absprechende Urteile gefällt werden. Es geschieht weit seltener, daß ein Lob ausgesprochen wird, als ein Tadel. Die Ursache braucht keineswegs in Lästerei zu liegen. Vielmehr erwächst sie aus zahlreichen Wurzeln, unter denen nicht die unwichtigste das unbehagliche Gefühl ist, daß bei dem fremden Volke alles anders ist, denn zu Hause. Dieses Gefühl der Fremdartigkeit berührt erkältend, stört zudem liebgewordene Gewohnheiten und Anschauungen und ruft so mehr oder weniger scharfe Urteile über angeblich bei dem fremden Volke zu beobachtende Absonderlichkeiten hervor, die bei näherem Zusehen vielleicht gar nicht vorhanden sind.

Es mag daher auch fraglich sein, welche Bedeutung den in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters häufig anzutreffenden Klagen zukommt, daß die irischen Mönche in deutschen Klöstern gern dem Laster des Trunkes frönten. Beliebt waren diese „Schotten-

1) Siehe darüber etwa Macaulays Bemerkungen in seiner „Geschichte Englands“.

mönche“ — so nannte man damals alle aus Irland stammenden Träger der Tonsur — schon seit längerer Zeit nicht mehr. Ob aber die Trunksucht, durch die sie sich unzweifelhaft übel bemerkbar machten, dem Grade nach von der des Durchschnitts der anderen Mönche jener Zeit abwich — diese Frage ist vielleicht kaum zu entscheiden, da unvoreingenommene Urteile aus einem breiteren Beobachtungsfeld nicht vorliegen. Was wir von der Trunksucht der irischen Mönche jener Zeit hören, bezieht sich auf einzelne Fälle, die eben deshalb besonders auffallen mochten, weil sie an Männern beobachtet wurden, die man nunmehr als Fremdkörper ansah und nicht mehr — wie zu Beginn der außerordentlich segensreichen, kulturbringenden Tätigkeit der Iren im 8., 9. und 10. Jahrhundert — als Träger erhabener geistiger Güter und bedeutungsvoller gewerblicher Künste.

So darf man denn doch wohl keine allgemeinen Schlüsse etwa aus dem satirischen Gedicht des Nicolaus von Bibera ziehen, das uns im 13. Jahrhundert trunkene Erfurter Schottenmönche vorführt, die prahlen, Brendan (ein irischer Heiliger) sei Christi Bruder, und Brigita (eine irische Heilige) seine Mutter, und die solche Behauptungen mit der Logik der Leute beweisen, die des himmlischen Taus zu viel genossen haben. Daß ein hervorragender irischer Mönch — der sogenannte Lütticher Magister, der unter dem Namen Sedulius Scotus bekannt ist — schon früher seiner Liebe für den Becher Ausdruck gegeben hatte, indem er die Musen anrief, kann noch weniger als Beweis für irische Trunksucht gelten. Findet man doch in der kirchlichen Kunst des beginnenden und des ausgehenden Mittelalters ungemein häufig Darstellungen, die den Wein und seine Wirkungen preisen; in späteren Jahrhunderten tritt dies zurück. Ich entsinne mich der immer frischen Verwunderung eines Buren über diese Verherrlichung des Trinkens in der kirchlichen Kunst früherer Zeiten. Er sollte den Weinbau in der Kapkolonie fördern und unternahm deshalb eine große Studienreise durch die Randländer des Mittelmeers; ich machte seine Bekanntschaft in Spanien, wo wir in vielen Städten, gemeinschaftlich mit seiner Frau, einer Deutschen, die prächtigen Kirchen in Augenschein nahmen, in denen er so mannigfache Darstellungen, nicht selten humoristischer Art, der Segnungen des Weingenußes fand, daß er von einem Erstaunen ins andere fiel.

Man wußte also im Mittelalter den Weingenuß allgemein, auch in kirchlichen Kreisen, zu schätzen und stellte seine Wirkungen häufig humoristisch dar. Es läßt sich daher kaum als besondere irische Alkoholliebe deuten, wenn Sedulius Scotus in einem seiner panegyrischen Gedichte, das an einen gewissen Robertus gerichtet ist, der reiche Weinberge besaß, rühmt, daß er die Geister mit himmlischem Tau zu unterweisen verstehe.

Ebenso erscheint es mir aus den eben genannten Gründen zweifelhaft, ob die irischen Mönche in Oberdeutschland im 13. und 14. Jahrhundert es schlimmer trieben, als die aus nichtirischem Blut entsprossenen. Wir kennen aus der Sittengeschichte jener Zeit so zahlreiche Tatsachen der Verwilderung der Geistlichkeit, daß es merkwürdig wäre, hätten die Iren davon eine besondere Ausnahme gemacht. Verfielen sie also in Ausschreitungen, so ist vielmehr anzunehmen, daß diese weit eher Anstoß erregten und viel sicherer im Gedächtnis behalten, gelegentlich also auch niedergeschrieben wurden, als wenn die eingeborenen Mönche sich derselben Vergehen schuldig machten. Mithin ist es wohl mehr als allgemein sittengeschichtliche denn als eigenartig irische Erscheinung zu bewerten, wenn in Nürnberg zu Ende des 14. Jahrhunderts und später die irischen Mönche eine Schenke besaßen, in der sie so gastierten, daß sie am anderen Morgen keine Messe lesen konnten. Auch sonst trieben sie es böß; es gab in dieser Stadt damals ein Sprichwort: wenn jemand seine Frau vermisste, möge er sie im Schottenkloster suchen. In Wien hielten die Schottenmönche öffentliche Tanzlustbarkeiten ab, versetzten Kelch und Ornat, ja sogar die Glocken¹⁾.

1) H. Zimmer: Über die Bedeutung des irischen Elements für die mittelalterliche Kultur. (Preußische Jahrbücher, Band 59, 1887, S. 52 f.)

Dieses Gebahren bekundete einen argen Verfall. Ein halbes Jahrtausend früher hatten die Iren eines der wertvollsten Elemente der Kultur nach Deutschland verpflanzt und mit sorgsamer Hand gepflegt. Waren sie nun so heruntergekommen, so ist als Ursache wohl nicht nur der allgemeine Verfall des Mönchtums anzusprechen. Vielmehr hat sehr bedeutend auch die Tatsache mitgewirkt, daß Irland, nachdem Papst Hadrian IV. die Insel im Jahre 1154 durch eine Bulle dem König von England gegen gewisse Abgaben geschenkt hatte — weil ihm die geringe Selbständigkeit, die sich die irische Kirche gegenüber Rom bewahrt hatte, ein Dorn im Auge war — seit dem Jahre 1171 durch die Engländer unterjocht worden war, und daß unter der Gewaltherrschaft dieser östlichen Nachbarn jedes selbständige Leben in der irischen Kirche und im Volke zugrunde gegangen war. Man könnte es nicht als merkwürdig betrachten, wären die Iren noch tiefer gesunken. Genauere Nachrichten haben wir namentlich seit der Zeit, da die Königin Elisabeth einen irischen Aufstand niederschlagen ließ. Die Grausamkeiten, die von den Engländern damals, dann wieder unter Cromwell und nachmals wiederholt in Irland begangen wurden, lassen es als ein Wunder erscheinen, daß in der eingeborenen Bevölkerung, die mit einer Rücksichtslosigkeit und Schärfe geknechtet wurde, für die es wenige Gegenbeispiele in der Weltgeschichte gibt, überhaupt noch soviel Willenskraft übrig blieb, um nicht gänzlich zu vertieren.

So entwürdigend gestaltete sich die Lage der Iren unter dem ihnen seit 1697 von den Engländern auferlegten Strafgesetzbuch, daß Edmund Burke, der große Staatsmann und Parlamentsredner des 18. Jahrhunderts, dieses Gesetz kennzeichnete „als wohl durchdacht und wohl geordnet in allen seinen Teilen; eine Maschine von kluger und überaus feiner Erfindung, so vorzüglich zur Unterdrückung, Verarmung und Erniedrigung eines Volkes und zur Herabwürdigung selbst seiner menschlichen Natur geeignet, wie sie jemals von dem verderbten Scharfsinn eines Menschen erfunden worden ist.“

Alle Geschichtsschreiber — auch die englischen —, die sich das unparteiische Studium der Wirkungen jener Strafgesetze auf das irische Volk zur Aufgabe machten, kamen übereinstimmend zu der Ansicht, die einer der fähigsten englischen Historiker, W. E. H. Lecky, in die Worte kleidet: „Es ist für einen jeden irischen Protestant, dessen Geist nicht durch religiöse Bigotterie ganz verdirbt ist, unmöglich, auf das Strafgesetzbuch ohne Scham und Unwillen zurückzublicken. Die Jahrbücher der Verfolgung enthalten viele blutigere Blätter; aber sie enthalten, ausgenommen in betreff der Juden, kein Beispiel einer Reihe von Gesetzen, die wohlberechneter und scharfsinniger darauf angelegt waren, ihre Opfer zu erniedrigen, sie auf jeder Lebensstufe zu bestechen, um ihre Überzeugungen zu verleugnen und Zwietracht und Mißtrauen innerhalb des Familienkreises zu säen.“

Es ist schwer zu sagen, ob die Strafgesetze wirtschaftlich oder moralisch die üblere Wirkung übten. Da die englische Zwingherrschaft es als ihr gutes Recht betrachtete, jeden einzelnen Gewerbebezug auf der westlichen Nachbarinsel, der dem englischen Wirtschaftsleben Wettbewerb machen konnte, zu erdrosseln oder schon im Keime zu ersticken, so wurden auch die blühendsten Gewerbe (beispielsweise die Leinenindustrie und die Fischerei) wie zwischen Mühlsteinen zermalmt. Selbst die tatkräftigsten Männer in Irland vermochten nicht vorwärts zu kommen, sondern wanderten nach den Ländern des europäischen Festlandes oder nach Nord-

1) William Edward Hartpole Lecky: Vier historische Essays. Deutsch von Dr. H. Jolowicz. Berlin: J. Jolowicz, 1879. S. 118 f. Lecky hat in seiner siebenbändigen „Geschichte Englands im 18. Jahrhundert“ (zumal in den ersten vier, auch in deutscher Übersetzung erschienenen Bänden) die politische und Kulturgeschichte Irlands von der Mitte des 17. Jahrhunderts an bis um das Jahr 1790 mit Meisterhand geschildert.

amerika aus. Zurück blieben die weniger tatkräftigen, moralisch also leichter — auch vom Alkohol — verführbaren. Sie versanken in der elenden Lage, in der sie sich befanden. Es schien keinen Ausweg aus ihr zu geben, der nicht alsbald durch einen neuen Unterdrückungsbeschuß der englischen Regierung verschlossen ward. So sanken die Irländer in den Zustand eines Helotenvolkes hinab, dem das einzige Heil daraus erwachsen konnte, daß es sich überhaupt nicht mehr bemerkbar machte. Die Art, in der die englischen Grundherren — ein großer Teil der Insel war unter Offiziere und Soldaten aus den englischen Eroberungskriegen verteilt worden — ihre armseligen irischen Pächter behandelten, setzte sogar die Besucher aus England in Erstaunen. Arthur Young, ein kluger Landwirt, dessen Schriften über seine Reisen in Frankreich und Irland eine wichtige Geschichtsquelle geworden sind, stellte 1776 mit höchstem Erstaunen fest, daß der Grundbesitzer in Irland seine Pächter in einer Weise behandle, wie dies in England undenkbar wäre: vom „zu Boden schlagen“ spreche er, als sei dies die natürlichste Sache der Welt, und die Lage des Volkes sei so unendlich trostlos, daß er glaubhaft habe erzählen hören, die irischen Pächter und Häusler würden es sich zur Ehre schätzen, wollte sich der Grundbesitzer ihre Frau oder eine ihrer Töchter für sein Bett kommen lassen.

In solcher Knechtschaft mußten der irischen Nation einige der wichtigsten moralischen Eigenschaften beinahe völlig ertötet werden. Die Trunksucht aber ist vor allem ein Problem der Willenskraft. Hat ein Volk die üblen Wirkungen unmäßigen Trinkens erkannt, so hätte es, abgesehen von seiner sozialen Lage und den von öffentlicher und privater Seite getroffenen Abhilfsmaßregeln, ausschließlich von dem Maße seiner Willenskraft ab, wie weit diese Bestrebungen Erfolg haben. Nahm also die Trunksucht in Irland großen Umfang an — ich setze diesen Fall zunächst nur, er soll alsdann untersucht werden, — so wäre es bei den unsäglichen moralischen Verwüstungen, die zumal durch die Strafgesetze des Jahres 1697 angerichtet waren, durchaus kein Wunder gewesen, wäre die moralische Willenskraft der Iren bis in die Wurzel zerstört worden. Nichts von dem, was anderen Völkern durch die Staatsgewalt an moralischer Erziehung zuteil ward, galt für Irland. Es befand sich in derselben Lage wie Rußland oder das Königreich beider Sizilien. Das Gesetz kannten die Irländer nur als Ausdruck einer ihnen feindlichen und sie moralisch niederdrückenden Gewalt. „Während des größeren Teiles eines Jahrhunderts war das Hauptziel der Gesetzgebung, eine Religion durch Aufmunterung einiger der schlimmsten und durch Bestrafung einiger der besten Eigenschaften unserer Natur auszurollen. Ihre Belohnungen gewährte sie dem Denunzianten, dem Heuchler, dem pflichtvergessenen Sohne oder der treulosen Frau. . . . Es würde in der Tat kaum möglich sein, sich ein schändlicheres System gesetzlicher Tyrannei zu denken, als das, welches in der Mitte des 18. Jahrhunderts jede Klasse und fast jedes Interesse in Irland niederhielt¹⁾.“

Unter diesen Umständen sollte man erwarten, daß die Trunksucht in Irland die entsetzlichsten Verwüstungen angerichtet hätte. In der Tat kann man englische Schilderungen genug finden, die dieses verachtete Volk als dem Dämon der Trunksucht rettungslos verfallen darstellen. Die englischen Vorstellungen über Irland am Schlusse des 18. Jahrhunderts sind hauptsächlich dem Sir Jonah Barrington entnommen, der sich in den ausschweifendsten Kreisen der irischen Gesellschaft bewegte und zudem die Gewohnheit hatte, all seine Schilderungen, der größeren Wirkung halber, ins Grelle zu malen²⁾. Kommt ein unparteiischer Beobachter auf das Trinken in Irland zu sprechen, so lautet sein Urteil anders. So schrieb

1) Lecky a. a. O. S. 121.

2) Lecky: Geschichte Englands im 18. Jahrhundert. Deutsch von Ferdinand Löwe. Leipzig und Heidelberg: C. F. Winter, 1880. Band 2, S. 343 Anmerkung.

Arthur Young 1776: „Trunksucht und Duellwut sind die beiden Beschuldigungen, die man immer gegen die irischen Herren vorgebracht hat; allein die Veränderung in den Sitten, die in Irland Platz gegriffen hat, ist in England nicht allgemein bekannt. Trunksucht sollte nicht länger als Vorwurf aufgeführt werden.... Auch bin ich selbst nie aufgefordert worden, ein einziges Glas mehr zu trinken, als ich Lust hatte. Ich kann noch weiter gehn und versichern, daß starkes Trinken unter begüterten Leuten sehr selten ist¹⁾.“

Ähnlich bezeugt Campbell: „Was das Trinken betrifft, so bin ich glücklicherweise enttäuscht worden. Die Flasche macht fleißig die Runde, aber nicht in dem Übermaße, von dem wir gehört haben²⁾.“ Andere englische Beobachter bekunden das gleiche. Auch solche, die — wie Twiss — sonst eine recht ungünstige Ansicht vom irischen Leben hatten, erklärten, daß weder Gastfreiheit noch Trinken im Übermaße vorkämen.

Crumpe sprach 1793 nur von den Mittelmännern — jenem wirtschaftlichen Zwischenglied, das oft auch bei anderen Völkern nicht eben kulturfördernd wirkte — als von der „Klasse, in welcher allein noch ein Rest von jener rohen Trunksucht übrig ist, die früher dem Königreich zur Schande gereichte³⁾.“

Daß im eigentlichen Volke in Irland die Trunksucht keineswegs als Ideal angesehen wurde, dafür liefert die Geschichte manchen positiven und manchen negativen Beweis. Hätte die Trunksucht dort wirklich so stark geherrscht, wie dies manche Engländer behaupteten, so wäre es kaum möglich gewesen, daß die bedeutenden Unruhen der Landbevölkerung, die durch ihre elende Lage und ihre Ausbeutung hervorgerufen wurden, ohne alkoholische Ausschweifungen der schlimmsten Art vorübergegangen wären. In Wirklichkeit ist jedoch weder aus den Agrarunruhen des Jahres 1711, noch aus der Weißburschenbewegung (1760 ff.) oder den weiteren Unruhen der Stahlburschen usw., irgend etwas davon bekannt. Überfiel einer dieser Geheimbünde ein Gutshaus oder eine Pachtung, um den Gutsherrn oder einen Pächter, der sich der verhaßten Ausbeutung des ersteren fügte hatte, zu strafen, so geschah dies häufig unter Anwendung schwerer Gewalt — nicht aber unter alkoholischen Ausschweifungen, wie sie bei einem trunksüchtigen Volke unter keinen Umständen ausgeblieben wären. Hätten die gleichen Unruhen in Rußland stattgefunden, so würden sich Orgien der Trunkenheit daran angeschlossen haben. Bei den 1760 beginnenden Bauernunruhen, die sich gegen die Erpressung der Grundherren in Irland richteten, schwuren die Bauern einander zu, sich der geistigen Getränke, solange sie im Dienst seien, zu enthalten⁴⁾.

An berausenden Getränken fehlte es in den großen und kleinen Gutshäusern Irlands nicht. Dazu war schon die Zahl der Engländer unter der Landbesitzerklasse viel zu groß. Ein Ausschuß des irischen Oberhauses, der 1737 eine Untersuchung über den sogenannten „Höllenuferklub“ veranstaltete, führte in seinem Bericht im Anschluß hieran Klagen über die zunehmende Vernachlässigung des Gottesdienstes, der religiösen Erziehung und der Sonntagsfeier, während Müßiggang, Luxus und Weltsinn, Spielen und Trinken zunähmen. Zwei Jahre später forderte das Oberhaus den Lord Sandry vor seine Schranken, der beim Streit in der Trunkenheit einen Mann getötet hatte, und erklärte ihn des Mordes für schuldig⁵⁾.

1) Arthur Young: A Tour in Ireland. Band 2, S. 238.

2) Campbell: Philosophical Survey of the South of Ireland. S. 39.

3) Quellenangabe siehe bei Lecky: Geschichte Englands. Band 2, S. 343.

4) J. Venedey: Irland. Leipzig: F. A. Brockhaus, 1844. Band 1. S. 184 f.

5) Lecky a. a. O. Band 2, S. 347.

Auch bei dem Kleinadel auf dem Lande machten sich Trunkenheit und Verschwendung bemerkbar. Wurde der gewaltige Verbrauch französischen Weins als Nationalunglück beklagt, so mußte hauptsächlich die kleinere Gentry als schuldiger Teil gelten. Berkeley bemerkte in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, daß in England viele Gentlemen, die über ein Jahreseinkommen von 1000 Pfund Sterling verfügten, in ihren Häusern keinen Wein tranken — während dies in Irland kaum von jemand gelten könne, der jährlich nur 100 Pfund Sterling zu verzehren hätte. Man wußte damals in Irland — ebenso wie in Schottland — viel zu erzählen von Flaschen, die keinen ebenen Boden hatten, so daß man sie, hatte man sie geöffnet, schleunigst auszutrinken gezwungen war; ebenso von Weingläsern, deren Fuß abgebrochen war, so daß man sie in einem Zuge leeren mußte. Gelage, die Tag und Nacht fort dauerten, bis auch die geübtesten Zecher unter den Tisch sanken, schienen keine Seltenheit zu sein. „Durch das ganze Land ging eine Leidenschaft für Spiel, Jagd, Trunk, Hahnenkampf, Theater und Tanz; man zog den Glanz, die Freigebigkeit und leichtsinniges Wagen dem öffentlichen Geiste, dem Leben nach gediegenen Grundsätzen, der Nüchternheit, der Ordnung und der Sparsamkeit vor; es herrschte eine rohe, aber herzliche Gastfreiheit, eine allgemeine Vorliebe für Großtuerie und Verschwendung.“ Lecky, dem ich diese Schilderung entnehme, gibt auch den ungemein lehrreichen Grund an: „Eine Klasse, deren Eigentum sich nicht von den aufgehäuften Ersparnissen tätiger Vorfahren, sondern von gewaltsamen, unlängst vollzogenen Konfiszierungen herschrieb, und die dieses Eigentum mit dem Gefühle steter Unsicherheit besaß, mußte sich natürlich durch leichtsinnige Verschwendung kennzeichnen, und es war ebenso natürlich, daß die Traditionen einer solchen Verschwendung auf ihre Nachfolger übergingen“).

Das Gefährlichste war, daß sich Liebe zur Verschwendung und Trunksucht, die unter den Grundbesitzern eine solche Rolle spielten, allmählich in das Volk hinab verbreiteten. Es ist ein Gesetz der sozialen Psychologie, daß jede Klasse die über ihr stehende nachzuahmen pflegt. Kann sie es nicht in der Kleidung, so versucht sie es in der Lebensweise. Hält eine herrschende Klasse es für nicht unter ihrer Würde, bezechet unter den Tisch zu sinken, so bürgert sich das Ideal der Trunkenheit auch in den niedrigen Klassen ein.

Die verschwenderischen Gewohnheiten des Landadels in Irland wurden um die Mitte des 18. Jahrhunderts von Lord Chesterfield in den Worten gekennzeichnet: „Von zehn Gentlemen in Irland sind zehn verarmt durch die Masse Claret, die sie, aus mißverstandenen Begriffen von Gastfreiheit und Würde, für nötig halten in ihren Häusern draufgehen zu lassen.“ Chesterfield fügte hinzu: es sei die Haupt Sorge der irischen Gentry „daß ihr Claret zwei bis drei Jahre alt sei. Vielleicht war es dagegen ein Irrtum Chesterfields, wenn er annahm, daß sich die Gewohnheit des Weintrinkens in Irland auf eine weniger zahlreiche Klasse beschränkte als in England: „Fünftausend Fässer Wein, die omnibus annis in Irland eingeführt werden, liefern den sicheren, aber nicht sehr ehrenvollen Beweis für das unmäßige Trinken der irischen Gentry, denn die niedere Volksklasse ist zu arm, um, wie die englische, Wein zu trinken“).

Wenigstens schreibt Madden über die alkoholischen Zustände Irlands: „Diese Sucht, Wein zu trinken, hat sich auch in den mittleren und unteren Klassen unseres Volkes eingeschlichen, und die Ansteckung ist so allgemein

1) Lecky: Geschichte Englands. Band 2, S. 317. Sir Jonah Barrington meint in seinem Buche „Rise and fall of Ireland“: Kein Abenteuer war ihnen zu toll, kein Luxus zu groß, keine Ausschweifung zu außerordentlich. Sie spielten mit dem Leben, setzten ihr Vermögen auf einen Würfel und ihre Gesundheit an eine Säufferwette.

2) Chesterfield: Miscellaneous Works. Band IV, S. 339.

geworden, daß jede Kneipe an der Landstraße von unseren Viehtreibern, Roßkämmerern usw. verlassen werden würde, wenn sie keinen Wein bekämen oder doch wenigstens etwas, dem die Kaufleute eine starke Ähnlichkeit damit verliehen haben¹⁾.“

Möglicherweise liegt in diesen Worten eine starke Übertreibung, wenn sie auch im Kern Wahrheit enthalten. So schreibt ein anonymes Schriftsteller um dieselbe Zeit: „Würde nicht ein Franzose die Achsel zucken, wenn er in jedem kleinen Wirtshause französischen Wein und französischen Liqueur findet, höchst wahrscheinlich aber keinen Bissen irisches Brot?“

Mit der Annahme, das ganze irische Volk sei von Trunksucht durchseht gewesen, steht, wie gesagt, in unvereinbarem Widerspruch, daß in den Zeiten größter Erregung in Irland während des ganzen 18. Jahrhunderts, von Ausschweifungen der Trunksucht im Volke kaum etwas gemeldet wird. Die Engländer hätten sicherlich nicht unterlassen, solche Ausschweifungen an den Pranger zu stellen, wären sie in Irland in nennenswertem Maße erfolgt. Allein wir hören nicht einmal dort etwas davon, wo sich die Bande von Gesetz und Ordnung auf Wochen oder gar Monate völlig lösten. Gar so schlimm kann die Trunksucht des irischen Volkes also nicht gewesen sein.

Auch in der Gentry regte sich zuweilen Widerstand gegen den übermäßigen Alkoholverbrauch. Als nach der Niederringung des jakobitischen Aufstandes in Schottland 1746 durch die Schlacht bei Culloden auch in Irland unter dem englisch gesimten Adel große Freude herrschte, kamen nicht wenige in diesem Kriege überein, um dem übermäßigen Trinken Einhalt zu tun, sich des Weines zu enthalten und das dadurch ersparte Geld zur Unterstützung der Charter-Schulen zu verwenden — protestantischer Schulen, die bestimmt waren, die überwiegend katholische Bevölkerung zum Glaubenswechsel zu veranlassen²⁾.

*

Im 19. Jahrhundert sah Irland sogar eine Mäßigkeitsbewegung großen Stils, die der Willenskraft des irischen Volkes ein glänzendes Zeugnis ausstellt. Obwohl die wirtschaftlichen Verhältnisse beinahe noch schlimmer geworden waren als im 18. Jahrhundert, vermochte es der Einfluß von Männern, die sich des Vertrauens der Nation erfreuten, nicht nur die Trunksucht zu gewissen Zeiten, sondern überhaupt jeden Alkoholverbrauch abzustellen, obwohl ihnen kein Verbot und keine positive Abhilfsmaßregel des Staates zu Hilfe kam.

Schon gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde die katholische Geistlichkeit nicht müde, dem irischen Volke Mäßigkeit zu predigen. So richteten die katholischen Bischöfe 1791 die Mahnung an das Volk: „Vermeidet, wir beschwören Euch, teuerste Brüder, jeden Anschein von Gewalt und Aufstand; legt Euch auf Eure Gewerbe zur Unterhaltung und zum Besten Eurer Familien; fliehet müßige Versammlungen; enthaltet Euch des unmäßigen Genusses geistiger und berauschender Getränke; übt die Pflichten unserer heiligen Religion. Dies Betragen, dem Himmel so wohlgefällig, wird ebenso die mächtigste Empfehlung für Eure Wünsche sein bei unserm liebevollen Monarchen, bei den Häusern des Parlaments, der Beamtenschaft und allen wohlthätigen Mitbürgern jeder Art. — Nur ein Übelwollender kann sich freuen, Euch an irgendeiner Unordnung beteiligt zu sehen.“

Ein Menschenalter später sollte die Mäßigkeitsbewegung in Irland den größten Aufschwung nehmen. Die ersten Anzeichen waren bemerkbar, als Daniel O'Connell, der große irische Agitator, der sich die Beseitigung

1) Madden: Reflections and Resolutions. S. 45.

2) Angeführt nach Lecky a. a. O. Band 2, S. 316.

3) Lecky a. a. O. Band 2, S. 328 f.

der im Jahre 1800 durch die sehr anfechtbaren Maßnahmen der englischen Regierung zustande gekommenen Union zwischen Irland und England zum Ziel gesetzt hatte, zum ersten Male als Parlamentskandidat aufgestellt wurde, wogegen die Engländer natürlich all ihren Einfluß in die Wagschale warfen. Er vermochte es, seine Wähler in Clare durch sein bloßes Verbot drei Tage lang vom Whisky fernzuhalten (1828).

Zu beispielloser Kraft entwickelte sich dann die Mäßigkeitsbewegung in Irland, als O'Connell den Pater Mathew unter seine Fittiche nahm. Dieser katholische Priester wünschte sehnlichst, sein Volk von der Trunksucht zu befreien. Er wußte, daß in zahlreichen Fällen der Ire durch die Verzweiflung dem Rausch zugetrieben ward. Man bezeichnete wohl gar den Whisky als das fünfte Element Irlands.

War die Agitation O'Connells für Repeal (Widerruf der Union) durch die außerordentliche agitatorische Befähigung dieses Mannes so volkstümlich geworden, daß ungeheure Massenversammlungen veranstaltet werden konnten, wie man sie bis dahin fast nirgends auf der Welt gesehen hatte, so verstand es Pater Mathew, zumal nachdem O'Connell seinen Einfluß für ihn in die Wagschale geworfen hatte, die Enthaltensamkeit von berausenden Getränken ebenso volkstümlich zu machen, wie den „Widerruf“. Beide Männer unterstützten sich nach Kräften und nutzten jeder der Sache des anderen. O'Connell erklärte, er würde niemals gewagt haben, die „Monster Meetings“ zu veranstalten, hätten sich nicht die Mäßigkeitsjünger als Polizeidiener in den Dienst der Sache gestellt. In ganz Irland gab es kaum einen von Katholiken bewohnten Kreis (County, Grafschaft), wo solche Versammlungen nicht gehalten worden wären. Ihre Teilnehmer beliefen sich insgesamt — in einem Lande, das $8\frac{1}{4}$ Millionen Einwohner zählte — auf viele Millionen.

Dabei gehörte Pater Mathew durchaus nicht zu den Männern, deren feurige Beredsamkeit mit sich fortrifft. O'Connell hatte diese Gabe, und kaum eine Zuhörerschaft konnte sich ihr entziehen. Ebenso wenig zog Mathew durch irgendwelche Gelehrsamkeit an; auch als Genie kann man ihn nicht bezeichnen. Vielmehr wirkte er nur durch seine Begeisterung und Selbstlosigkeit¹⁾. Das Volk spürte mit instinktiver Sicherheit, daß diesem Manne nur der edle Zweck am Herzen lag, dem er sich widmete, während er für sich selbst nichts suchte. Waren ihm gewaltige Wirkungen möglich, so ist dies ein sprechendes Zeugnis dafür, wie verständnisvoll gerade die ungebildeten Schichten in Irland seinen Absichten entgegenkamen.

O'Connell war selbst sehr mäßig. Weit gewichtiger sprach es für ihn mit, daß durch die Mäßigkeitsbewegung die Zucht und Ordnung unter den Volksmassen gefördert wurde, die er zu seinen politischen Zielen lenkte. Pater Mathew seinerseits teilte durchaus nicht alle politischen Meinungen O'Connells. Dieser einfache Priester, der nur durch seine Begeisterung, Selbstlosigkeit und Güte wirkte, mochte von politischen Dingen eigentlich gar nichts wissen, sondern war eher konservativ, mit den bestehenden Einrichtungen einverstanden, als daß er O'Connells Plänen geneigt gewesen wäre. Indessen sah er ein, welche großen Vorteile seine Mäßigkeitswünsche daraus ziehen konnten, wenn ein Mann von der Beredsamkeit und dem großen Einfluß dieses politischen Führers sich ihm zur Seite stellte. In der Tat pries O'Connell fortan bei allen Gelegenheiten die Mäßigkeitsbewegung und veranlaßte seine Anhänger, sich ihr anzuschließen. Auch rühmte er sich seines „edlen Heeres völlig Enthaltensamer (noble army of Teetollars)“.

Die gegenseitige Unterstützung beider Bewegungen ermöglichte es O'Connell, daß seine politischen Riesensammlungen, die zuweilen buchstäblich von Hunderttausenden besucht wurden, in so ungestörter Ordnung verliefen, wie dies schon bei einer Versammlung

1) Justin McCarty: A History of our own Time. Leipzig: Bernhard Tauchnitz, 1879. Band 1, S. 146.

nichtpolitischer Art bewundernswert gewesen wäre, wie dies aber bei politischen, gegen die Regierung gerichteten Versammlungen eines so leicht erregbaren, so schlecht ernährten und in so elender Lage befindlichen Volkes eine beispiellose Leistung war.

Die ungeheuerlichsten Zahlen bot die Riesenversammlung am Tarahügel. Nach sehr mäßiger Schätzung waren dort etwa 250 000 Menschen versammelt, um die Widerrufsbewegung zu unterstützen. Tara war der Sitz des alten irischen Königtums, dunkle Sagen knüpften sich daran, die Dichtung hatte die Stätte geweiht. Die teuren Erinnerungen, die für jeden Iren in diesem Namen lagen, schwellten die Brust der Hunderttausende, die O'Connell zwar sehen, aber größtenteils nicht hören konnten, als er hier auf dem Steine, wo einst die Könige von Irland gekrönt wurden, in beredten Worten die künftigen Herrlichkeiten des Landes pries. Wie ein unabsehbares Meer breitete sich die Zuhörerschaft zu seinen Füßen — in freudiger Bewegung, solange der Beginn noch nicht erfolgt war, in atemloser Stille, sobald O'Connell das Zeichen der Eröffnung gegeben hatte. Viele Tausende konnten nicht den schwächsten Widerhall seiner Stimme auffangen. Dennoch lag diese gewaltige Menge nun, während der stundenlangen Dauer der Versammlung, wie eine von keinem Lüftchen bewegte Meeresfläche da.

Ebenso wie diese verliefen alle anderen Versammlungen der Widerrufsbewegung. Nicht ein einziges Mal nahmen sie den Charakter einer lärmenden Zusammenrottung an. Niemals wurden sie durch die geringste Unordnung, oder gar durch eine Ausschweifung oder ein Verbrechen entehrt. Gar zu gern hätte die Regierung den Anlaß irgendeiner Unordnung benutzt, um diese Versammlungen einzuschränken oder ihren Führer in Anklagezustand zu versetzen. Vergeblich! Es bot sich auch nicht die kleinste Handhabe. Die Versammlungen waren trotz ihrer Größe, für die es bis dahin keine Beispiele gab, mit der vollendetsten Geschicklichkeit organisiert, und wie sie ohne Lärm und Streit zusammentraten, so gingen sie auch ohne Lärm und Streit wieder auseinander. Die „Monster Meetings“, die in der Technik der öffentlichen Agitation, um einen politischen Wunsch durchzusetzen, den die Regierung nicht gewähren wollte, in England erst von Richard Cobden zur Beseitigung der Kornzölle eingeführt wurden, nahmen ihre Entstehung in Irland. Nichts kann bezeichnender sein für die Tatsache, daß so manches nur auf englischer Voreingenommenheit beruhende Urteil über die Iren von der ganzen Welt nachgesprochen wird, obwohl es mit der Wirklichkeit in Widerspruch steht. In Wahrheit sind die Irländer durchaus kein politisch unbefähigtes Volk, das zur Selbstregierung nicht instande wäre — und wenn die Engländer dies tausendfach behaupten.

Als die englische Regierung endlich beschloß, gegen O'Connell einen Prozeß anzustrengen, gleichgültig, unter welchem Vorwande, um nur den unbequemen Mann einkerkern zu können, ergab sich trotz der genauesten Nachforschungen über die irischen Massenversammlungen nichts Schlimmeres, als daß bei einer Gelegenheit die heimkehrende Menge die Pfefferkuchebude einer alten Frau niedergetreten hatte. So glänzend hatte sich die Fähigkeit dieser Nation erwiesen, die Trunksucht, die ihr als unveräußerliches Erbübel nachgesagt wird, abzustreifen und sich in musterhaftester Weise selbst im Zaume zu halten.

Übrigens nutzte diese Feststellung des streng ordnungsmäßigen Verlaufes der Riesenversammlungen O'Connell nichts, weil die Regierung, über den Erfolg der Monster Meetings aufs äußerste erschreckt, entschlossen war, ihn zu verderben. Die 21. Riesenvolksversammlung war auf Sonntag, 8. Oktober 1843, festgesetzt. Da sie bei Clontarf, in unmittelbarer Nähe von Dublin, stattfinden sollte, so wäre sie sicherlich die besuchteste von allen geworden, da die Begeisterung aufs höchste gestiegen war. Selbst von Liverpool kamen 200 Iren herüber, um daran teilzunehmen. Die Regierung nahm scheinbar keine Notiz von der Versammlung, die schon 14 Tage vorher angekündigt war. Erst am Nachmittage zuvor, als schon ungeheure Menschenmassen auf allen Straßen herankamen, erließ sie ein Versammlungs-

verbot. Gleichzeitig wurden die Kanonen der Forts auf Clontarf gerichtet und starke Truppenabteilungen dort aufgestellt. Nur die außerordentliche Geistesgegenwart O'Connells rettete Irland damals vor einem blutigen Zusammenstoß, der das Signal zum Bürgerkriege gegeben hätte. Er sagte die Versammlung, ohne einen Augenblick zu zögern, ab, sandte den Kommenden Boten entgegen und stellte Geistliche an die Tore der Stadt, um alle Ankömmlinge zu friedlicher Rückkehr zu bewegen. Dennoch wurde O'Connell schon acht Tage darauf von dem Kronanwalt benachrichtigt, daß gegen ihn und sechs Hauptanhänger eine gerichtliche Verfolgung wegen Verschwörung und sonstigen Mißverhaltens eingeleitet sei. Der Prozeß, der sich durch 25 Sitzungen hinzog, fand vor einem Schwurgerichte statt, aus dessen Geschworenenliste der Staatsanwalt unter 48 Männern jeden einzigen Katholiken abgelehnt hatte. O'Connell sollte eben auf jeden Fall verurteilt werden. In der Tat erklärte das Gericht ihn für schuldig. Das Urteil lautete auf zwei Jahre Gefängnis nebst Geldstrafe. Macaulay vergleicht diesen Prozeß mit den parteiischen Staatsprozessen Karls II. Das Urteil war so ungerecht, daß das englische Oberhaus, an welches O'Connell appelliert hatte, im September 1844 zur Freisprechung gelangte. Allein O'Connell verließ das Gefängnis als gebrochener Mann — die Regierung war ihn los, die Widerrufsbewegung erstarb, und da gleichzeitig die furchtbaren Hungersnöte begannen, unter denen Irland maßlos litt, verbreitete sich die tiefste Hoffnungslosigkeit über das Land. Hunderttausende kehrten dem heißgeliebten Vaterland den Rücken und suchten jenseits des Meeres eine neue Heimat, in der sie vom englischen Joch frei wären.

Auch die irische Mäßigkeitsbewegung litt unter dem plötzlichen Abbruch der Widerrufsbewegung und unter der neuen Steigerung herzbrechenden wirtschaftlichen Elendes schwer. Niemals bisher hat sie sich zu jener alten Kraft wieder emporgehoben.

Pater Mathew, den man wohl auch den zweiten Befreier Irlands genannt hat, suchte fortan seine Sorge zwischen den Iren der alten und der neuen Heimat zu teilen. 1848 unternahm er eine Reise in die Vereinigten Staaten, um unter den dortigen Irländern, die infolge der Massenauswanderung der letzten Jahre bereits nach Hunderttausenden zählten, Mäßigkeitsvereine zu begründen und der Bewegung möglichst eine feste Form zu geben. Der wichtigste dieser Vereine war die „Catholic total Abstinence Union“, die bald mehr als 200 000 Mitglieder zählte. Der Klerus förderte die Bewegung nach Kräften, viele Geistliche traten den Mäßigkeitsvereinen bei, und die Päpste Pius IX. und Leo XIII. verliehen diesen Körperschaften Ablässe¹⁾.

* * *

Der Zustrom immer weiterer Zehntausende aus Irland machte das Werk der Mäßigkeitsbewegung unter den Iren in Nordamerika schwer. In Irland hatten sich die wirtschaftlichen und kulturellen Zustände nach den Hungerjahren des 5. Jahrzehnts von neuem so tristlos gestaltet, und die englische Regierung griff erst so spät ein, daß die Bevölkerung in dieser Lage wohl oder übel zur Trunksucht verleitet werden mußte. Die Landreformen begannen tatkräftig erst etwa ein Menschenalter später. Diese Verzögerung genügte, um die irische Nation noch tiefer in Elend und Verzweiflung hinabzudrücken. Niemals hat die Weltgeschichte mitten im Frieden eine Massenauswanderung und eine Entvölkerung gesehen, wie sie nun in Irland zu beobachten waren. Vor Beginn der Hungersnot hatte die Bevölkerungszahl mehr als 8 Millionen Köpfe

1) Claudio Jannet und Dr. Walter Kämpfe: Die Vereinigten Staaten Nordamerikas. Freiburg i. Br.: Herdersche Verlagshandlung, 1893. S. 623 f.

betragen — nun sank sie um eine Million nach der anderen; am Ende des Jahrhunderts waren nur noch etwa 4 Millionen da! Zieht man die auch unter dem armen Volke Irlands bedeutende Bevölkerungsvermehrung in Rechnung, so kann man den Gesamtmenschenverlust Irlands durch die Auswanderung seit der Hungerszeit auf etwa 10 Millionen veranschlagen.

Daß ein Volk in so verzweifelter Lage ein Opfer des Alkoholismus werden muß, ist selbstverständlich. In der Tat ist es nur wunderbar, daß die Trunksucht in Irland nicht noch weit schlimmere Verwüstungen angerichtet hat. Ist doch das Übel bei weitem nicht so groß, als es häufig dargestellt wird. Jährlich werden dort heute für berausende Getränke etwa 14 Millionen Pfund Sterling (280 Millionen Mark) ausgegeben — gewiß eine ungeheure Ziffer, aber das sind die Alkoholverbrauchsziffern beinahe aller Kulturvölker.

Die richtige Bedeutung gewinnen sie erst im Vergleich miteinander. Für eines der letzten Jahre betrug die Ausgabe für Trinkalkohol 14 311 000 Pfund Sterling. Die Gesamtausgabe Großbritanniens und Irlands war jedoch 11,8mal höher, während die Gesamtbevölkerung der britischen Inseln nur 9,2mal größer ist als die Irlands. Betrachtet man diese Statistik als maßgebend, so trinkt also Irland verhältnismäßig weniger als die übrigen Teile Großbritanniens.

Ein anderes Bild ergibt sich jedoch, sobald die Ziffern für Getränkeausgaben an denen des Volkswohlstandes gemessen werden. Bei der Beratung des Home-Rule-Gesetzes des Jahres 1886 schätzte Gladstone, der als finanzieller Sachverständiger ersten Ranges galt, den Anteil, den Irland gerechterweise an den Steuern des „Vereinigten Königreichs“ tragen müßte, auf den 14. oder 15. Teil. Gäbe das Land nun Geld in diesem Verhältnis für geistige Getränke aus, so würde, legt man das Verhältnis 1:14 als maßgebend zugrunde, seine Ausgabe nicht 14 311 000, sondern nur 12 071 000 Pfund Sterling betragen; nimmt man jedoch den 15. Teil als richtig an, nur 11 267 000 Pfund Sterling. Der Irenführer Parnell hielt indessen weder den 14. noch den 15. Teil für die richtige Ziffer, behauptete vielmehr, Irland dürfe bei Vergleichung seines Anteils am britischen Volkswohlstand mit dem in Großbritannien nur den 20. oder 21. Teil zu den Gesamtsteuern beitragen. Wäre $\frac{1}{20}$ richtig, so dürfte Irland mithin, wollte es nicht mehr trinken, als seinem Anteil an dem britischen Nationalwohlstande zukäme, nur 8 450 000 Pfund Sterling jährlich für Alkohol ausgeben, wäre $\frac{1}{21}$ richtig, sogar nur 8 047 000 Pfund Sterling.

Alle solche Berechnungen sind jedoch zu mechanisch, als daß sie den Kern der Sache trafen. Ob man von Trunksucht sprechen kann, läßt sich wohl überhaupt nur entscheiden, wenn man zwei Dinge feststellen könnte: einmal die Frage, wieviele Personen und wie oft jährlich in den Zustand der Trunkenheit geraten, — und zweitens die noch wichtigere, ob ihre Familie oder die Allgemeinheit darunter zu leiden haben. Es ist kein seltener Fall, daß ein mäßiger Mann in seinem Leben mehr Alkohol verbraucht als ein Quartalsäußer. Wer sich gar an die Vertilgung geistiger Getränke in großem Maßstabe gewöhnt oder sich nach dem Ideal mancher Studentenverbindungen darin geübt hat, der kann, wie Mithridates durch beständige Übung in dem Gebrauch von Gift, gegen die schädlichen Wirkungen des Alkohols in bedeutendem Maße immun werden.

Die erstere Frage ist nach statistischen Aufzeichnungen ebenso unmöglich zu entscheiden wie die letztere. Möglich wäre dies nur, wenn die Statistik alle Fälle von Trunkenheit oder von Schädigungen anderer erfaßte. Dies ist nicht der Fall und kann nicht der Fall sein. Beides ist in einer über weite Flächen zerstreuten, hauptsächlich auf dem Lande lebenden Bevölkerung noch unmöglicher als in Großstädten.

Man bleibt also auf allgemeine Urteile angewiesen. Wertvoll sind diese nur, wenn sie von klugen und unvoreingenommenen Menschen herrühren. An solchen Beobachtern aber fehlt es für Irland beinahe noch

mehr wie für andere Länder. So bleibt nur der unbestimmte Eindruck, daß das Trinken dort im allgemeinen keineswegs verderblichere Folgen nach sich zieht als in England oder Schottland, daß aber vielleicht die einzelnen Fälle, in denen es böse Wirkungen hat, schwerer sind. Der Grund mag in der schlechteren Ernährung des Iränders gesucht werden. Fehlt zudem das verhältnismäßig unschuldigere, leicht gebraute Bier, richtet sich der Alkoholverbrauch also entweder auf viel schwerer eingebranntes Bier oder — in der Regel — auf den stark berauschenden Whisky, so lassen sich die Folgen denken.

Wie in England, so trägt auch in Irland die Tatsache, daß es in den Gasthäusern an der Möglichkeit fehlt, gemütlich längere Zeit beisammen zu sitzen, ohne beständig das Glas zum Munde zu führen, zur Förderung der Trunkenheit bei. Wer in ein Wirtshaus geht, steht fast immer vor dem Schenktisch. Damit ist ferner die Gewohnheit verknüpft, sich gegenseitig freizuhalten. Liebenswürdige Menschen wie die Iren, denen es unendlich schwer fällt, wenn sie freundlich aufgefordert werden, nein zu sagen, unterliegen dieser Versuchung in erhöhtem Maße.

Schon vor Jahren hat sich daher in Irland ein „Verein gegen das Freihalten (Anti-Treating League)“ gebildet, der manche Erfolge aufzuweisen hat. Ein großer Teil der öffentlichen Meinung sieht sehr wohl ein, wie recht der Spruch hat: „Ein nüchternes Irland ist ein freies Irland (Ireland sober is Ireland free)“.

Im übrigen trägt der Ire nach den Beobachtungen eines Mannes, der gegenwärtig vielleicht als der beste Kenner der Insel und ihrer Bevölkerung gelten kann, durchaus nicht so starkes Verlangen nach Alkohol wie der Engländer¹⁾.

Der Grund ist zum Teil wohl darin zu suchen, daß in England mit seiner überwiegend städtischen Bevölkerung mehr fleischliche Nahrung verzehrt wird als in Irland, dessen Bevölkerung größtenteils auf dem Lande lebt. Diese Verschiedenheit der Ernährung, die aber, wie oben erwähnt, auch in der weit größeren Armut des Iren wurzelt, bringt ihn jedoch andererseits in Gefahr, falls er trinkt, schneller trunken zu werden. Der Ire ist — so stellen alle guten Beobachter fest — durchaus kein Gewohnheitssäufer; in England findet man — jedenfalls in den unteren Schichten — solche viel häufiger. Bei weitem der meiste Alkohol wird in Irland vielmehr bei Festlichkeiten aller Art verbraucht: am Markttag, bei Gelegenheit einer Ausstellung, auf einer Kirchweih. Dann gerät der trinkende Ire wohl in jenen Zustand alkoholischer Komik, in welchem er von englischen Witzblättern mit Vorliebe dargestellt wird.

In dem letzten Friedensjahr (1913) stellte sich der Alkoholverbrauch in Großbritannien und Irland nach den Angaben von Mr. G. E. Wilson, dem Sekretär der „United Kingdom Alliance“, auf folgende Ziffern:

	Gesamtausgabe	Auf den Kopf der Bevölkerung
England und Wales	137 041 000 Pfd. St.	3 Pfd. St. 14 s. 2 d.
Schottland	15 815 000 „ „	3 „ „ 6 „ 9 „
Irland	13 823 000 „ „	3 „ „ 3 „ 1 „
<hr/>		
Großbritannien und Irland	166 681 000 Pfd. St.	3 Pfd. St. 12 s. 5 d.

Auch nach diesen letzten Friedensziffern ist der Alkoholverbrauch in Irland auf den Kopf der Bevölkerung geringer als in England und Schottland. Insgesamt ist der Alkoholverbrauch von mehr als $2\frac{1}{2}$ Milliarden Mark auf

1) Sir Horace Plunkett: Ireland in the new century. London: John Murray, 1905. S. 113.

eine Bevölkerung von 45 Millionen, oder eine Ausgabe von etwa 75 Mark für jeden Kopf, außerordentlich groß.

Als im Frühjahr 1915 die Regierung eine Gesetzesvorlage gegen den Mißbrauch alkoholischer Getränke einbrachte, erhob sich, wie in England und Schottland, so auch in Irland, starke Gegnerschaft. Bei der Beratung der Vorlage im Unterhause trat das Haupt der irischen Abgeordneten, John Redmond, dafür ein, man sollte Irland von der Anwendung des Gesetzes ausschließen. Auch der irische Abgeordnete O'Brien unterstützte diese Anregung lebhaft. In Irland selbst war die öffentliche Meinung, wie die Zeitungen berichten, äußerst erregt. Indessen beschränkte sich die Erregung wohl hauptsächlich auf die Brennereien und Whiskyfabrikanten, die behaupten, daß die neue Gesetzverordnung den Brauerei- und Brennereigewerbe den ärgsten Schaden zufügen, wenn nicht seinen Zusammenbruch herbeiführen werde. Indessen wird man gut tun, solche Klagen nicht als den Ausdruck des Willens des Volkes zu betrachten. Die irische Nation als ganze ist, wie ihre Geschichte beweist, sehr wohl imstande, die Trunkenheit zum Teufel zu jagen.

Der Alkohol ist nur, wenn er als seltener Gast geduldet wird, ein ungefährlicher Schmeichler; als Hausgenosse ist er ein Feind des Menschen. Der Kampf, der jetzt geführt wird, gilt daher vor allem dem Alkohol als Nahrungsmittel, als das er wie alle falschen Freunde zuerst ein wenig wohltut, um dann um so vehementer zu zerstören. Das kann dem Ärmsten nicht oft genug gesagt werden, und deswegen wiederhole auch ich: Der Alkohol ist kein Erhalter, sondern ein Verderber aller derjenigen, die sich ihm ergeben Wie groß ist das Elend, das der Alkohol oft in die Familie trägt, wie schädigt er die Sitte, wie erniedrigt er den Menschen! Unsere Zeit aber gehört der Humanität; sie wird auch über alle Feinde siegen. Die Regierungen dienen bereitwillig Ihren hohen Zwecken, und deshalb bitte ich Sie: Fahren Sie fort in Ihren nicht genug zu rühmenden Bestrebungen. An uns haben Sie aufrichtige Freunde.

Dr. Ernest von Koerber,
österreichischer Ministerpräsident z. D.,
auf dem 8. Internationalen Kongreß gegen den Alkoholismus in Wien.

Die Ursachen der Trunksucht und ihre Bekämpfung durch die Trinkerfürsorge in Heidelberg.

Von Privatdozent Dr. med. et phil. E. G. Dresel.

(Vorläufige Mitteilungen aus einer später in den „Heidelberger Abhandlungen“ erscheinenden Arbeit.)

Der Arbeit liegt das gesamte Aktenmaterial der Heidelberger Trinkerfürsorgestelle zugrunde. Die Fälle wurden nicht ausgewählt, sondern die bei Beginn der Arbeit vorhandenen 151 Fälle genommen. Erweitert wurden die Angaben durch persönliche Nachfragen bei den Trinkern, durch Auszüge aus den Akten der Armenverwaltung, aus sämtlichen erreichbaren Straf- und Straferstehungsakten, aus den in der hiesigen Psychiatrischen Klinik vorhandenen Krankengeschichten und durch persönliche Untersuchung einer größeren Anzahl der Trinker.

Ganz besonders war es die alte Streitfrage, ob Umweltschäden oder abnorme geistige Veranlagung für die Trunksucht des einzelnen ausschlaggebend seien, die mich zur Bearbeitung des Materials veranlaßte.

Zuerst wurde an der Hand der vorhandenen Akten und des Ergebnisses der persönlichen Untersuchung über jeden Trinker ein Lebenslauf angefertigt. Daraus mußte sich ergeben, ob schon vor dem Beginn der Trunksucht die Persönlichkeit abnorme Charaktereigenschaften aufwies, oder ob sie bis zum Beginn der Trunksucht als geistig normal anzusehen war.

Die abnormen Persönlichkeiten wurden eingeteilt in passive geistig Minderwertige, aktive geistig Minderwertige*), an

*) Passiv geistig Minderwertige oder torpide Imbecille sind Persönlichkeiten mit intellektueller Schwäche mittleren Grades in Abstufungen hinunter bis fast zur Idiotie. Ihre Passivität kommt zum Ausdruck dadurch, daß sie sich in allen Lebenslagen durch die Umstände schieben lassen und durch ihre Gleichgültigkeit, Plan- und Ziellosigkeit allen Einflüssen von außen leicht unterliegen und zu asozialem Verhalten kommen.

Aktiv geistig Minderwertige oder erethische Imbecille sind Persönlichkeiten von leichteren und mittleren Graden geistiger Beschränktheit. Bei ihnen besteht ein wesentliches Mißverhältnis zwischen äußerem Reiz und Reaktion, so daß sie als händelsüchtige, reizbare, rohe, überhebliche Besserwisser gemäß ihrer unsteten, unlenkbaren, anmaßenden, frechen Natur brutal und rücksichtslos auftreten und ihr antisoziales Verhalten, das aus Urteilsschwäche entspringt, besonders in Roheitsdelikten und Vergehen gegen die Person zum Ausdruck kommt. (Nach Wilmanns: Die Psychopathien, Handbuch der Neurologie V. Band Spec. Neur. IV.)

„moral insanity“ Leidende, Haltlose, Epileptoide und Epileptiker. Selbstverständlich kann die Zuteilung der einzelnen Trinker zu diesen Gruppen keinen Anspruch auf Eindeutigkeit machen, denn die aufgestellten Gruppen sind aus einer Summe von Einzelfällen herausgestellte Typen, wie sie in solcher Reinheit im Leben wohl nur selten angetroffen werden.

1. Zunächst die äußeren Lebensverhältnisse der Trinker, nach einzelnen Umweltschäden zusammengefaßt:

Über die Lebensverhältnisse der Eltern der Trinker konnte nur wenig brauchbares Material gewonnen werden. Von den 151 Trinkern hatten 43 einen trinkenden Vater, 13 eine trinkende Mutter; in 7 Fällen tranken beide Eltern. 12 spätere Trinker verloren im schulpflichtigen Alter den Vater, 7 die Mutter. Unehelich geboren wurden 11, vorehelich 3. 44 Trinker stammen aus Heidelberg, weitere 70 aus dem übrigen Baden, die übrigen aus anderen Bundesstaaten.

Als Kinder in Zwangserziehung waren 5 Trinker. 59 spätere Trinker kamen nicht durch alle Schulklassen; davon wurden 6 aus der 4., 20 aus der 5., 22 aus der 6. und 11 aus der 7. Klasse entlassen. Im Vergleich mit den Schulentlassungsergebnissen anderer Untersuchungen ergibt sich eine auffallend niedrige Schulleistung, die für die geistige Minderwertigkeit eines Teils der späteren Trinker spricht.

Von den 151 Personen erlernten 96 einen Beruf, doch gaben 62 den erlernten Beruf bald wieder auf und wurden Gelegenheitsarbeiter. Wenn man die soziale Stellung der Untersuchten, gekennzeichnet durch Ausübung eines erlernten Berufes im Gegensatz zur Tätigkeit eines ungelernten Arbeiters, mit der sozialen Stellung ihrer Väter vergleicht, so ergibt sich, daß von den 151 Trinkern 12 sozial stiegen und 20 auf der gleichen gehobenen Stufe wie ihre Väter verblieben. Dagegen sanken 51 in eine sozial tiefere Schicht als ihre Väter, und 63 blieben auf der untersten sozialen Stufe stehen.

Als Gründe für den sozialen Verfall stellten sich folgende heraus: Zu häufiger Stellenwechsel und haltloses Leben auf der Landstraße bei 12 Trinkern. Durch ein körperliches Leiden wurden für ihren Beruf untauglich 9. Aus der Lehre entliefen, weil sie in der Erziehung verwahrlost, störrisch und unlenksam waren, 10. Infolge gerichtlicher Strafen verloren ihre Berufsstellung 2. Infolge ihrer Trunksucht verloren 7 die Beschäftigung im erlernten Beruf. 2 mußten wegen mangelnder Begabung die erwählte Lehre aufgeben. Für die übrigen 20 kommen verschiedene Gründe, wie Krankheit, Heirat, Verdienst der Frau usw., in Betracht.

Bei der Berufsaufgabe standen 41 Trinker im Alter zwischen 16 und 25 Jahren, 11 zwischen 26 und 35 Jahren und 7 über 35 Jahren. Auffallend ist, daß in unserer Untersuchung

bei weitem die meisten künftigen Trinker schon im Alter zwischen 15 und 25 Jahren in ihrer sozialen Stellung hinabgleiten, wofür die sich allmählich herausbildende Trunksucht und ihre den Charakter verändernden Wirkungen sicher nicht verantwortlich gemacht werden können.

Von den 148 männlichen Trinkern haben beim Militär 70 gedient. Davon waren 18 schon vor der Dienstzeit gerichtlich bestraft. Von den 148 standen bei Ausbruch des Krieges im August 1914 70 im militärpflichtigen Alter, doch waren von ihnen für den Militärdienst bis zum Mai 1915 nur 12 brauchbar.

Was den Familienstand betrifft, so waren von den 151 Personen 24 ledig geblieben. Von den 127 Verheirateten wurden 30 Witwer, zweimal Witwer einer. Zum zweiten Male heirateten 15, dreimal einer. Vorübergehend getrennt wegen ehelicher Zerwürfnisse lebten 37 Ehepaare, gerichtlich geschieden wurden 7 Ehen.

Die Zerrüttung des Familienlebens in so vielen Fällen ist in der Hauptsache auf die Trunksucht der Männer zurückzuführen. Es kommen jedoch als gewichtige Gründe hinzu: 1. die oft unglaubliche Leichtfertigkeit und Vertrauensseligkeit beim Eingehen der Ehe im Hinblick auf das Vorleben der Frauen, und der Altersunterschied beim Heiraten von Witwen. 2. Eine erschreckende Unfähigkeit der meisten der betreffenden Frauen zur Führung eines sauberen, ordentlichen Haushaltes und zur Pflege der Kinder. 3. Fast immer gänzlich mangelnder Einfluß der Frauen auf ihre Männer, und Mangel an Verständnis für die Schädigungen des Alkohols.

Was den Nachwuchs betrifft, so hatten 12 Frauen je ein uneheliches Kind, 2 zwei und 1 Frau drei. Voreheliche Kinder hatten 11 Frauen. Bei 111 der Trinker stammen Kinder aus den Ehen. Im ganzen hatten die 132 Ehefrauen dieser 111 Trinker 640 Geburten. Davon waren 83 (!) Totgeburten, 557 Lebendgeborene, von denen bisher 123 als Kinder starben, so daß bei Abschluß der Feststellungen von 132 Frauen noch 434 lebende Kinder vorhanden waren. Über die Hälfte der Kinder ist schon wieder gestorben in 24 Familien. In 18 von diesen Familien wurde Tuberkulose eines oder beider Eltern festgestellt.

An Tuberkulose leiden gleichzeitig 13 Ehepaare; in 26 Familien ist es nur bei den Frauen der Fall, von denen schon 11 gestorben sind, in 17 Familien nur bei den Männern, von denen 8 gestorben sind. Im ganzen konnte Tuberkulose bei 69 (!) Trinkern oder ihren Frauen festgestellt werden; die Erkrankungen erstreckten sich auf 52 Familien und 4 Ledige.

In 56 Haushaltungen klagten die Männer über schlechte Haushaltsführung. (Gezählt sind hier nur solche Haushaltungen, deren schlechte Führung erwiesen ist.) Unter den

schlechten Hausfrauen befanden sich 30 frühere Dienstmädchen, 4 Kellnerinnen und 7 Arbeiterinnen.

Betreffend die sittlichen Verhältnisse: 98 Ehefrauen haben sich in der Trinkerfürsorge über körperliche Mißhandlungen beschwert. Aus 20 Familien mußten die Kinder vom Armenrat mehr oder weniger lange in Pflege gegeben werden. In 13 hatte je eine Tochter uneheliche Kinder. In 2 vergriff sich der Vater an der eigenen Tochter, in einer an der Stieftochter. Aus 4 Familien mußte je ein Sohn in Zwangs-erziehung gebracht werden.

In 50 Trinkerfamilien konnten die Ernährungsverhältnisse geprüft werden. Es ergab sich nach den notwendigen Umrechnungen auf den Kopf und Tag ein Nahrungsmittelaufwand von 67 Pfennig, der unter dem erforderlichen Mindestmaß bleibt, so daß in allen diesen Familien Unterernährung vorhanden sein muß.

Die Wohnungsverhältnisse wurden eingehend untersucht. Von 60 Familien bewohnen 15 ein, 27 zwei und 18 drei Zimmer. Es ist hier nicht der Raum, um auf Einzelheiten betreffend Belegung der Zimmer, der Betten usf. einzugehen. Eine Berechnung der Erkrankungen an Tuberkulose auf die einzelnen Wohnungsgrößen ergab folgendes: Es konnte Tuberkulose festgestellt werden: in den Einzimmerwohnungen in 40, in den Zweizimmerwohnungen in 45, in den Dreizimmerwohnungen in 22 v. H. * Diese Zahlen geben natürlich keinen Aufschluß über die Möglichkeit, in verschieden großen Wohnungen Tuberkulose zu erwerben. Bei dem häufigen Wohnungswechsel der Trinkerfamilien läßt sich nicht feststellen, wo die Tuberkulose erworben ist. Auch ist zu berücksichtigen, daß gerade die Erkrankung an Tuberkulose in vielen Familien zum sozialen Abstieg führt, der im Beziehen immer kleinerer und billigerer Wohnungen zum Ausdruck kommt.

Immerhin stehen Kindersterblichkeit, Wohnungselend, Trunksucht und Tuberkulose sicherlich in ausgiebigster Wechselbeziehung, so daß eine Bekämpfung des einen Übels ohne Berücksichtigung der anderen immer nur eine halbe Maßnahme bleiben wird. Es ist daher dringend zu fordern, daß, wo Trunksucht und Tuberkulose bekämpft werden, dies in einheitlicher Organisation*) geschieht, und daß dabei in weit höherem Maße als bisher gewöhnlich das Augenmerk der Behörden auf das Wohnungselend gerichtet wird. Eine Wohnungskontrolle, die sich damit begnügt, festzustellen, ob hinsichtlich Licht, Luft, Trockenheit und Belegung der Wohnung alles in Ordnung ist, hat nur einseitigen Wert. Stets müssen bei Wohnungskontrollen die Wohnungsverhältnisse im engsten Zusammenhang mit den Lebensgewohnheiten und Krankheiten der Be-

*) Vgl. Nachschrift der Schriftleitung.

wohner betrachtet werden. Dringend notwendig ist zur Erreichung dieses Zieles eine von der Behörde straff organisierte Zusammenarbeit der heute oft noch nur nebeneinander arbeitenden Vereine und Stellen zur Bekämpfung der Tuberkulose, der Säuglingssterblichkeit und Trunksucht.

Vor allem müßte die Armenbehörde unter viel weitergehenden Gesichtspunkten den Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit nachgehen, als es heute meistens geschieht. In allen Städten, auch kleineren, die es nur irgend können, müßten Stadtärzte zur Erforschung und Bearbeitung dieser Zusammenhänge der oben genannten Volkskrankheiten angestellt werden. In ungezählten Vereinen ist schon großes Material gesammelt, das nur der Bearbeitung in zusammenfassenden Studien harret. Es wäre jetzt an der Zeit, daß besonders die Armenbehörden von den gewaltigen Summen, die jährlich in einer meist recht planlosen Arbeit zur Linderung der Not ausgegeben werden, einen kleinen Teil darauf verwendeten, durch wissenschaftlich geschulte, in der praktischen Hygiene und der Psychiatrie erfahrene Ärzte die wesentlichen Ursachen und Zusammenhänge der bisher letzten Endes immer noch ziemlich erfolglos bekämpften sozialen Krankheiten festzustellen. Das Gehalt eines nicht praktizierenden Stadtarztes würde die Armenbehörde nicht belasten, sondern sich schon bald durch ein Sinken der Armenkosten bezahlt machen.

2. Welches waren die behördlichen Maßnahmen von seiten der Trinkerfürsorgestelle, und welches Ergebnis hatten sie?

Mit Wirtshausverbot wurden 37 Trinker belegt, von denen nur 6 geheilt oder gebessert wurden. Dieser geringe Erfolg liegt aber nicht etwa an der Wirkungslosigkeit des Wirtshausverbotes an sich. Vorübergehend beeinflußt wurden 7 Trinker. Die Wirkungslosigkeit des Wirtshausverbotes bei den 24 unverbesserlichen Trinkern erklärte sich daraus, daß diese alle neben ihrer psychopathischen Veranlagung schon weitgehende Charakterveränderungen durch andauernden Alkoholmißbrauch aufwiesen, so daß das Wirtshausverbot ohne Eindruck auf sie blieb, weil es sie zu spät traf. Als abschreckendes Drohmittel für noch nicht im Charakter zu sehr veränderte Trinker hat sich das Wirtshausverbot recht gut bewährt, und es würde noch erfolgreicher angewendet werden können, wenn es bei Übertretung sofort ohne vorhergehende Verwarnung verlängert oder sogar für dauernd erklärt werden könnte.

Im Anschluß müßte auch das Verbot der Flaschenbierabgabe an Trinker, die mit dem Wirtshausverbot belegt sind, gefordert werden. Im Flaschenbierhandel liegt bis jetzt noch eine Gefahr für Trunkgefährdete, die zu wenig in den gesetzlichen Maßnahmen berücksichtigt ist.

Wegen Trunksucht entmündigt wurden 14 Trinker. Die Entmündigung vermochte nur in einem Falle Besserung und Heilung herbeizuführen. In 8 Fällen mußte eine dauernde Anstaltsbehandlung eintreten. Unser Material an Einzelfällen erweist, daß die Entmündigung allein in der Mehrzahl der Fälle nicht ausreicht. Bei schweren Alkoholisten mit tiefgehender Charakterveränderung — ungeachtet dessen, ob es sich um psychopathische Persönlichkeiten oder um durch Umweltschäden zu schweren Trinkern gewordene geistig Gesunde handelt — kann die Entmündigung nur ihr Ziel erreichen, wenn sie mit dauernder Anstaltsbehandlung verbunden ist. Eine Besserung solcher Trinker ist ausgeschlossen, nur dauernde Anstaltsverwahrung vermag die Gesellschaft vor ihnen zu schützen.

Wenn die Entmündigung einen erzieherischen Wert haben soll, muß sie viel früher ausgesprochen oder eingeleitet werden, als die bisher übliche Handhabung der Gesetzgebung es zuläßt. Sie muß vorbeugend gebraucht werden und zur Trunksucht neigenden Persönlichkeiten, die den Behörden bekannt werden, als scharfes Drohmittel vorschweben. Bei jungen Trunkgefährdeten, besonders solchen, die durch Umweltschäden dem Alkoholismus verfallen, aber auch bei den geistig minderwertigen passiven Persönlichkeiten, bei manchen Epileptoiden und Epileptikern wird eine frühzeitige Androhung der Entmündigung, und, wenn diese nicht nützt, eine baldige Entmündigung mit unbedingt anschließender Anstaltsbehandlung sehr gute Wirkung haben. Besonders, da ja später die Entmündigung wieder aufgehoben werden kann.

Renten bei als Trinker bekannten Personen sollten immer in Sachleistung umgewandelt werden. Diese Maßnahme bewährte sich unter den 151 Trinkern in 7 Fällen recht gut.

Durch die Armenverwaltung mußten 98 Familien einmal oder öfter unterstützt werden. Die Kosten für diese Familien betragen bis zum 1. April 1914 65 763 *M.* Davon erforderte die Unterbringung von Trinkern in der Irrenanstalt und in Pflegeanstalten 13 190 *M.* Für Unterbringung der verwaorsten Kinder in Pflege mußten 19 327 *M.* aufgewandt werden, für Beisteuer zum Lebensunterhalt (im weitesten Sinne) der Familien 24 191 *M.*

Von der Behandlung in Trinkerheilstätten, die nur in 3 Fällen stattfand, ließ sich keine Wirkung feststellen.

In die Psychiatrische Universitätsklinik wurden von den 151 Trinkern 34 eingeliefert. 10 von ihnen wiesen in ihrer geistigen Anlage keine Defekte auf und waren lediglich durch schwere Umweltschäden zu Trinkern geworden; die übrigen waren Psychopathen. Geheilt wurden von diesen 34

2, gebessert 8, nur vorübergehend beeinflußt 5, während 19 unverbesserlich blieben.

Im **Arbeitshaus** waren 5 Trinker, zum Teil mehrmals. Irgendwelchen bessernden Einfluß hatte der Aufenthalt im Arbeitshaus auf keinen von ihnen.

Welche Bedeutung hatten die geistige Anlage und die Umweltschäden für die einzelnen Trinker?

Einen Gesamtüberblick über die geistigen Anlagen derselben gibt folgende Zusammenstellung: Unter den 151 Untersuchten finden sich: 32 geistig Gesunde; 12, die man als von der Norm nicht sehr abweichend, als auffallende Charaktere bezeichnen kann; 27 geistig minderwertige passive, 26 geistig minderwertige aktive Persönlichkeiten; 9 an „moral insanity“ Leidende; 32 Haltlose; 7 Epileptoide und 6 Epileptiker.

An diesen verschiedenen Trinkern wurde nun die Wirkung der Fürsorgebestrebungen festgestellt, um ein Urteil über die Aussichten der Trinkerbehandlung zu gewinnen, womit sich zugleich unsere vorhin gestellte Frage beantwortet.

Hier können nur die Ergebnisse zusammenfassend mitgeteilt werden:

Die rein empirisch gewonnene Einteilung der Trinker in solche, die vor und nach dem 21. Jahre mit dem Alkoholmißbrauch angefangen haben, zeigt:

1. Umweltschäden kommen als alleinige Ursache der Trunksucht bei Trinkern vor dem 21. Jahre gar nicht in Betracht; dagegen sind von 71 Trinkern, die nach dem 21. Jahre den Alkoholmißbrauch angefangen haben, 32 nur durch Umweltschäden an den Trunk gekommen. Von diesen 32 konnte die Fürsorge einen heilen und 17 wesentlich bessern. Die 14 übrigen Unverbesslichen hatten alle durch einen langen oder besonders schweren Alkoholmißbrauch schon derartige Charakterveränderungen aufzuweisen, daß die Fürsorgemaßnahmen an ihnen abprallten.
2. Umweltschäden mit geringen Anlagefehlern fanden sich bei 12 Trinkern, worunter 4, die nach dem 21. Jahre den Alkoholmißbrauch begannen und alle geheilt wurden, während von 8, die vor dem 21. Jahre dem Alkoholmißbrauch huldigten, 3 geheilt und 5 gebessert wurden.

Alle übrigen 107 haben sich als psychopathische Persönlichkeiten herausgestellt, deren geistige Anlage sie zur Trunksucht disponierte. Aber auch bei diesen 107 psychopathischen Persönlichkeiten gewährt die empirische Einteilung in Trinker nach und vor dem 21. Lebensjahre gewisse Einblicke. In der ersten dieser Unterabteilungen finden sich 35, in der zweiten 72 Trinker. Es bestätigt sich also eine von vornherein von mir

gemachte Annahme, daß von den psychopathischen Persönlichkeiten die meisten schon zwischen Schule und Militärzeit dem Alkoholismus verfallen.

Eine gewisse Differenzierung bringt die Art der Veranlagung in dieses Bild. Unter den 35 Trinkern, die erst nach dem 21. Lebensjahre dem Alkoholmißbrauch anheimfielen, befinden sich 11 geistig minderwertige passive, gegenüber nur 5 geistig minderwertigen aktiven Persönlichkeiten, während unter den 72 Trinkern, die schon vor dem 21. Jahre trunksüchtig wurden, umgekehrt die geistig minderwertigen Aktiven mit 21 Personen die 16 geistig minderwertigen Passiven an Zahl übertreffen. In der Jugend am gefährdetsten zeigen sich also in unserer Untersuchung die geistig minderwertigen aktiven Persönlichkeiten. Die Haltlosen, Epileptoiden und Epileptiker verteilen sich fast gleichmäßig auf beide Gruppen.

Die Aussicht auf Heilung oder Besserung ist bei der ersten Gruppe günstiger als bei der zweiten. Denn von den 71 Trinkern, welche nach dem 21. Jahre trunksüchtig wurden, konnten 6 geheilt und 26 gebessert werden (zusammen 32), während von den 80, die vor dem 21. Jahre trunksüchtig wurden, nur 6 geheilt und 19 gebessert wurden. Läßt man aber diejenigen Trinker aus dieser Zusammenstellung weg, für deren Trunksucht nur Umweltschäden oder Umweltschäden bei geringer psychopathischer Veranlagung verantwortlich zu machen sind, so sind in der ersten Gruppe 10 von 35, in der zweiten Gruppe 17 von 72 geheilt oder gebessert. Bei den psychopathischen Persönlichkeiten der Untersuchung gewährt also ein späterer Ausbruch der Trunksucht keine wesentlich größere Aussicht auf Heilung oder Besserung.

Am schwersten zu beeinflussen sind die an „moral insanity“ Leidenden, da von den hierher gehörenden Trinkern keiner gebessert oder geheilt ist, sondern alle als unverbesserlich angesehen werden müssen. Am leichtesten zu beeinflussen sind die passiven geistig Minderwertigen, solange nicht etwa schon tiefgehende Charakterveränderungen als Folge der Trunksucht die Arbeit der Fürsorge erschweren oder unmöglich machen. Von 27 Trinkern dieser Gruppe sind 1 geheilt und 11 gebessert, während 15 unverbesserlich blieben. Von den aktiven geistig Minderwertigen sind dagegen nur 2 gebessert und 15 unverbesserlich.

Aussicht auf Heilung von der Trunksucht ist also bei den an „moral insanity“ Leidenden und den geistig minderwertigen aktiven Persönlichkeiten so gut wie nicht vorhanden. Bei allen übrigen Trinkern, abnormen Persönlichkeiten oder ursprünglich geistig Gesunden, wird die Aussicht auf Heilung mit zunehmender Charakterveränderung infolge des chronischen Alkoholismus immer geringer. Sonst ist, solange eine tief-

gehende Charakterveränderung infolge des Trunks noch nicht vorhanden ist, die Aussicht auf Heilung bei den geistig Gesunden am günstigsten. — Haltlose Persönlichkeiten sind zwar meist leichter zu beeinflussen, werden aber leichter rückfällig als geistig minderwertige passive Persönlichkeiten.

Bei geistig abnormen Persönlichkeiten gewährt ein Ausbruch der Trunksucht in höheren Lebensjahren keine größere Aussicht auf Heilung, wenn die Trunksucht längere Zeit bestanden hat, als bei einem Ausbruch in jüngeren Jahren.

Am besten ist es natürlich, wenn Fürsorgemaßnahmen die Trinker zur *A b s t i n e n z* veranlassen können. Am leichtesten ist das bei den passiven geistig Minderwertigen zu erreichen und beizubehalten. Die Haltlosen dagegen lassen sich wohl gelegentlich zur Abstinenz überreden, werden aber jeder größeren Versuchung wieder erliegen und ihr Gelübde brechen.

Bei der Bewertung der *polizeilichen Maßnahmen* gegen die Trinker muß man streng unterscheiden, ob es sich um solche handelt, bei denen noch soziales Empfinden vorhanden ist oder nicht. Polizeiliche Überwachung, Androhung des Wirtshausverbotes, Verhängung desselben, sofortige strenge Ahndung der Übertretung und hoffentlich bald auch dauerndes Wirtshausverbot sind ausgezeichnet wirksame Mittel, solange die Trinker noch soziales Empfinden haben. Selbst bei schon ziemlich tief gesunkenen, geistig minderwertigen passiven und bei haltlosen Persönlichkeiten wird auch die Androhung der Entmündigung oft viel erreichen. Sobald aber infolge des andauernden Alkoholmißbrauchs eine tiefgehende Charakterveränderung bei den Trinkern eingetreten ist, muß zum Wohle der Allgemeinheit die Entmündigung eintreten, die aber in diesen schweren Fällen nur wirksam werden kann, wenn sie durch eine langdauernde Anstaltsbehandlung ergänzt wird.

An „*moral insanity*“ Leidende und alle schweren Formen der geistig minderwertigen aktiven Persönlichkeiten sind durch polizeiliche Maßnahmen nicht zu beeinflussen. Aber auch eine lange Anstaltsbehandlung bietet bei ihnen keine Aussicht auf Erfolg, auf Besserung oder gar Heilung. Im Interesse der Allgemeinheit muß daher gefordert werden, daß eine dauernde Sicherung der Allgemeinheit vor diesen Kranken durch eine dauernde Anstaltsverwahrung herbeigeführt wird.

V o r b e d i n g u n g für diese Forderungen ist, daß jeder Trinker, der von einer Fürsorgestelle in Behandlung genommen wird, eingehend von einem erfahrenen Arzte untersucht wird, damit eine möglichst frühzeitige Erkennung psychopathischer Anlagen gewährleistet wird. Sehr wesentlich ist auch ein enges Zusammenarbeiten aller in Betracht kommenden Behörden und privaten Fürsorgestellen zur Sammlung des Ma-

terials über den einzelnen Trinker, um dem Richter überzeugende Tatsachen vorlegen zu können, wenn es sich um eine Entmündigung handelt. Von den Richtern muß aber notwendigerweise ein tieferes Eingehen auf die geistige Veranlagung der einzelnen Trinkerpersönlichkeit, als es bisher oft üblich ist, erwartet werden, damit die gesetzlichen Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Trunksucht in völlig ausreichendem Maße vorhanden sind, auch eine segensreiche vorbeugende Anwendung finden.

3. Wie verhält es sich mit der Kriminalität der Trinker?

Von den 151 Untersuchten sind 108 gerichtlich bestraft. Ihre 858 Strafen verteilen sich auf 172 Eigentums-, 345 Roheits-, 11 Sittlichkeitsvergehen, 296 Strafen wegen Bettelns und Landstreichens und 35 verschiedene Straftaten. Unter den Roheitsvergehen sind 144 Körperverletzungen.

Bei weitem am günstigsten schneiden die ursprünglich geistig Gesunden hinsichtlich der Bestrafungen ab, während sich bei den übrigen Gruppen der psychopathischen Persönlichkeiten nach Abzug der Strafen wegen Bettelns und Landstreichens die an „moral insanity“ Leidenden und die geistig minderwertigen aktiven Persönlichkeiten durch zahlreiche Bestrafungen erheben.

Am häufigsten fällt der Beginn der Straftaten bei den Psychopathen vor das 21. Jahr, während die geistig Gesunden, die durch Umweltschäden zu Trinkern geworden sind, hauptsächlich nach dem 21. Jahre zum ersten Male bestraft wurden. Bettel, Diebstahl und Unterschlagung haben schon im Alter von 13—16 Jahren 9 künftige Trinker vor Gericht gebracht. Ein Fünftel aller ersten Straftaten sind Körperverletzungen. 49 von 108 ersten Straftaten sind Roheitsvergehen.

Was im besonderen die Frage betrifft, ob die Kriminalität eine Folgeerscheinung der Trunksucht ist, so hat sich herausgestellt, daß dem nicht so ist, sondern daß Kriminalität, unabhängig von der Trunksucht, von der geistigen Veranlagung der einzelnen Persönlichkeiten abhängt, daß also Trunksucht und Kriminalität nebeneinander in der Hauptsache Folgeerscheinungen der psychopathischen Veranlagung sind. Besonders deutlich tritt das bei den Bettelstrafen hervor. Hier sind die geistig Gesunden nur mit 3 Strafen beteiligt, dagegen die Psychopathen mit 293. Mit und ohne Bettelstrafen zeigen die geistig minderwertigen aktiven Persönlichkeiten die höchste Kriminalität. An zweiter Stelle stehen ohne Bettelstrafen die an „moral insanity“ Leidenden, an dritter Stelle die Haltlosen. Bei Hinzurechnung der Bettelstrafen kommen die Haltlosen an die zweite Stelle.

Die Untersuchung ergibt:

1. Alle Personen, die vor dem 21. Jahre mit einem trunk-süchtigen Lebenswandel begannen, sind geistig abnorme Persönlichkeiten. Geistig gesunde Menschen wurden erst in höherem Alter durch eine Reihe verschiedener Umweltschäden zu Trinkern.
2. Die Kriminalität der Trinker ist keine Folge der Trunksucht, sondern Kriminalität und Trunksucht sind neben-einanderhergehende Folgeerscheinungen geistig abnor-mer Veranlagung.
3. Die gesetzlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Trunksucht sind völlig ausreichend. Nur die Ver-hängung des Wirtshausverbotes bedarf einer Erweite-rung. Die Entmündigungshandhabung muß ausgedehnt werden.

Nachschrift der Schriftleitung.

Obige Ausführungen (die uns im November 1915 vom Ver-fasser zugegangen sind) enthalten so viel beachtenswertes Tat-sachenmaterial, daß durch die Veröffentlichung in unserer Zeit-schrift mancherlei wertvolle Anregungen gegeben werden. Verschiedene Voraussetzungen und Schlußfolgerungen dürften jedoch anfechtbar sein. Es soll nicht unterlassen werden, die wichtigsten Punkte, in welchen dem Verfasser nicht bei-gestimmt werden kann, kurz herauszuheben:

1. Grundsätzliches:

Zu 1 der Schlußergebnisse (s. oben): Die Zahl der Personen, bei welchen schon vor dem 21. Lebensjahr durch gewohnheits-mäßigen und übermäßigen Alkoholgenuß die Trinkgewohn-heit zur Trinkleidenschaft wird, ohne daß sie nachweisbar eine abnorme geistige Veranlagung mit ins Leben brachten, ist nicht klein. Geistig gesunde Menschen, welche in höherem Alter zu Trinkern wurden, sind dies nicht nur durch Um-weltschäden geworden, sondern auch durch eigene Schuld.

Zu 2 der Schlußergebnisse: Die Kriminalität der Trinker ist sicherlich nicht immer eine Folge der Trunksucht, sondern sehr häufig, ebenso wie ihre Trunksucht, eine Folgeerscheinung anormaler geistiger Veranlagung.

Ebenso sicher ist aber, daß Kriminalität, ausweislich vieler Forschungen und praktischer Erfahrungen, vielfach mit der Trunksucht in ursächlichem Zusammenhang steht, und daß Kriminalität und Trunksucht nicht nur Folgeerscheinungen anormaler geistiger Veranlagung sind, sondern in sehr vielen Fällen lasterhafte Leidenschaften, für deren Erstarken und Auswirken das betreffende Individuum verantwortlich gemacht werden kann und muß. Es geht nicht an, den freien Willen in

der Entscheidung für gut und böse — beides schlummert in jedem Menschen — auszuschalten.

Zu 3 der Schlüßergebnisse: Gesetzgeberische Handhaben zur Bekämpfung der Trunksucht liegen vor. Diese können und müssen noch mehr, als dies häufig geschieht, ausgenützt werden.

Aber gerade diejenigen, welche in der Praxis stehen, sei es in der Trinkerfürsorgearbeit, sei es in der allgemeinen Anti-alkoholbewegung, sei es in juristischer Tätigkeit, kommen durch die Erfahrungen ihrer Arbeit zu der Überzeugung, daß die Gesetzgebungsmaßnahmen nicht ausreichen, weder auf der Linie der Vorbeugung, noch auf derjenigen der Heilung. Es sei nur hingewiesen auf die Arbeiten von D. Dr. Dr. von Strauß und Torney: „Der Alkohol im Vorentwurf zu einem Strafgesetzbuch“, Dr. Trommershausen: „Die Schankbedürfnisfrage in den größeren Städten“ und „Die antialkoholischen Maßnahmen der deutschen Militär- und Zivilbehörden während des Krieges in ihrer Bedeutung für Gegenwart und Zukunft“, „Das Trunksuchtsgesetz und unsere Anträge dazu“, frühere Aufsätze in dieser Zeitschrift selbst, weiter eine Reihe von Vorträgen auf den Tagungen des Verbandes von Trinkerheilstätten des deutschen Sprachgebietes, der Konferenzen für Trinkerfürsorge u. a. m.

2. Organisatorisches.

Die verschiedenen Fürsorgeorganisationen, insbesondere die Lungenfürsorgestellen und die Trinkerfürsorgestellen, haben alle Ursache, in enger Fühlung miteinander zu arbeiten. Die Pflöglinge sind nicht selten dieselben, die Arbeitskreise, Erziehungs- und Abhilfemaßnahmen berühren sich an sehr vielen Punkten. Es empfiehlt sich deshalb, dieses Hand in Hand Arbeiten in irgendeiner Form auch organisatorisch festzulegen, wie dies auch vielfach schon verwirklicht ist (etwa dadurch, daß von Zeit zu Zeit gemeinsame Beratungen stattfinden, oder daß einzelne Personen den beiderseitigen Ausschüssen angehören o. ä.). Im übrigen aber besteht in den Reihen der Praktiker der Lungenfürsorge und der Trinkerfürsorge eine durch eine Rundfrage vor einigen Jahren festgestellte, weitgehende Übereinstimmung darüber, daß es sich im beiderseitigen Interesse empfiehlt, aus grundsätzlichen und praktischen Erwägungen heraus die Selbständigkeit der Fürsorgestellen unter sich und gegenüber den Behörden zu wahren (vgl. die diesbezüglichen Aufsätze von Landesrat Dr. Schellmann, Düsseldorf, u. a.).

Bedeutsame Maßnahmen von Zivil- und Militärbehörden mit Bezug auf den Alkohol während des Krieges. (X.)*

A. Deutschland.

1. Betr. Brennerei und Branntweinvertrieb.

Während des Krieges keine Freigabe von Spiritus zu Trinkbranntwein**).

Über die Fortdauer der seit über Jahresfrist (29. Februar 1916) bestehenden Sperre der Trinkbranntweinerzeugung heißt es in einer reichsamtlichen Antwort vom 13. Dezember auf eine Anfrage des Reichstagsabgeordneten Behrens: „Die Überführung von unverarbeitetem Branntwein in den freien Verkehr gegen Entrichtung der Verbrauchsabgabe, d. i. die Versteuerung zum Zwecke der Verwendung als Trinkbranntwein, ist bis auf weiteres auf Grund des § 2 der Bundesratsverordnung vom 31. März 1915 durch den Reichskanzler verboten. Eine Aufhebung dieses Verbots während des Krieges wird nicht beabsichtigt.“

Die Verwendung der Kartoffeln zur Brennerei

ist bekanntlich seit länger (vgl. Bedeutsame Maßnahmen IX, S. 327) durch reichsgültige Verordnungen auf die Herstellung von Spiritus für die Bedürfnisse der Heeresverwaltung im wesentlichen aus Kartoffeln, die sich für Speisezwecke nicht eignen, beschränkt. Die dafür bestimmte Kartoffelmenge ist nach den „Mitteilungen aus dem Kriegsernährungsamt“, Nr. 250 vom 6. Dezember, von dem ursprünglich dafür in Aussicht genommenen Betrag auf fast die Hälfte herabgesetzt worden.

Durch Verordnung vom 22. März d. J. Beschränkung der Kartoffelbrennerei für das Betriebsjahr 1916/17 lediglich auf Kartoffeln, die „sich zur menschlichen Ernährung nicht eignen und nicht in einer in unmittelbarer Nähe befindlichen Trockenanlage oder Stärkefabrik verarbeitet werden können“.

Zum Branntweinbezug für medizinische Zwecke (Bestimmungen im Sinne der Einschränkung der Trinkbranntweinherstellung und des Trinkbranntweinverbrauchs) — Verordnung des Kriegsernährungsamts vom 22. Januar d. J. (mit Wirkung ab 1. Februar).

Die Verordnung bringt eine Abänderung der Ausführungsbestimmungen zu der Bekanntmachung betr. Einschränkung der Trinkbranntweinerzeugung vom 31. März 1915 usf. Die neue Regelung betrifft, wie die „Mitteilungen aus dem Kriegsernährungsamt“ Nr. 6 bemerken, Arzneimittel-fabriken, die diesen gleichgestellten Drogisten und die Apotheken, die sämtlich bisher beim Bezug von versteuertem Branntwein zur Herstellung von Arzneimitteln bzw. für den Apothekerbetrieb in der Menge nicht beschränkt waren.

*) Sperrungen im Text meist von uns. — Weiteres zu diesem Gegenstand s. auch „Chronik“. D. Ber.

**) Abgesehen wohl auch weiterhin von amtlicher Inanspruchnahme in gewissem Umfang für das Feldheer (vgl. Nachtrag S. 55, und Bedeuts. Maßn. IX, S. 328 u., 329 o.).

Die Verordnung bestimmt u. a.: „Die Verwendung des . . . zur Versteuerung freigegebenen Branntweins zu anderen als den angegebenen Zwecken, insbesondere die Abgabe in unverarbeitetem Zustande, sowie die Herstellung von alkoholischen Getränken und von Liköressenzen ist verboten. Apotheken dürfen indessen den Branntwein in Mengen von nicht mehr als 2 Liter im einzelnen an Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Hebammen, ferner nach ärztlicher, zahnärztlicher oder tierärztlicher schriftlicher Anweisung unverarbeitet abgeben.“

Auch die übrigen Bestimmungen sehen Abgabebeschränkungen gegenüber und von diesen Betrieben und stärkere Verwendungskontrolle vor. „Trotz der herrschenden Spiritusknappheit ist davon abgesehen, eine Einschränkung für diese Betriebe gegenüber ihrem Friedensbedarf für die freigegebenen Zwecke eintreten zu lassen. Andererseits mußte aber der infolge der Kriegsbranntweinsperre und der außerordentlich gesteigerten Preise für noch im Verkehr befindlichen Trinkbranntwein bestehenden Gefahr vorgebeugt werden, daß Alkohol Trinkzwecken auf dem Umwege über Drogisten oder Apotheken zugeführt wird.“ (Gen. Nummer der „Mitteilungen“.)

Reichsgesetzliche Beschränkung des Abbrennens von Wein und des Absatzes von aus Wein hergestelltem Branntwein vom 9. Januar d. J.,
mit Wirkung im wesentlichen ab 1. Februar (Reichsgesetzblatt 1917, Nr. 5, S. 25—28). —

Die „Mitteilungen aus dem Kriegsernährungsamt“, Nr. 3 vom 16. Januar, bemerken darüber: „Die . . . Bekanntmachung über Branntwein aus Wein . . . bezweckt, das Brennen gezuckerter Weine einzuschränken, sowie überhaupt dem Abbrennen von Wein Schranken zu setzen, der bei der herrschenden Weinknappheit infolge der schlechten Ernte und des Wegfalls der ausländischen Zufuhr im allgemeinen Interesse zweckmäßiger als Trinkwein verwendet wird. Gleichzeitig soll ein Teil des Trinkbranntweinbedarfs des Heeres durch den Kognak aus den bereits abgebrannten, bzw. aus den während einer Übergangszeit noch zum Brennen zugelassenen Weinen gedeckt werden.“

Verbot des Abbrennens von Marmelade und Obstweinen zu Obstbranntwein*)
in Gewerbebetrieben

durch Verordnung der Reichsstelle für Gemüse und Obst:

1. vom 8. November 1916 betr. noch irgend zur menschlichen Ernährung oder andernfalls zu Viehfutter verwendbare Marmelade;

2. vom 2. Februar d. J. betr. genußfähigen Birnen- und Beerengewein;

3. (ergänzend) vom 20. dess. M. betr. Obstweine jeder Art (auch Kirschwein usw.).

Absatzbeschränkung und Lieferungspflicht für Branntwein aus Klein- und Obstbrennereien, reichsgesetzliche Verordnung vom 24. Februar d. J.

Hiernach dürfen, mit Wirkung vom 11. März ab, Branntwein, der in Kleinbrennereien oder aus Obst, Obstwein, Beeren, Tresterwein, Kunstwein, Most, Weintrestern u. dgl. hergestellt ist, und Mischungen davon vom Brenner nur an die Süddeutsche Spiritusindustrie, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Zweigniederlassung München, oder nach deren Weisungen abgesetzt werden.

Im übrigen trifft im wesentlichen die Reichsbranntweinstelle die näheren Bestimmungen (betr. Absatz seitens der Gesellschaft usw.).

*) Begründet in den jetzigen außergewöhnlich hohen Branntweinpreisen, die einen starken Anreiz zum Brennen bilden. — Das Abbrennen von Apfelwein war schon bisher (Verordnung vom 9. September v. J.) verboten.

(Für Branntwein aus Wein und sonstigen Branntwein gelten die früher getroffenen einschränkenden Bestimmungen.)

Das Brennen von Rüben aller Art sowie von Topinamburs

kann nach Bundesratsverordnung vom 2. März d. J. (Erhöhung der Zuckerrüben- und Rohzuckerpreise) landwirtschaftlichen und solchen gewerblichen Brennereien, die im letzten Friedens-Betriebsjahre mehliges Stoffe verarbeitet haben, für das Betriebsjahr 1917/18 durch die zuständigen Hauptämter — bei Zuckerrüben nur im Einvernehmen mit der Reichszuckerstelle — auf Antrag ohne steuerliche u. dgl. Nachteile erlaubt werden. „Die Genehmigung . . . ist in der Regel zu erteilen für Zuckerrüben, die durch Mehranbau gegenüber dem Jahre 1916 gewonnen werden, sowie für Zuckerrüben, von denen anzunehmen ist, daß ihre Verwertung in Zuckerfabriken oder Rübensaffabriken wirtschaftlich nicht möglich ist.“

2. Betr. Bierbrauerei und Bierverbrauch.

Beschränkung der Übertragung von Malz- und Gerstenkontingenten für das Gebiet der Norddeutschen Brausteuergemeinschaft, Verordnung des Kriegsernährungsamts vom 8. Dezember.

Der zuvor vielfach schwunghaft betriebene Handel mit Braukontingenten wurde durch diese Verordnung unter Beschränkung und Aufsicht gestellt, indem jeder Abschluß von Verträgen über die Übertragung von Malzkontingenten ohne Vermittlung der Reichsgerstengesellschaft m. b. H., Vermittlungsstelle für Kontingentübertragung, in Berlin unter entsprechenden näheren Bestimmungen verboten wurde.

Weitere Einschränkung der Bierbrauerei, Bundesratsverordnung vom 16. Dezember*)

„ Artikel 1.

. . . . Bierbrauereien dürfen vom 1. Oktober 1916 an**) in jedem Kalendervierteljahre nur 25 Hundertteile, Bierbrauereien in Bayern***) rechts des Rheins 35 Hundertteile der Malzmenge zur Herstellung von Bier verwenden, die sie in dem entsprechenden Kalendervierteljahre der Jahre 1912 und 1913 durchschnittlich verwendet haben. Jedoch dürfen Bierbrauereien, deren vierteljährliche durchschnittliche Malzverwendung in den Jahren 1912 und 1913 vierzig Doppelzentner

*) Die Begründung liegt („Mitteilungen aus dem Kriegsernährungsamt“, Nr. 255, 22. Dezember) in der Notwendigkeit, infolge der ungünstigen Kartoffelernte die Gerste zur Brotstreckung heranzuziehen. — Vgl. im übrigen den nachfolgenden Abschnitt „Gerstensperre“.

**) Also rückwirkend (vgl. auch Art. II).

***) Die in Anmerkung *) genannte Quelle erläutert hierzu: „Die im Königreich Bayern bestehenden wirtschaftlichen und Ernährungsverhältnisse haben die Berücksichtigung der Brauereien im rechts-rheinischen Bayern mit einem Zusatzkontingent von 10 % gegenüber den außerbayerischen Brauereien für geboten erscheinen lassen. Das für Bayern erhöhte Malzkontingent wird indessen eine verstärkte Inanspruchnahme der für die Allgemeinheit zur Verfügung stehenden Gerstenmengen nicht zur Folge haben, da Bayern sich bereit erklärt hat, die erforderliche Gerste aus dem an sich ablieferungsfreien Teil der bayerischen Gerstenernte zu decken. Das Zusatzkontingent ist nur für die in Bayern rechts des Rheins belegenen Brauereien, nicht aber für die pfälzischen Brauereien, festgesetzt worden.“

Und zu der Verordnung im allgemeinen: Voraussetzung sei dabei, „daß nicht unvorhergesehene Verhältnisse eine Änderung des Wirtschaftsplanes notwendig machen. Ein Rechtsanspruch der Brauereien auf Belieferung in Höhe der festgesetzten Malzkontingente besteht nicht“.

nicht überstiegen hat*), 30 Hundertteile, Bierbrauereien in Bayern rechts des Rheins 40 Hundertteile verwenden. Bierbrauereien, deren vierteljährliche durchschnittliche Malzverwendung vierzig Doppelzentner überstiegen hat, dürfen mindestens zwölf Doppelzentner, in Bayern rechts des Rheins sechzehn Doppelzentner im Vierteljahre verwenden.

Artikel II.

Bei Bierbrauereien, die im vierten Vierteljahr 1916 über das nach Artikel I gekürzte Malzkontingent hinaus Malz verwendet haben, sind die Mehrmengen von den Malzkontingenten für die Zeit vom 1. Januar bis 30. September 1917 abzuziehen. . . .

Artikel III.

Die für die Bierbrauereien auf Grund . . . der Bekanntmachung über Gerste aus der Ernte 1916 . . . festgesetzten Gerstenkontingente werden entsprechend der Herabsetzung der Malzkontingente im Artikel I herabgesetzt.

Die Bierbrauereien haben die Gerste, die sie über das herabgesetzte Gerstenkontingent hinaus bereits bezogen haben, der Reichs-Gerstengesellschaft m. b. H. in Berlin käuflich zu liefern; soweit die Gerste bereits vermälzt ist, ist das Malz zu liefern. . . .“

Bei der obigen Festsetzung von 25 v. H. ist nach Mitteilung von zuständiger Stelle das Heeresbier mit eingerechnet.

Gerstensperre für die Brauereien seit etwa 10. Januar d. J.

Laut Mitteilung von zuständiger Stelle (Reichs-Gerstengesellschaft an den Deutschen Brauerbund) wurde von den maßgebenden Reichsstellen — Kriegsernährungsamt, Reichs-Gerstengesellschaft — die weitere Belieferung der Brauereien, soweit sie von der letzteren aus mit Gerste zu versorgen sind, „vorübergehend ausgesetzt“. Die Maßnahme wird begründet mit erheblichen Stockungen in den Gersteanlieferungen der Landwirte, andererseits den stark erweiterten Anforderungen an Gerste für die Volksernährung (Brotstreckung, sodann Graupenbeschaffung). (Berliner Tageblatt, Nr. 26, vom 15. Januar d. J.)

Eine Mitteilung des Kriegsernährungsamts von Mitte März besagt, daß (nach Lage der Dinge) „nunmehr endgültig die Abgabe von Gerste an Brauereien eingestellt ist**), nachdem sie in Norddeutschland mit etwa 15 % des Friedenskontingents beliefert sind^{*)}. Das schon bei ihnen lagernde Malz dagegen dürfen sie aber weiter verarbeiten.“

Nach Mitteilung des Vertreters des K.-E.-A. im Ernährungsausschuß des Reichstags vom 21. März sind an die bayerischen Brauereien 125 000, an die norddeutschen 80 000 Tonnen Gerste geliefert worden, und ist der Heeresbedarf auf 100 000 Tonnen zu schätzen, wovon 50 000 geliefert.

Die Einführung einer Bier- oder Gerstenkarte wurde seitens des K.-E.-A. bei diesem Anlaß wie wiederholt für untunlich und unnötig erklärt.

Verordnung über Bier (Mindest-Stammwürzegehalt und Höchstpreis) für Norddeutschland vom 20. Februar d. J.

Durch Verordnung des Stellvertreters des Reichskanzlers für das Gebiet der Norddeutschen Brausteuergemeinschaft wurden „auf Grund der Verordnung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916“ Bestimmungen getroffen, die im wesentlichen zum Gegenstand haben: für untergärgiges^{***)} Bier Mindest-Stammwürzegehalt von 6 v. H.; für Faßbier beim Verkauf durch den Hersteller Höchstpreis (ausgenommen bei

*) Somit die kleinen. D. Ber.

***) Für das laufende Wirtschafts- oder Erntejahr 1916/17. D. Ber.

***) Das weitaus überwiegt. D. Ber.

Abgabe im eigenen Ausschank des Herstellers). Die Verordnung gilt nicht für das für die Feldtruppen zu liefernde und für Farbe-Bier und läßt andererseits den Landeszentralbehörden usw. einen gewissen Spielraum. Die Landeszentralbehörden können entsprechende Bestimmungen auch für obergäriges Bier treffen.

(Für die übrigen Brausteuergebiete — außerhalb der Norddeutschen Brausteurgemeinschaft — ist wegen der Verschiedenheit der Verhältnisse die Regelung den Landesgesetzgebungen vorbehalten.)

Bayerische Maßnahmen zur Regelung der Bierfrage.

1. Die gleichmäßige „Bierversorgung der Stadt München“ hat eine Anordnung des stellvertretenden Generalkommandos des 1. bayerischen Armeekorps vom 13. Januar d. J. („einstweilige Regelung“) zum Zweck, in der u. a. bestimmt ist: „In den Ausschankstätten dürfen an einen Gast a) während der Mittagsausschankzeit“) nicht mehr als ein halber Liter, b) während der abendlichen Ausschankzeit nicht mehr als drei halbe Liter Bier verabfolgt werden“ (— wobei im übrigen gleichmäßige Verteilung des Biervorrats auf die Gäste eingeschärft wird). „Vorausbestellungen auf Bier durch einzelne Gäste oder Vereine und Gesellschaften sowie die Zurückstellung von Bier für solche sind verboten.“

2. Seit einiger Zeit ist für Bayern die Bierausfuhr (nur noch innerhalb Deutschlands) von 35 auf 20 v. H. der Durchschnittsausfuhr von 1912 und 1913, das Gerstenkontingent von 35 auf 30 v. H.**) — da 5 v. H. vom Minister des Innern zur allgemeinen Volksernährung bestimmt sind. Die Bierstammwürze war zur Streckung des Bieres seit 3. Februar von 7,7 auf 7 v. H. herabgesetzt, woneben nur noch Dünnbier von 5 v. H. oder weniger Stammwürzegehalt erzeugt werden durfte. Seit Mitte März ist sie, „dem Beispiel anderer deutscher Bundesstaaten***) folgend“, weiter erniedrigt: auf 6 v. H. bzw. (Dünnbier) 3 $\frac{1}{2}$ —4 v. H., ohne daß die Behörden „nach Prüfung aller einschlägigen Verhältnisse“ den Brauereien deswegen „eine weitere Herabsetzung des Bierpreises nahelegen konnten“. (In Hinsicht auf die gleichmäßige Bierverteilung — vgl. 1. — wurde behördlich die Einführung einer Bierkarte für Bayern erwogen, jedoch — jedenfalls bis auf weiteres — wieder fallen gelassen.)

Württemberg): Beschlagnahme des Bieres für Heer, Eisenbahnpersonal und Rüstungsarbeiter; Festsetzung von Bierausschankzeiten. — Verordnungen des stellv. Generalkommandos des 13. Armeekorps vom 27. Februar.

1. „Anordnung . . . zur Sicherstellung der Bierlieferungen für den Bedarf der Truppen, der im Betriebe der Kgl. Staatseisenbahnen und der Rüstungsindustrie beschäftigten Personen: In sämtlichen württembergischen Brauereien werden für das Wirtschaftsjahr 1. Oktober 1916 bis 30. September 1917 die Menge der Biervorräte und der Biererzeugung, die einem Satze von 15 % ihres Friedensausstoßes entspricht, die Malz- und Gerstenmengen, die zur Erzeugung dieser Biermengen erforderlich sind, und in gleichem Umfang das Recht zur Malzkontingentsübertragung zur Verfügung der militärischen Bierverteilungsstelle beim Kgl. württ. Kriegs-

*) Betr. die Beschränkung der Bierausschankzeit s. „Bedeuts. Maßn.“ VIII, S. 250 f.

**) Wovon wieder, laut Zeitungsmittelung, 30 v. H. für die Truppen („Bayerische Heeresbier-Zentrale“) beschlagnahmt sind. Auch die „Versorgung“ der Schwer- und Schwerstarbeiter und der Erntearbeiter ist behördlich geregelt.

***) Namentlich Württemberg und Baden, Württemberg durch Verfügung des Ministeriums des Innern vom 1. März nicht unter 5 v. H., Baden desgl. vom 28. Februar, mit Wirkung vom 15. März, nicht unter 6 v. H., je für untergäriges Bier; beide unter Hinaufsetzung des Bierpreises.

†) Vgl. auch Bedeuts. Maßn., IX, S. 332.

ministerium beschlagnahmt. Für die Berechnung des Friedensausstoßes wird der durchschnittliche Malzversud der einzelnen Brauereien in den Jahren 1912 und 1913 zugrunde gelegt. . . .“

2. Vom 1. März ab darf Bier öffentlich und gewerbsmäßig nur mehr in der Zeit von 12 bis 2, Uhr nachmittags, und zwar nur bei gleichzeitiger Verabfolgung von Speisen, die nicht ausschließlich in Brot oder anderem Gebäck bestehen, sowie unbeschränkt in der Zeit zwischen abends 6 Uhr bis zum Eintritt der Polizeistunde verabreicht werden. Ausnahmen: 1. körperlich Arbeitende in den Arbeitspausen; 2. Reisende auf den Bahnhöfen; 3. Flaschenbiergeschäfte; 4. die Ortspolizeibehörden können diese Ausschankzeiten weiter einschränken; andererseits kann an Ausflugsorten den Wirten von den Oberämtern Sonntags die Abgabe von Bier in der Zeit von nachmittags 5 Uhr ab gestattet werden.

3. Betr. Obstwein- und Weinherstellung.

Das Verbot (im wesentl.) der gewerbsmäßigen Kelterung von Obst, das seit Anfang September, zunächst zeitweilig, mit Rücksicht auf die Marmeladeherstellung und die Lage des Lebensmittelmarktes erlassen worden war (vgl. Bedeuts. Maßn. IX, S. 329), wurde mit dem 1. Oktober, wo es abließ, durch die inzwischen in Kraft getretene Beschlagnahme der Äpfel abgelöst. Ausgenommen waren von der Einstellung die (gewerbsmäßigen) „Kleinbetriebe und diejenigen Keltereien, die in beschlagnahmefreien Gebieten, wie z. B. im Königreich Sachsen, ihren Sitz hatten“. Die Obstrester mußten an Marmeladefabriken abgeliefert werden. (Nach „Reichs-Gemüse- und Obstmarkt“, Amtsblatt der Reichsstelle für Gemüse und Obst, Nr. 99 vom 24. November 1916.)

Erweiterung der Weinzuckerung durch Bundesratsverordnung vom 21. Dezember.

„ . . . Für die Weine des Jahrgangs 1916 wird das im § 3 Abs. 1 Satz 2 des Weingesetzes vom 7. April 1909 (Reichs-Gesetzbl. S. 393) vorgesehene Höchstmaß der Zuckerung*) auf ein Viertel der gesamten Flüssigkeit erhöht und die in dem genannten § 3 Abs. 2 Halbsatz 1 vorgesehene Zuckerungsfrist bis zum 30. Juni 1917 verlängert. Bis zu diesem Zeitpunkt darf die Zuckerung bei ungezuckerten Weinen früherer Jahrgänge nachgeholt werden. . . .“

Die „Mitteilungen aus dem Kriegsernährungsamt“ 1917, Nr. 1, fügen bei: „Zugleich wurde festgestellt, daß bei bereits gezuckerten Weinen des Jahrgangs 1916 die wiederholte Zuckerung innerhalb der erweiterten räumlichen Grenze und innerhalb der angegebenen Frist zulässig ist“.

4. Sonstiges.

Reichs-Polizeistunde, Verordnung des Bundesrats vom 11., in Wirkung ab 15. Dezember.

(Aus der Bekanntmachung betreffend die Ersparnis von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln vom genannten Tage:)

„ . . . § 3.

Gast-, Speise- und Schankwirtschaften, Cafés, Theater, Lichtspielhäuser, Räume, in denen Schausstellungen stattfinden, sowie öffentliche Vergnügungsstätten aller Art, sind um 10 Uhr abends zu schließen. Das gleiche gilt von Vereins- und Gesellschaftsräumen, in denen Speisen oder Getränke verabreicht werden.

*) 20 v. H.

Die Landeszentralbehörden und die von ihnen beauftragten Behörden werden ermächtigt, für bestimmte Bezirke oder Betriebe und in Einzelfällen eine spätere Schließung, jedoch nicht über 11¹/₂ Uhr abends, zu gestatten.“

Nach § 4 gilt die Bestimmung, wonach die Beleuchtung der Schaufenster, der Läden und der sonstigen zum Verkauf an das Publikum bestimmten Räume auf das unbedingt erforderliche Maß einzuschränken ist, auch für Gast-, Speise- und Schankwirtschaften.

Die tatsächliche Ansetzung der Polizeistunde auf Grund dieser Verordnung gestaltete sich naturgemäß nach Landesteilen und Orten verschieden.

Für den Landespolizeibezirk Berlin wurde Mitte Dezember bestimmt:

1. Speisewirtschaften wie bisher 10 Uhr; 2. Gast- und Schankwirtschaften usw.: soweit a) bisher der allgemeinen Polizeistunde (11 Uhr) unterstellt, 10 Uhr, b) bisher 12 — jetzt 11 Uhr, c) bisher über 12 — jetzt 11¹/₂ Uhr; 3. Vereins- und Gesellschaftsräume mit Speisen- und Getränkeverabreichung gleichfalls 11¹/₂ Uhr.

In einzelnen Reichsteilen war dem Sinne der Reichsverordnung schon vorher, zum Teil seit längerer Zeit, entsprochen, sei es durch Anordnung der Militär-, sei es der Zivilbehörden.

Soweit zu unserer Kenntnis gekommen, bewegen sich die tatsächlichen Festsetzungen auf Grund der Verordnung im wesentlichen zwischen 11 und 10 Uhr (Königreich Sachsen i. a. 10 Uhr; Stichproben von Großstädten: Dresden, Frankfurt a. M. 11, Hamburg, Königsberg 10¹/₂, München 10, ab 12. März wieder 11 Uhr), mit vielfacher vorübergehender weiterer Herabsetzung in Rücksicht auf die große Kälte und die Kohlenknappheit.

Ausgedehnte nächtliche Wirtshausfeiern nicht im Sinne des Kaisers.

Eine Eingabe des Deutschen Gastwirtsverbandes an den Reichskanzler um Verlängerung der Polizeistunde an Kaisers Geburtstag wurde von Staatssekretär Helfferich i. V. des Kanzlers abschlägig beschieden als unbegründet, mit dem Beifügen: „Auch dürfte es der Allerhöchsten Absicht nicht entsprechen, in dieser ersten Zeit Feiern über die für den allgemeinen Schluß der Gast- und Schankwirtschaften vorgesehene Stunde auszudehnen.“ („Tag“, 25. Jan. 1917.)

Der Präsident des Kriegsernährungsamts gegen den Trinkzwang in Speisewirtschaften, Anfang Februar d. J.

Nach den „Mitteilungen aus dem Kriegsernährungsamt“ Nr. 9 vom 9. Februar 1917. hat Präsident von Batocki in einem Rundschreiben an sämtliche Bundesregierungen gegen die Unsitte des Trinkzwanges Stellung genommen. In dem Schreiben heißt es:

„In Gast-, Schank- und Speisewirtschaften wird vielfach die Abgabe von Speisen davon abhängig gemacht, daß der Gast Getränke, namentlich Bier oder Wein, genießt*), oder doch ein Aufschlag erhoben, wenn diese Bedingung nicht erfüllt wird. Dieses im Auslande unbekanntes Verfahren wird vielfach mit Recht als gemeinschädlich, und insbesondere auch als mit den Forderungen der Kriegszeit nicht im Einklang stehend empfunden. Es führt zu einer Vergeudung von Bier und Wein, sowie zu einer Verteuerung der Speisen für den Verbraucher, der bei der vielfach sehr beträchtlichen Erhöhung der Bier- und Weinpreise gezwungen wird, für Genußmittel, auf die er häufig gern verzichten würde, Geld aufzuwenden, das er sonst für Beschaffung von Speisen und sonstigen Nahrungsmitteln verwenden könnte.“

*) Die Sperrungen in diesem Abschnitt sind aus der Quelle selbst
D. Ber.

Ich würde es für erwünscht halten, daß da, wo sich Mißbräuche auf diesem Gebiete zeigen, von den örtlichen Verwaltungsstellen eingeschritten würde. Die Vorschriften im § 12 Nr. 1 und 5 und § 15 Abs. 1 und 3 der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (RGBl. S. 728) in der Fassung vom 4. November 1915 geben dazu die geeignete Handhabe. Auf Grund dieser Vorschriften würde beispielsweise verboten werden können, die Abgabe von Speisen in Gast-, Schank- und Speisewirtschaften davon abhängig zu machen, daß der Gast Getränke entnimmt, oder den Preis für Speisen für den Fall zu erhöhen, daß der Gast Getränke nicht genießt.“

Die gen. Quelle fügt bei: „Die Preisprüfungsstellen werden gut tun, auch ihrerseits diese Verhältnisse zu prüfen und gegebenenfalls entsprechende Anregungen bei der Gemeindeverwaltung zu geben“.

Vorstellungen des Deutschen Gastwirtsverbands und des Reichsverbands deutscher Gastwirteverbände gegenüber wurde seitens des Kriegs Ernährungsamts erklärt, dieses müsse unbedingt auf der Beseitigung des Trinkzwangs bestehen.

Auftrag der elsass-lothringischen Oberschulbehörde zum Kampf gegen den Alkohol- und Nikotingenuß bei der Jugend.

Der Oberschulrat des Reichslandes (Ministerium für Elsaß-Lothringen, Straßburg) hat unter dem 17. November 1916 folgende Rundverfügung an die Leiter der höheren Schulen und Lehrerbildungsanstalten und die Bezirkspräsidenten gerichtet:

„Die körperliche und sittliche Ertüchtigung unserer heranwachsenden Jugend hat zwei mächtige, durch das Herkommen geschützte und doch gefährliche Gegner: Alkohol und Nikotin.

Der Kampf gegen diese Gifte ist schon früher tatkräftig geführt worden; in der gegenwärtigen Kriegszeit tritt die Verpflichtung zu diesem Kampf mit erneuter und gesteigerter Notwendigkeit an unser Volk heran.

Demgemäß ist neuerdings besonders gegen das Tabakrauchen der Jugendlichen vorgegangen worden: das Königlich bayerische Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, der Senat in Lübeck, der Königlich preussische Oberpräsident für die Rheinprovinz haben entsprechende behördliche Anordnungen erlassen, und der Herr Reichskanzler hat unlängst durch Erlaß vom 12. Juli d. J. III B. 2228 bei allen Bundesregierungen Maßnahmen dagegen angeregt. Ebenso notwendig ist aber noch die Bekämpfung des Alkoholgenusses bei Jugendlichen, wenn auch auf diesem Gebiete in den letzten Jahrzehnten gegen früher eine Besserung zuzugeben ist.

Die Wissenschaft lehrt, daß Alkohol und Nikotin gerade den noch unfertigen Organismus zerrütten und in seiner gedeihlichen Entwicklung hemmen. Jugendliche müssen daher im Interesse ihrer Gesundheit von beiden Genußmitteln frei gehalten werden, je länger, desto besser; und am besten ist es, wenn sie die gute Gewöhnung ihrer Jugend für ihr ganzes Leben beibehalten. Dieser Gesichtspunkt ist besonders zu beachten. Wer die Gewohnheit des Rauchens und Trinkens angenommen hat, wird erfahrungsgemäß schwer davon abgebracht; dagegen ist es verhältnismäßig leicht, durch rechtzeitiges und verständiges Eingreifen das nächste Geschlecht von Nikotin und Alkohol fernzuhalten.

Aber es handelt sich nicht bloß um die körperliche Kraft und Gesundheit unseres Volkstums und damit um die Erhöhung und Sicherstellung unserer militärischen Leistungsfähigkeit; es handelt sich auch um die Vermeidung unnötiger Geldausgaben, die für edlere Zwecke aufgespart werden können, also um eine Frage unserer wirtschaftlichen Stär-

kung; und vor allem handelt es sich um eine Aufgabe von höchstem sittlichem und erziehlichem*) Werte.

Denn gerade der Kampf gegen Alkohol und Nikotin ist in hervorragender Weise geeignet, den Charakter zu bilden, den Willen zu stählen. Wenn unsere Jugend lernt, die herantretende Versuchung abzulehnen, wenn sie selbst gegen den Spott des Verführers gewappnet ist, so bedeutet das für sie einen großen moralischen Sieg, den sie nicht leicht erringt, der aber ruhmvoll ist. Entsagen und verzichten ist schwer, aber auch heldenhafter als der begehrlche Genuß.

Wegen der erziehlichen Seite der Frage fällt der Schule**) in dem Kampfe gegen Nikotin und Alkohol die Hauptarbeit zu.

Ich hege das Vertrauen, daß die Schule in Elsaß-Lothringen, die höhere wie die niedere, sich ihrer Verpflichtung und ihrer Verantwortung in diesem Kampfe stets bewußt sein wird. Sie wird alle Mittel der Schulzucht aufbieten, damit das Zigarren- und Zigarettenrauchen der Jugendlichen in der Öffentlichkeit ganz verschwindet und der Wirtshausbesuch, wo ihm etwa Schüler frönen, abgestellt wird. Vor allem aber wird die Schule keine Gelegenheit vorübergehen lassen, die Jugend und, wenn sich Anlaß bietet, auch die Eltern und weitere Kreise in geeigneter Weise aufzuklären, zu überzeugen, zu ermutigen und zu begeistern.

Dieser Aufruf geht, wie ich nach Benehmen mit der Ministerialabteilung des Innern bemerke, auch an die Fortbildungsschulen des Landes, deren Schüler wegen der zur Zeit vielfach mangelnden Aufsicht und Zucht des zum Heeresdienst einberufenen Meisters oder Vaters der erzieherischen Einwirkung besonders bedürfen.

Wenn alle Erziehungsberechtigten, Staat, Kirche, Schule und Haus in diesem Sinne verständnisvoll und einträchtig zusammenarbeiten, so wird es gelingen, das heranwachsende Geschlecht, unsere schönste Zukunftshoffnung, vor zwei gefährlichen Schädlingen zu schützen und so dem ganzen deutschen Volke einen unschätzbaren Dienst zu erweisen.“

Aus den Kriegsmaßnahmen der Landesversicherungsanstalt Württemberg.

Unter den im Oktober 1915 von dieser aufgestellten Richtlinien zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit findet sich die Bestimmung: „An Stelle der Geldunterstützungen sind insbesondere bei Ledigen nach Möglichkeit Sachleistungen (Speisung, Lebensmittel, Brennstoffe, Beherbergung u. ä.) zu gewähren“; unter den gleichzeitig aufgestellten Grundsätzen für die Kriegskrankenfürsorge die Anordnung bzw. Bemerkung: „Ein Hauptaugenmerk ist auf die preiswerte Beschaffung guter Milch zu richten. Alkoholische Getränke (Wein, Kognak und ähnliches) dürfen nur auf ärztliche Verordnung abgegeben werden. An dem Aufwand besonders teurer Stärkungsmittel, insbesondere Champagner, beteiligt sich die Versicherungsanstalt nicht.“

(Nach Reichs-Arbeitsblatt 1916, Nr. 11.)

Empfehlung des Anbaus von Nahrungsstoffen in schlechten Weinberglagen.

Der Kreisdirektor von Rappoltsweiler i. Els. richtete unter dem 29. August 1916 einen Erlaß an die Bürgermeister, in welchem es heißt: „Mit Bezug auf die große wirtschaftliche Bedeutung des Anbaus von Ölfrüchten ersuche ich die Herren Bürgermeister, den Anbau in jeder möglichen Weise zu fördern, besonders in den Rebgemeinden, wo so viele ertragsunfähige Rebparzellen sich vorfinden. Den Winzern ist durch Anbau von Ölfrüchten ein sehr ertragsreicher Ersatzanbau gegeben. Es ist mit allem möglichen Nachdruck darauf hinzuwirken, daß diese Parzellen sowohl im Interesse der allgemeinen Volksernährung als auch der Winzer mit ertragreichem Anbau bewirtschaftet werden. Ich ersuche, dies öffentlich bekanntzumachen.“

*) Sperrungen in diesem Absatz in der Urschrift, **) diese Sperrung ebenso; die übrigen von uns. D. Ber.

B. Österreich; Schweiz.

Verwendung der Gerste zur menschlichen Ernährung.

Laut Mitteilung der Kriegs-Getreideverkehrsanstalt, Wien, vom 6. Dezember 1916.

„Gerste wird derzeit zu 80 % ausgemahlen, und zwar werden 20 % Kochmehl und 60 % Brotmehl erzeugt. Zur Erzeugung von Brot dürfen höchstens 40 % Edelmehl verwendet werden; zumindest 60 % sind Surrogatmehle (Gerste-, Hafer- und Maismehl) zu verwenden. Die Verarbeitung von Gerste zu Braumalz ist durch Ministerialverordnung vom 1. September 1916 untersagt*). Hingegen wird eine entsprechende Menge zur Erzeugung von Rollgerste (die zur gegen Mehlarten abgegeben wird) und Malzkaffee verwendet. Was die Verfütterung von Gerste betrifft, steht dem Landwirte das Recht zu, von der im eigenen Betriebe geernteten Gerste ein Viertel jener Menge, die nach Abzug des Saatgutbedarfes erübrigt, an sein eigenes Vieh zu verfüttern.“

Maßnahmen zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in ihrem Zusammenhang mit dem Alkohol.

Zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten hat das österreichische Ministerium des Innern auf Anregung der maßgebenden militärischen Stellen vor einiger Zeit in einem Erlaß an die politischen Landesbehörden Bestimmungen getroffen, die namentlich auch die große Rolle berücksichtigen, welche erfahrungsgemäß der Alkohol bei der Entstehung und Verbreitung der Geschlechtskrankheiten spielt. Danach sollen vor allem folgende Maßnahmen berücksichtigt werden: „Unvermutete Revisionen, Streifungen und Durchsuchungen aller verdächtigen Kaffeehäuser, Weinstuben, Kneipen, Schanklokale, Tanzlokale, Absteigequartiere, Nachtsytle, Winkelherbergen u. dgl.; strenge und sorgfältige Überwachung der Prostitution, Sperrung der Bordelle, vollständige Unterdrückung des Straßenstriches; Schließung von Animierkneipen, Festsetzung einer frühzeitigen Sperrstunde (Polizeistunde) für Kneipen, sowie überhaupt für alle jene Lokale, in denen alkoholische Getränke welcher Art und in welcher Form immer verabreicht werden; Bekämpfung des Alkoholismus mit allen zu Gebote stehenden Mitteln usw.“

Auch in den Bestimmungen des k. k. Kommandos der Südwestfront („Prostitutionsregulativ“ vom 27. Oktober 1915), deren Inhalt in dem Erlaß mit bekanntgegeben und eingeschärft wird, wird das Augenmerk mehrfach auf diesen Zusammenhang gerichtet, insbesondere auch auf den Krebschaden des Animierkneipenwesens.

Jugendschutz-Verordnung des k. k. Heeresgruppenkommandos Feldmarschall Erzherzog Eugen, in Geltung in den Kronländern Steiermark, Kärnten, Krain, Tirol, Vorarlberg, Salzburg, Görz-Gradisca, Triest und Istrien seit 1. September 1916.

Das genannte Kommando hat „über Anordnung des Höchstkommandierenden (kaiserliche Verordnung vom 23. Mai 1915, Reichs-Gesetzbl. Nr. 133) . . . vom 6. August 1916“ eine von den politischen Landesbehörden durchzuführende Verordnung zum Schutz der heranwachsenden Jugend erlassen, ähnlich den verschiedenen deutschen und österreichischen Jugendschutzmaßnahmen, die wir in den bisherigen Zusammenstellungen bedeutender Maßnahmen veröffentlicht haben. Darin ist männlichen und weiblichen jugendlichen Personen bis zum vollendeten 17. Lebensjahre u. a. der Besuch von Wirtschaften und Ausschankstellen der verschiedensten Art (einschl. Automaten-Wirtschaften u. dgl.) nur in Begleitung erwachsener Aufsichtspersonen, und zwar bis abends 9 Uhr, der von Branntweinschenken

*) Vgl. Bedeuts. Maßn. IX, S. 333.

überhaupt nicht gestattet, — Einkehr auf Wanderungen u. ä. ausgenommen. Wirte, andere Personen und die Jugendlichen selbst sind gegebenenfalls verantwortlich und strafbar.

Möglichste Ausschaltung der geistigen Getränke in den Kriegsküchen.

Das österreichische Amt für Volksernährung hat im Januar d. J. einen eingehenden Erlaß (Denkschrift) an sämtliche politische Landesbehörden ergehen lassen betr. Errichtung von Kriegsküchen. In den Grundsätzen, die für diese aufgestellt werden, heißt es u. a.: „Die Verabreichung alkoholischer Getränke ist tunlichst einzuschränken.“ In dem „Regulativ für offene Kriegsküchen“, die, auf gemeinnütziger Grundlage stehend, jedermann zugänglich sind, heißt es: „Der Ausschank alkoholischer Getränke ist zu verbieten.“

Auch in einem

Erlaß des Ministeriums des Innern „betr. Krankenpflegeschulen, Ausbildung von Fürsorgeschwestern, Errichtung ständiger Sonderkurse“

vom 7. August v. J. — gerichtet an sämtliche in Betracht kommende Behörden, Stellen und Vereine — ist die Aufgabe der Abwehr der Alkoholschäden mehrfach berücksichtigt: unter den Betätigungen für das Volkswohl und die Volkskraft, für die derzeit ein dringender Bedarf an tüchtigen Fürsorgeschwestern bestehe, wird neben der Bekämpfung der Tuberkulose namentlich auch die des Alkoholismus genannt, daher unter den Lehrgegenständen für die in Aussicht genommene Ausbildung solcher Schwestern auch dieser Gegenstand besonders hervorgehoben.

Schweiz.

Der Kommandeur der 2. Division, Oberst de Loys, hat folgenden Befehl erlassen:

„Der Genuß geistiger Getränke (Wein, Bier, Liköre usw.) ist im Bereich der Division allen Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten vor Beendigung des Dienstes und dem Abendappell untersagt.

Die Wirte, Kaffeehausbesitzer und Schankstellen werden ersucht, Militärpersonen, welche diesen Befehl übertreten würden, die Bedienung zu verweigern.

Die Truppenbefehlshaber sind beauftragt worden, die Ausführung sicherzustellen, indem sie Maßnahmen ergreifen, wie zeitweilige Sperrung solcher Lokale für die Truppen, die etwa während der Dienststunden geistige Getränke verabreichen würden.“ (Nach „L'Abstinence“, 1916, Nr. 10, vom 20. Mai 1916.)

J. Flaig.

Nachtrag zu A. Deutschland, 1. Betr. Brennerei usf.

Um den 20. März d. J. wurde (nach Zeitungsnachrichten) durch die Reichsbranntweinstelle die Einziehung der noch freien Kornspiritusbestände durch die Spirituszentrale für Heereszwecke (Marketendereien) verfügt.

D. O.

Alkohol und Heldenkraft.

Einige Stimmen aus Dichtermund.

Von P. Paschalis Neyer (Franziskaner), Wiedenbrück (Westf.).

Es gibt immer noch Leute, die da meinen, daß der Alkohol nicht nur die Sorgen breche, sondern auch Kraft und Stärke gebe. Aber so wenig der Alkohol die Sorgen bricht, die er vielmehr nach dem Rausche mit doppelter Wucht auf das gequälte Menschenherz hereinbrechen läßt — „Der Trunk nimmt die Sorgen, aber nur bis morgen“, — ebensowenig stählt er die Kräfte, sondern raubt das Mark aus dem Körper — „Je stärker getrunken, je schwächer geworden“. Darum ist auch der Alkohol im Felde so gefährlich. „Diejenige Nation, die das geringste Quantum von Alkohol zu sich nimmt, die gewinnt“ (Kaiser Wilhelm II.).

Es wird nun sicher von Interesse sein, einmal zu hören, daß nicht nur sehr viele Ärzte und andere Autoritäten dem Alkohol jede Kraftdarbietung absprechen, sondern daß auch viele Dichter, die meistens in Bausch und Bogen als Wortführer des Trinkens angesehen werden, den Alkohol verurteilen. Prof. Dr. G. Sticker sagt mit Recht in seinem Buch „Gesundheit und Erziehung“ (Gießen 1903, S. 259): „Die Dichter preisen den Wein nur im lyrischen Erguß; sobald sie erzählend und belehrend wirken, enthüllen sie seine wahre Natur und verdammen ihn“. Daß dies tatsächlich der Fall ist, zeigt die nachfolgende Zusammenstellung klassischer Gedichte aus allen Jahrhunderten, und zwar von Dichtern, die mit der Antialkoholbewegung als solcher nichts zu tun haben. Sie sollen uns in ihrer anschaulich-lebendigen Sprache wie in einem feingeschliffenen Spiegel zeigen, daß Alkohol und Heldenkraft in Wahrheit ganz entgegengesetzte Begriffe sind, daß der Alkohol ein sehr bedenklicher Gefährte ist für einen Kampf um die heiligsten Güter, wie wir ihn jetzt führen. —

Schon der alte Homer läßt seinen Helden Hektor den Wein, den ihm seine treubesorgte Mutter Hekuba nach der Schlacht anbietet, verschmähen, daß er nicht die Heldenkraft verliere:

„Warum hast du, o Sohn, die wütende Feldschlacht verlassen?
Sieh, es drängen uns hart die verhaßten Söhne der Griechen.“

Uns're Mauern umgebend. Willst du zum Sohne von Kronos
 Auf dem Gipfel der Burg die Hände flehend erheben?
 O, so harre, mein Sohn; ich geh' und bringe dir süßen
 Wein, zu opfern Vater Zeus und den übrigen Göttern,
 Und dich auch selber zu stärken, wenn du ihn trinkst.
 Denn der Wein erneuert die Kraft ermüdeten Männer,
 Und du hast dich im Streite für deine Genossen ermüdet.
 Ihr antwortete Hektor, der große, mit wehendem Helmbusch:
 Bringe mir keinen süßen Wein, ehrwürdige Mutter,
 Daß du mich nicht entkräftest, ich nicht die Stärke vermisse.“

Homer, Ilias VI (V. 248—59). Übersetzt von Fr. L. Graf zu Stolberg.

Zwingt uns dieser prächtige Hektor zur aufrichtigen Bewunderung, so erfüllen uns die feigen und kraftlosen Gestalten, die zum Kampfe des lügnerrischen „Kraftspenders“ Alkohol bedürfen, mit tiefer Verachtung. Der sonst so trinkfrohe Horaz schreibt in seiner 5. Epistel, 1. Buch, sarkastisch:

„Was nicht fördert der Rausch . . . ?
 In die Feldschlacht treibt er den Feigling!“

Und Albr. v. Haller spottet in seinem Gedicht: „Der Mann nach der Welt“:

„Auch wenn bei später Nacht er wohl begleitet geht,
 Prangt seine Tapferkeit, wo niemand widersteht:
 Erst wann, wie oft geschieht, nach einem langen Kampfe
 Sein Kopf ihm endlich schwillt von teurer Weine Dampfe,
 Was ihm begegnet, bricht, wann Glas und Fenster kracht,
 Die öde Straß' erschallt, und weh der Wacht.“

Grabbe, selbst ein unglücklicher Trinker, zeichnet meisterhaft eine solche feige Kreatur in seinem Drama: „Herzog Theodor von Gothland“, 3. Akt, 1. Szene:

„Gothland: Sprich nicht vom Sonst! —

Wir wollen die Verwirrung,

Worin das königliche Heer

Durch Euren Übergang versetzt ist, nutzen, —

Zur Schlacht! (Er kehrt plötzlich wieder um)

Doch haltet! Erst will ich Wein trinken!

Holt ihn mir! heißen, feuerheißen Wein!

Rossan: Was fehlt Euch, König?

Gothland:

Nichts! (Für sich)

Mich

Ergreift ein unbekannt Gefühl, — die Feigheit

Ist es doch nicht?

(Irnak kommt mit einem Becher Wein)

Irnak: Hier ist Wein.

Gothland (nimmt den Becher in die Hand):

— O, es war

Doch damals eine sel'ge Zeit, als ich

Zu meinem Mut des Weins noch nicht bedurfte! — —

(Er trinkt, setzt aber bald wieder ab)

Der Wein hat ja kein Feuer; schaff heißen!

Irnak: Auf Erden wächst kein heißerer.

Gothland:

So hol'

Mir Branntwein! sengenden Branntwein!

(Irnak ab)

Gothland (für sich):

Wie weit, wie weit ist es mit mir gekommen!

Von dem unedelsten Getränk des Pöbels,

Vom Branntwein muß ich mir Tapferkeit
 Erbetteln! — O, mein Heldenruhm, mein mit
 Dem eignen Blut erworbn'ner Heldenruhm! (Laut)
 Branntwein! Branntwein!

(Irnak kommt mit Branntwein)

Bringst du ihn? Her damit!

(Trinkt mit gierigen Zügen)

— Der Branntwein ist gut; ich hoff, er wirkt!

Usbek: Beginnt der Kampf?

Gothland: Er mag beginnen!

Erik (bedeutungsvoll): Gegen wen?

Gothland (ohne Eriks Frage gehört zu haben):

Was glänzt mir da so störend in den Augen? —

Der Ring der Treue ist's, den mir mein Weib

An dem Altare gab, — ich trag'

Ihn nun schon 16 Jahre, — heut'

Würd' er mich hindern in der Schlacht!

(Er wirft den Ring zu Boden und zertritt ihn)

Erik: Herr, da

Zerträtet Ihr ein edles Herz!" — —

Adam Oehlschläger (1779—1850) hat also Recht wenn er sagt:

„Nur der Sklave greift zum Becher,

Will zum Kampf er Mut gewinnen,

Wir verachten solchen;

Unser Denken, unser Sinnen

Ist auf Höheres gerichtet

Und auf edleres Beginnen.“

*

*

Wie also der Feigling den Trunk braucht, um Mut und Kraft zu bekommen, die aber wie Seifenblasen schnell in nichts zerfließen, so raubt der Alkohol auf der andern Seite den wirklich Starken wie Dalila dem Samson ihre besten Kräfte und läßt sie oft schmähhch untergehen.

Hat nicht Odysseus den Riesen Polyphem dadurch bezwungen, daß er ihn durch Wein einzuschläfern suchte?

„In Sizilien wich ihm (dem Odysseus) sogar der Sohn des Poseidon;

Den er geblendet, nachdem ihm der Wein sein Auge umdüstert?“

Tibull, Elegien. (Vgl. Homer, Odyssee, 9. Gesang, V. 336—463.)

Wird nicht auch im alten Bëowulf-Lied der Verlust der Kraft und des Ruhmes der Trunkenheit zugeschrieben?:

„Fürwahr, der Verwandte des Egläf gedachte nicht

Im Besitze der Kraft dessen, was er vorher sprach

Vom Weine trunken, da er die Waffe lieb

Dem besseren Schwertkämpfer: er selbst wagte nicht,

Unter der Wogen Gewühl das Leben zu wagen,

Heldentaten zu tun; da ging er seines Ruhmes verlustig,

Seines durch Kraft erworbenen Rufs.“

Und:

„Gar oft machten sich anheischig, vom Biere trunken,

Bei der Bierkanne die Mannen,

Daß sie im Biersaal bestehen wollten

Grendels Kampf mit den grauenvollen Schwertern.

Da war diese Methalle in der Morgenzeit,
 Der Mannensaal blutbedeckt, wenn der Tag leuchtete,
 Alle Bankdielen mit Blut befleckt,
 Die Halle vom Schwertblute: ich hatte der Lieben um so weniger,
 Teure Mannschaft, welche der Tod hinwegnahm.“

Dagegen wird in demselben Lied der nüchterne Sohn Ecgthêows als ein tapferer Held gepriesen:

„So zeigte sich tapfer der Sohn Ecgthêows,
 Der mit Kämpfen vertraute Mann, mit guten Taten,
 Er lebte der Ehre gemäß, nicht erschlug er im Trunk
 Die Herdgenossen; sein Sinn war nicht wild,
 Sondern er hütete mit größter Kunst
 Des Menschengeschlechts gewaltige Gabe, welche ihm Gott schenkte,
 Der Tapfere im Kampfe.“

H. Steineck, Altenglische Dichtungen in wortgetreuer Übersetzung.
 (Leipzig 1898, O. R. Reisland.)

Hören wir noch einige andere Dichter zur Bekräftigung des oben Gesagten:

„Laß dich nicht betören von der Liebe und vom Weine;
 Denn sie schaden auf gleiche Weise:
 Wie die Liebe die Kräfte raubt, so versucht die Fülle des Weines
 Die Schritte des Menschen und schwächt seine Füße.“
 Virgil, De Vino et Venere.

„Es liegt ein großer Fehler im Weine:
 Zuerst nimmt er die Füße gefangen, und dann kämpft er hinterlistig.“
 Plautus.

„Welcher zu viel einschlürfte des Weines,
 Den berauschte er mit Wahnsinn,
 Füß' und Hände zugleich ihm bindet er.“ Hesiod.

„Obgleich zum Reig'nanz tüchtiger und zu Scherz
 Und Spiel du (Bacchus) galtest, minder geschickt man dich
 Zum Kampfe wählte.“

Horaz, Oden, 2. Buch, 19. Ode.

Und:

„Wer in der Rennbahn wünscht, das winkende Ziel zu erreichen,
 Hat schon als Knabe geduldet, geschafft, geschwitzt und gefroren,
 Sinnenrausch und den Wein gemieden.“

Horaz, Episteln, 2. Buch, 3. Epistel.

Am trefflichsten hat der ungarische Dichter Alexander Petöfi den „Kraftspender Alkohol“ gezeichnet in seinem Gedicht „Aufgesessen“:

„Gewaltig schlürfte ich beim Essen
 Den herzerstärkend schweren Wein,
 Damit im großen Augenblicke,
 Wenn stürmisch ich ins Treffen rücke,
 Der Sieg nur um so sich'rer mein.
 Doch ja, der Herzensstärker hatte
 Mein Herz gestärket gar so sehr,
 So alle Kraft zu Kopf getrieben,
 Daß für die Beine nichts verblieben
 Vom Sturm lauf — keine Rede mehr!“

Alexander Petöfi, Gedichte, S. 139. (Max Hesse, Leipzig.)

*

*

*

Wer nun täglich diesen „Kraftspender“ in seine Behausung aufnimmt, an dem bewahrheitet sich das Wort Peter Roseggers:

„Der Spiritus, meinst du, macht frisch und stark?
Doch braucht der Lump dazu dein eigen Mark!“

Viele Tausende von Deutschen führt der Alkohol jährlich dem Grabe zu. Der geniale Dichter J. Chr. Günther, der selbst mit 26 Jahren eine Beute des Alkohols wurde, sagt sehr wahr aus Erfahrung:

„Das Saufen, eine Frucht der unerkannten Sünden,
Verkürzte nicht dein Ziel? Mehr beißen durch den Fraß,
Mehr durch die Trunkenheit, als durch das Schwert ins Gras.“
J. Chr. Günther, Gedichte, S. 715.

Ebenso schreibt Fr. von Logau:

„Wer nun einmal soll ertrinken,
Darf drum nicht ins Wasser sinken,
Alldieweil ein deutscher Mann
Auch im Glas ersaufen kann.“

Weitere Zeugnisse:

„Damit du weniger erkrankest,
Hüte dich vor großen Pokalen.“ Menander.

„Im Weine schwindet die Gestalt,
Im Weine verdirbt das kräftige Alter.“
Propertius.

Auf einen Schwelger und Weichling.

„Wie kannst du, Freund Lentin, dich nur beklagen,
Daß dich das Fieber nach so vielen Tagen
Noch nicht verlassen mag? — Ich will dir's sagen:
Es geht mit dir ins beste Bad hinein;
In weicher Sänfte wird's mit dir getragen,
Es schmauset mit dir üppig, viel und fein,
Und trinkt Setiner und Falernerwein,
Und Rosenduft und Narde hüll'n es ein.
Nachts kann es sich im weichsten Flaum versenken.
Daß es bei dir so herrlich lebt und schön,
Kann ich's dem Fieber wahrlich nicht verdenken,
Daß es nicht mag zu armen Knechten gehn.“

Martial, Gedichte.

Der bleiche Oppian.

„Als bleiche Farbe hatte
Bekommen Oppian
Vom allzu flotten Treiben
Und Leben, da begann
Er Verse rasch zu schreiben. —
Warum denn tat er das?
Die Leute sollten glauben,
Er sei vom Dichten blaß.“ Martial, Gedichte.

„Was hat ihn so früh zum Greise gemacht?
Er hat im lustigen Chor
So viele Gesundheitn ausgebracht,
Daß er die eigene verlor.“ Ludwig Fulda.

Voll Ingrimms schleudert Chr. Tr. D. Schubert dem Kräftezerstörer Bacchus seine Schandtaten ins Gesicht in seiner machtvollen, flammenden „Palinodie an Bacchus“:

„ Dich sing' ich nicht, wie Dichter, deine Sklaven,
 Erst vollgefüllt aus deinem Horn,
 Dann hoch die Thyrsusstäbe schwingend,
 Und Evox im wilden Rausche singend —
 Ich singe, Bacchus, dich im Zorn.

Im Zorne, daß du auch Thuiskons Wälder
 Zertratst in deinem Drachenzug;
 Daß du die weingefüllten Römerschädel
 Dem Volke botst: eh'mals so groß, so edel,
 Das Varus' Legionen schlug.

Daß du mit deinen Giften ihre Knochen,
 Eh'mals wie Erz, in Brei verkocht,
 Und den zum Siechling umgeschaffen,
 Dem sonst beim Eisenklang der Waffen
 Der Busen aufgepocht.

Wer machte Menschen reißender als Tiger,
 Die deinen Wagen zieh'n?
 Wer drückt dem trunkenen Geschlechte
 Den Dolch des Aufruhrs in die Rechte
 Und lehrt's, von Höllenmordlust glüh'n?

Ha! wer zerstört die köstliche Behausung
 Des Menschengeistes? Wessen Blut
 Befleckt den Blick mit dieser blut'gen Röte
 Und preßt die Augen wie die Kröte,
 Mit giftgetränkter Wut?

Ihr Blüten meines Vaterlandes!
 Ihr Jünglinge, in deren Herz
 Genie, die Gottesflamme, lodert, —
 Wenn Bacchus euch als seine Sklaven fordert
 Zum Stoff und zum Mänadenscherz,

So denkt, ihr hört's vom hohen Himmel donnern:
 O Jüngling! trau dem Dämon nicht;
 Er führt dich an verborgenen Fesseln,
 Und peitscht dich einst mit wilden Nesseln
 Hohnlachend vor's Gericht.

Ha, Bacchus! hab' ich jemals auch getaumelt
 Um deinen Wagen, höre mich:
 Dir sei es hier vor meiner Brüder Ohren
 Im feierlichsten Schwur geschworen:
 Hörst's, Taumelgott, ich hasse dich!“

* * *

Weiter. — Schiller läßt in „Wallensteins Lager“ den Kapuziner-Pater fragen:

„Ubi erit victoriae spes,
 Si offenditur Deus? Wie soll man siegen,
 Wenn man die Predigt schwänzt und die Mess',
 Nichts tut, als in Weinhäusern liegen?“

Echte Vaterlandsliebe, die sich nicht begnügt mit nichtssagendem Phrasengeklänge, sondern mit starkem Arme mithilft, ist nicht hinter Wein-, Bier- und Schnapsgläsern zu suchen.

Albrecht von Haller schreibt sehr schön in seinem Gedicht „Verdorrene Sitten“:

„Im Keller prüft den Mann: Was wird er dort nicht kennen?
 Er wird im Glase noch den Berg und Jahrgang nennen.
 Was aber Wissenschaft, was Vaterland und Pflicht,
 Was Kirch' und Handlung ist, die Grillen kennt er nicht.“

Hoffmann v. Fallersleben spottet mit beißendem Humor:

„Deutschland ist noch nicht verloren,
 Deutschland strotzt an Kraft und Geist!
 Auf der Bierbank.
 Allem sei der Tod geschworen,
 Was nur welsch und undeutsch heißt!
 Auf der Bierbank.“

Und Peter Rosegger fragt:

„Feste feiern, Lieder singen,
 Reden halten, Gläser klingen,
 Spielen, sporten und flanieren,
 Tanzen, flirten und scharmieren. —
 Ist mit solchen süßen, netten
 Dingen unser Volk zu retten?
 — — — Arbeit, Arbeit ohne Ruh,
 Taschen auf und Fäuste zu!
 Trotzig dem Geschicke stehen
 Oder — feig zugrunde gehen.“

Darum gelte für uns alle die Mahnung Fr. Rückerts:

„Ein Festtag soll dich stärken
 Zu deines Werktags Werken,
 Daß du für dein Geschäfte
 Mitbringest neue Kräfte.
 Du sollst nicht in den Freuden
 Die Kräfte selbst vergeuden;
 Neu sollen sie ersprießen
 Aus mäßigem Genießen.“ — —

Eine neuere umfassende Erhebung über den Alkoholgebrauch durch Schulkinder.

Von Dr. J. Flaig.

Der holländische Verein enthaltsamer Lehrer (Nederlandsche Onderwijzers Propaganda-Club [voor drankbestrijding]) hatte bereits im Jahre 1902 eine diesbezügliche Erhebung an den holländischen Volksschulen veranstaltet und veröffentlicht, die vielfach literarisch verarbeitet worden ist. Aus verschiedenen Gründen erachtete man nach Verfluß eines zehnjährigen Zwischenraums eine Wiederholung für wünschenswert; sie wurde 1912 mit Geldunterstützung der holländischen Regierung angestellt und 1914 in Broschürenform*) veröffentlicht.

Die Leitung des Vereins war sich über die Bedenken und Schwierigkeiten klar, denen ein solches Unternehmen unterliegt — vor allem, daß man auf die Aussagen von Kindern angewiesen ist. Dennoch glaubte sie der Anregung des Statistischen Ausschusses der „Nationalen Kommission gegen den Alkoholismus“ entsprechen zu sollen, dabei sorgfältigst beflissen. jenen Schwierigkeiten bestmöglichst zu begegnen. Im Interesse der Zuverlässigkeit wurde der zugrundegelegte Fragebogen gegenüber der früheren Untersuchung vereinfacht (geringere Fragenzahl, weniger Unterteilungen). Auch sonst wurden die bei der früheren Erhebung gewonnenen Erfahrungen zunutze gemacht. Die Umfrage wurde an „alle holländischen Schulen“ (jedenfalls Volksschulen?), öffentliche und private, insgesamt 5450 gerichtet. Sie beschränkte sich diesmal absichtlich — um der Zuverlässigkeit willen. siehe vorhin — auf die zwei oder drei obersten Schulklassen. Etwa 1000 Fragebogen kamen ausgefüllt zurück, „eine angesichts des Widerstandes. den das Unternehmen bei verschiedenen amtlichen Stellen und auch bei Amtsgenossen fand, sicher zufriedenstellende Zahl“, wobei noch zu bedenken ist, daß an manchen Schulen die zwei oder drei obersten Klassen von einem Lehrer versehen und in solchen Fällen natürlich von mehreren ausgesandten Fragebogen nur einer zurückgeschickt wurde.

Was im übrigen die Methode der Erhebung betrifft, so wurde Bedenken gegenüber, die aus Lehrerkreisen laut geworden waren, in den Schulblättern darauf hingewiesen, daß jeder Lehrer die Untersuchung auf die Art anstellen möge, die ihm für seine Klasse die zweckmäßigste scheinete, um zu sicheren Ergebnissen zu gelangen. Taktvolles Vorgehen wurde als selbstverständlich vorausgesetzt. Die Mehrzahl der Antworten gab denn auch in der Tat von ernster, gewissenhafter Nachforschung Zeugnis, wobei die volle Freiwilligkeit der Beantwortung ihrer Zuverlässigkeit naturgemäß sehr zugute kam. Bei der Aufarbeitung wurden dann alle irgendwie ungeeigneten Antworten ausgeschieden, so daß 884 Fragebogen als Grundlage übrig blieben. Sie betrafen überwiegend Schulen mit Kindern sowohl aus un- vermögenden als aus besser gestellten Familien. Insgesamt erstreckte sich

*) J. H. Varekamp Jz., Alcoholgebruik door Schoolkinderen, Ned. Onderwijzers Propaganda-Club (voor drankbestrijding), 1914.

die tatsächliche Untersuchung auf 17 637 Kinder im Alter von 9 bis 14 und mehr Jahren. Sie bezog sich hauptsächlich auf den Umfang und die Folgen des Alkoholgenusses.

1. Der Umfang. Es wurden drei Gruppen unterschieden: 1. Kinder, die nie geistige Getränke genossen; 2. gelegentlich trinkende; 3. täglich trinkende; die beiden letzteren je mit den Unterabteilungen: Bier oder Wein — starke Getränke. Das Ergebnis war:

Enthaltsame	6447 oder	36,5	v. H.
gelegentlich Bier oder Wein (keine starken Getränke) Trinkende	8136	„ 46,1	„ „
gelegentlich starke Getränke Trinkende	2886	„ 16,4	„ „
täglich Bier Trinkende	168	„ 0,9	„ „
täglich starke Getränke Trinkende	1	„ 0,005	„ „

In der — bei der Bearbeitung der Erhebung gemachten — Voraussetzung, daß Kinder, die starke Getränke erhalten, auch die schwächeren Getränke bekommen werden, ergeben sich insgesamt 63,5 v. H. Bier- und Weintrinker. Läßt sich auch ein bündiger und beweiskräftiger Vergleich mit 1902 in dieser Hinsicht nicht ziehen, so glaubt der Bearbeiter der Erhebung doch folgenden Schluß aus den vorliegenden Zahlen ziehen zu dürfen: „Der Alkoholgebrauch durch Kinder nimmt in den letzten 10 Jahren ab, die Zahl der enthaltsam aufwachsenden Kinder zu; täglicher Alkoholgenuß kommt nur noch vereinzelt vor“. — Im einzelnen ist hierbei noch bemerkenswert: Alkoholgenuß bei Tisch ist nur noch selten; von einer einzelnen Kostschule wurde noch berichtet: „Die Kinder bekommen bei Tisch Bier“. Die Gelegenheiten, bei denen die Kinder geistige Getränke erhalten, sind vornehmlich: Geburtstage, Hochzeiten, Begräbnisse, Schlachtfest, Schafschor, Einbringen der Ernte, Kohlsamendreschen und allgemein landwirtschaftliche Ferien. Ein Bericht lautete z. B.: „Nach den Weihnachtsferien fehlt immer eine große Anzahl Schüler . . . Hochzeiten und Begräbnisse sind wahre Trinkgelage“.

Warum bekommen die Kinder alkoholische Getränke? Wie die eingegangenen Antworten zeigen, meist aus Gewohnheit und Schlendrian, doch zuweilen auch noch aus Unwissenheit über die Verkehrtheit des Alkoholgenusses durch Kinder. Manche Eltern geben den Kindern noch Bier, einige auch Wein zur vermeintlichen Stärkung. Eine Bemerkung besagt: „Allgemein herrscht noch die Meinung, daß roter Genever (Wacholder-Branntwein), sogenannter „Bauernjunge“ und Liköre nicht zu den geistigen Getränken gehören“. — Dieselben Erscheinungen wie überall.

2. Die Wirkungen — Alkoholgenuß und Schulfortschritte. Die Frage — sie war im Grunde die Hauptfrage — lautete: Wieviele Kinder von den drei unterschiedenen Gruppen gehören (in geistiger Beziehung) zu den guten, zu den mittelmäßigen, zu den schlechten Schülern?

Von den (immerhin!) 5448 Enthaltamen waren:

Gute Schüler	33,4	v. H.
mittelmäßige	50,2	„ „
schlechte	16,4	„ „

Von den 8679 gelegentlich Trinkenden:

Gute	25,6	v. H.
mittelmäßige	53	„ „
schlechte	21,4	„ „

Von den (immerhin nur) 136 täglich Trinkenden:

Gute	16,9	v. H.
mittelmäßige	58	„ „
schlechte	25	„ „

Mit andern Worten, die Leistungen der Schüler standen im wesentlichen im umgekehrten Verhältnis zu ihrem Alkoholgebrauch; die Enthaltamen stellten zu den guten Schülern einen wesentlich höheren Hundertsatz als die gelegentlich Trinkenden, und diese wieder, als die täglich Trinkenden,

umgekehrt bei den mittelmäßigen und schlechten. Zieht man einen Vergleich mit dem allgemeinen Gesamtdurchschnitt der Kinder (bzw. ihrer Leistungen), so übertreffen die Enthaltssamen diesen erheblich (33 v. H. gute gegen 27,7 im Mittel), die täglich Trinkenden bleiben beträchtlich hinter ihm zurück (mit 16,9 v. H.). Umgekehrt stellen zu den Schlechten die Enthaltssamen nur 16,4 v. H. gegen 20 v. H. im Mittel. Ähnlich schon bei der ersten Erhebung.

Ein Vergleich mit 1902 ist nicht ohne Interesse. Im ganzen hat sich der Durchschnitt der Leistungen gegen damals etwas gehoben: es waren 1912 27,7 v. H. gute Schüler gegen 26,1 von damals, und 20 v. H. schlechte gegen damalige 22,6 v. H., wobei es naheliegt, an einen Zusammenhang mit der oben festgestellten Abnahme des Alkoholgebrauchs zu denken. Im übrigen ist, obwohl die beiden Erhebungen ganz verschieden und durch verschiedene Personen veranstaltet sind, das Bild im wesentlichen ganz dasselbe wie vor 10 Jahren, nur daß bei den täglich Trinkenden die Hundertzahl der Mittelmäßigen von 40 auf 58 hinauf-, die der Schlechten von 45 auf 25 herabgegangen ist. Die Erklärung wird darin vermutet, daß 1. diesmal unter den täglich Trinkenden nur 1 Kind aufgeführt ist, das jeden Tag starke Getränke bekommt, während es 1902 ihrer 12 waren, 2. die täglich Trinkenden vielfach wegen ihrer geringen Fortschritte in den unteren Klassen sitzen bleiben, die diesmal nicht in die Erhebung einbezogen sind.

Wenngleich die Veranstalter derselben sich darüber ganz klar sind, daß die Ursachen des schlechten Lernens verschiedener Art sein können, glauben sie doch aus den zahlenmäßigen Feststellungen und den sonstigen Ergebnissen den Schluß ziehen zu dürfen, daß zwischen dem Trinken und den geistigen Fortschritten der Schüler weithin ein sicherer Zusammenhang besteht.

Im wesentlichen bestätigt nach dem Berichtstatter die neue Erhebung, wenngleich ein Fortschritt zum Besseren gegen früher zu verspüren ist, die Schlußfolgerungen, die aus derjenigen von 1902 gezogen worden waren:

1. Von täglichem Alkoholgebrauch durch Kinder ist in der Regel keine Rede.
2. Gelegentlicher Genuß im weitesten Sinne kommt sehr viel vor.
3. Von dem letzteren sowohl wie von dem ersteren sind in der Schule oft die nachteiligen Folgen zu verspüren.
4. Schon die gelegentlich Trinkenden stehen in geistiger Hinsicht hinter denen zurück, die nie ein geistiges Getränk genossen, die täglich Trinkenden wieder hinter den gelegentlich Trinkenden.
5. Um der Kinder und der Schule willen muß jeder Alkoholgebrauch durch Kinder aufs kräftigste bekämpft werden.

Chronik

für die Zeit vom November 1916 bis Januar 1917*).

Von Pastor Dr. Stubbe, Kiel.

A. Aus dem Deutschen Reiche.

Vom Weltkriege.

Im Vordergrund einer Kriegschronik der Alkoholfrage steht für die bürgerliche Bevölkerung der Kampf für die Erhaltung der Nahrungsmittel in knapper Zeit (gegen die Umwandlung in alkoholische Getränke).

Bedeutsam war, daß am 4. November 1916 im Reichstag ein Antrag M u m m, „den Reichskanzler zu ersuchen, soweit nicht Heereserfordernisse vorliegen, jeder Umwandlung von Nährstoffen in alkoholische Getränke nach Möglichkeit entgegenzutreten“, angenommen wurde.

Das Brauereikontingent an Gerste wurde im Dezember auf 25 v. H. des sonst üblichen Bedarfs festgesetzt. (Näheres s. „Bedeuts. Maßn.“!)

Im Januar 1917 waren Verhandlungen zwischen den Behörden und den Vertretern der Brauindustrie über Höchstpreise für Bier im Gange, die zur Zeit der Niederschrift unserer Chronik noch nicht abgeschlossen sind.

Es ist ein Preis von 32 *M* für 100 Liter Bier in Erwägung gezogen, der für das gesamte norddeutsche Brausteuergebiet in Betracht käme. Die Knappheit an Bier wird sich weiter verstärken, da ein großer Teil der Produktion an die Armee- und Marineverwaltung, ferner die Flaschenbiere an die Schwerarbeiter gehen. Für die Zivilbevölkerung dürfte Flaschenbier in absehbarer Zeit nicht mehr zu haben sein. (Das alte Vorurteil: „Bier gibt Kraft“ schaut zwischen den Zeilen heraus.)

Über Gersteschiebungen aus Bayern erklärt das Münchener stellvertretende Generalkommando: „Es ist richtig, daß während des vergangenen Braujahres aus nordbayerischen Betrieben Malz unbefugt nach Norddeutschland ausgeführt worden ist. Auf Vorstellung des stellvertretenden Generalkommandos haben die Beteiligten die unrechtmäßigen Gewinne gemeinnützigen Einrichtungen, welche die Ausgestaltung der Massenspeisung und die Versorgung der Schwerarbeiter bezwecken, zugeführt. In die Zuständigkeit der Gerichte konnte und sollte damit nicht eingegriffen werden.“ — Die „Münchener Post“ ist in der Lage (14. Jan. 1917), weiter mitzuteilen, daß annähernd 800 000 Ztr. solcherart nach Norddeutschland gegangen sind. Die auf mehr als eine halbe Million angegebene Abfindungssumme sei zwar wesentlich überschritten, dürfte aber trotzdem in keinem Verhältnis zu dem von Schiebern erzielten Gewinn stehen. Ein Waggon Malz wurde in Bayern mit 8000 *M* bewertet, und in Norddeutschland wurde er mit 24 000 *M* gekauft. Es handelt sich also bei den geschmuggelten 4000 Waggonen um eine Preissteigerung von 64 Millionen Mark.

*) Betr. behördliche Maßnahmen s. wiederum auch die Zusammenstellung „Bedeutsame Maßnahmen“! D. Schriftl.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts hat erfreulich Stellung gegen den in vielen Gastwirtschaften noch bestehenden Trinkzwang genommen. (S. unter „Bedeuts. Maßn.“!)

Auf Ersuchen des Kriegsministeriums sind (durch Bekanntmachung vom 8. Februar) Bierglas- und -krugdeckel aus Zinn in allen Gastwirtschafts-, Schank-, Brauerei-, Konditoreibetrieben und sonstigen Orten, wo Bier geschenkt wird, (für militärische Zwecke) beschlagnahmt worden.

In München ist die Bevölkerung schlecht zu sprechen, daß das Bier knapp wird. Das stellvertretende Generalkommando des 1. bayerischen Armee Korps hat einschlägige Maßnahmen getroffen (s. unter „Bedeuts. Maßn.“!).

Kaum glaublich erscheint die Notiz des „Tag“ vom 28. Dezember 1916: Nachdem zur Ersparnis von Licht und Brennstoff das Polizeipräsidium in Berlin die Polizeistunde für Gast-, Schankwirtschaften und Konditoreien, die bisher über 12 Uhr offen halten durften, auf 11¹/₂ Uhr festgesetzt hatte (Bundesratsverordnung vom 11. Dezember 1916), erklärte es, auf Anträge der Gastwirte um Verlängerung der Polizeistunde in der Silvesternacht, soweit entgegenkommen zu wollen, daß die Polizeireviere keine Anzeige erstatten, wenn sich der Gastwirtsbetrieb bis 1 Uhr ausdehnen sollte!! -- Und das in der Reichshauptstadt?!

Wichtige Gutachten von wissenschaftlicher Seite sind erstattet. Wir heben die des Jenenser Hygienikers Geheimrat Prof. Dr. Abel und des Berliner ehemaligen Handelshochschulrektors Prof. Dr. Eltzbacher hervor. E. hält die Herabsetzung des Gerstenkontingents für dringend nötig: „Man könnte noch weiter gehen“ (als auf 25⁰/₁₀₀), aber die von Herrn v. Batocki in Aussicht gestellte Herabsetzung des Kontingents macht es wenigstens möglich, daß jede Hausfrau in Deutschland wöchentlich eine warme Suppe mehr auf den Tisch bringt.“ A. fordert Einschränkung der Zuckerabgabe für Wein, Verzicht auf Obstweine und -branntweine, desgleichen auf Brantwein- und Bierbereitung außer für Heereszwecke.

Sanitätsrat Dr. B o n n e hat seinen langjährigen Arbeiten zur Reform der Verwendung der Nahrungsmittel in seiner neuesten Schrift „Mehr Nahrungsmittel!“ (bei Reinhardt, München; 208 S., geb. 5 M.) eine zeitgemäße Zusammenfassung gegeben; der Kampf gegen den Alkoholismus bzw. gegen die Schädigung der Volksernährung durch Umwandlung von Nährstoffen in Spirituosen liegt dem Verfasser besonders am Herzen.

Beamte des Kriegswucheramts in Berlin ermittelten am 26. Dezember Kriegswucher im Obsthandel. Für 500 000 M Äpfel, deren Preis im Ketten- und Wucherhandel zu unerschwinglicher Höhe emporgetrieben war, wurden auf Kähnen beschlagnahmt und den Obstverwertungs- und Marmeladenfabriken überwiesen. Mehrere Obsthändler wurden ihrer Bestrafung zugeführt.

Auch in breiten Kreisen des Volkes hat man sich weiter gerührt. Eine Massenkundgebung kam aus den Kreisen des „Caritasverbandes für das katholische Deutschland“ Oktober 1916 an den Bundesrat: Genußbranntwein sei nur aus Stoffen herzustellen, die zur menschlichen Ernährung weniger geeignet seien, — Ausschank und Verkauf von Brantwein zu beschränken, mobilen Militärpersonen, Frauen, Jugendlichen unter 18 Jahren, Eisenbahnern und Polizeibeamten Brantwein ganz zu verbieten, — Alkohol zu Konditorei- und zu Backwaren nicht zu verwenden, — Vernachlässigung der Familienpflicht infolge Trunkes zu bestrafen, — für billige Beschaffung alkoholfreier Getränke zu sorgen.

Im Oktober wandten sich 23 gemeinnützige und soziale Vereine Bielefelds an das Kriegsernährungsamt und an das Reichszuckeramt dagegen, daß 135 000 dz Zucker zur Verwendung bei der Weinbereitung freigestellt und weitere 35 000 dz dafür in Aussicht gestellt sein sollen.

Im November fragte man im Haushaltsausschuß von sozialdemokratischer Seite, im Januar 1917 der Abgeordnete Mumm im Reichstag (in sog. „Kleiner Anfrage“), wie es mit besagter Zuckervergeudung stehe.

Eindrucksvoll war ein „offener Brief“ von Pfarrer Zauleck (Bochum) im „Reichsboten“ vom 10. November an Exzellenz von Batocki wegen dessen eigentümlicher Äußerungen über ein vermeintliches Volksbedürfnis nach Alkohol und über den Fanatismus der Alkoholgegner.

Eine gute Zusammenstellung über die Kämpfe und Maßnahmen betr. die Volksernährung bringt die (auch als besondere Schrift erschienene) Abhandlung: „Gerste, Kartoffeln, Zucker oder Bier, Schnaps, Wein?“, Mäßigkeits-Blätter 1916, Nr. 11, 12.

Auf Anregung des Deutschen Vereins für Wohnungsreform trat am 19. November in Berlin unter dem Vorsitz von Geheimerat Dietz (Darmstadt) eine große „Wohnungskonferenz“ zusammen, die zu einem Zusammenschluß aller auf Förderung der Wohnungsreform gerichteten Bestrebungen führte; der Deutsche Verein g. d. M. g. G. ist mit beteiligt. Es wurde ein „Deutscher Wohnungsausschuß“ begründet und ihm durch einstimmigen Beschluß folgende Bestimmung gegeben: „Der Deutsche Wohnungsausschuß hat den Zweck, einzutreten für eine umfassende Lösung der Wohnungsfrage auf dem Wege, daß ein großes umfassendes Reformwerk aller in der Wohnungsfrage zuständigen Faktoren — des Reiches, der Einzelstaaten, der Gemeinden, der gemeinnützigen, genossenschaftlichen und privaten Tätigkeit usw. — herbeigeführt wird. Insbesondere soll erstrebt werden, daß das Reich eine Zentralstelle im Reichsamt des Innern für die gesamten Aufgaben der Wohlfahrtsfürsorge begründet.“

An Arzneimittelfabriken, Drogerien und Apotheken soll künftig nur die von ihnen 1913/14 versteuerte Brantweinmenge abgegeben und eine stärkere Verwendungskontrolle geübt werden. (Näheres s. „Be-deuts. Maßn.“¹⁾)

Aus Gründen der Sparsamkeit wurde im Dezember von Regierung wegen ein früherer Schluß (u. a. auch) der Gastwirtschaften bestimmt. Näheres ebd.)

Über die „Alkoholfrage im Heere“ schreibt Dr. Hans Hänel, z. Zt. im Felde, in der „Deutschen Warte“ 1916, Nr. 333: Die Versorgung der Truppen mit geistigen Getränken, besonders mit Brantwein, sei recht dringlich geworden. Die Bestimmungen der Kriegsverpflegungsvorschrift lauten § 4, Nr. 3: (Bei außerordentlichen Anstrengungen), „sowie, wenn die klimatischen und Witterungsverhältnisse es ratsam erscheinen lassen, sind die Armee-Oberkommandos befugt, eine doppelte Kaffeeportion oder neben der Kaffeeportion eine Brantweinportion von 0,1 Liter oder eine Teeportion mit Zucker zu gewähren.“ Die Regel sei geworden, die beiden „Oder“ zu übersehen und täglich für den Mann 0,1 Liter Brantwein mit zu gewähren. Einzelne höhere Kommandostellen hätten sich um eine Einschränkung bemüht, indem sie für die Notwendigkeit der Verabfolgung eine ärztliche Bescheinigung forderten; diese werde wohl durchweg recht tolerant gehandhabt. Unsere Truppen tranken jetzt im Winter erhebliche Mengen Brantwein, müßten ihn trinken, weil er vielfach gleich im Feldkessel als Grog hergerichtet werde. In den Kantinen und in den Marketendereien seien ebenfalls noch Schnäpse, in der Etappe außerdem abends fast immer Bier zu haben. Das Bedenkliche liege in dem regelmäßigen Genuß.

Über die Verhältnisse in der Marine wird ebenda als Äußerung von Kapitänlt. S. mitgeteilt:

„Alkoholrationen in der Marine gibt es nicht. Lediglich nach besonders anstrengenden Arbeiten darf auf ausdrücklichen Befehl des Kommandanten für jeden Mann ein Glas Schnaps verausgabt werden; ich persönlich habe diesen Fall während meiner Dienstzeit nicht erlebt. Wir geben hier allgemein den Leuten bei anstrengenden Fahrten, vor allen Dingen nachts, Kaffee; Alkohol ist, ausgenommen in der Offiziers- und Deckoffiziersmesse, überhaupt nicht an Bord. Auf den U-Booten ist jeder Alkohol, also auch für Offiziere, streng verboten. Zu Weihnachten und Neujahr bekommen die Leute einen leichten Punsch, einen Anspruch darauf haben sie nicht.“

Eine amtliche Bekanntmachung über die Verpflegung der Soldaten im Felde bringt ein im allgemeinen erfreuliches Bild („Kieler Zeitung“, 17. Januar 1917), läßt allerdings beim Branntwein allerlei offene Türen:

„Die Soldaten draußen erhalten seit dem 1. 6. 1916: Gemüse: nicht 150 g, sondern 125 g Reis, Graupen, Grieß, nicht 1500 g Kartoffeln oder 250 g Kartoffelflocken oder 300 g Dörrkartoffeln, sondern 300 g Kartoffeln oder 50 g Kartoffelflocken oder 60 g Dörrkartoffeln nebst entsprechenden Teilen der anderen Gemüsesorten für den Ausfall an Kartoffeln gegenüber dem Portionssatz von 1500 g; nicht 150 g, sondern 125 g Backobst, nicht 25 g Kaffee, sondern 15 g Kaffee nebst 6 g Zichorien; an Brotaufstrich: nicht 65 g Butter oder Schmalz oder fettes Schweinefleisch in Dosen, sondern 55 g Butter oder Schmalz oder fettes Schweinefleisch in Dosen für den Westen, 65 g Butter usw. für den Osten; nicht 125 g Käse, sondern für den Kopf und Monat 200 g Käse; an Genußmitteln: nicht 0,1 Liter Branntwein täglich, sondern nur unter besonderen Voraussetzungen, Klima, Witterung usw. 0,1 Liter Branntwein, nicht 0,1 Liter, sondern 0,02 Liter Fruchtsaft; an Brot: nicht 75 g Mehl, sondern bis zu 40 g Mehl.“

Dankbar sind wir dem preußischen Kriegsministerium und den stellvertretenden Generalkommandos für eine kräftige Abschüttelung des „Deutschen Abwehrbundes gegen die Ausschreitungen der Abstinenzbewegung“ durch Verbot der Verbreitung der Druckschriften des Bundes im Heere (s. 1916 H. 4, S. 331).

Major de Terra hat durch einen Tagesbefehl: Grodno, 25. September 1916, in Anknüpfung an ehrende Worte des Etappen-Inspektors Generalleutnant von Seckendorff auf den Wert der Selbstbeherrschung und der Nüchternheit hingewiesen.

Der Kriegsberichterstatter Scheuermann hebt hervor, daß in den schweren S o m m e r k ä m p f e n den tapferen sächsischen Truppen das Durchhalten durch Mineralwasser und Verabfolgung kalten Tees erleichtert sei.

Die spanischen Weinhallen in Straßburg sind Stätten der Völlerei geworden. Nachdem zuerst Kriegern der Besuch derselben verboten wurde, ist nunmehr verfügt, daß den dort betroffenen Kriegerfrauen die Kriegsunterstützung gesperrt werde; die in und bei den Lokalen berauscht gefundenen Weiber werden dem Schutze des Vereins für Alkoholranke unterstellt.

Einen alkoholischen Einschlag hatte die Aufbringung des russischen Munitionsdampfers Suchan im nördlichen Eismeer im Dezember vorigen Jahres. Als die deutsche Prisenbesatzung das Schiff einem deutschen Hafen zuführte, suchte die russische Mannschaft unterwegs die Spirituosenvorräte zu plündern, so daß das Kommando anordnen mußte, diese über Bord zu werfen.

Über die „zwangsweise Unterbringung von Arbeitsscheuten, Gewohnheitstrinkern und Bummlern in Anstalten während des Krieges“ berichtet Landesrat Kraß in der „Zeitschrift für das Armenwesen“ 1916, Heft 11 und 12. Das Generalkommando der Provinz Westfalen verfügte am 11. August 1915 Sicherheitshaft für die genannten Subjekte. Der Landeshauptmann stellte nicht nur das Arbeitshaus Benninghausen sowie die drei Arbeiterkolonien der Provinz zur Verfügung, sondern übernahm auch die Überführungskosten. Seit dem Erlaß der Verfügung (11. August 1915) bis Anfang Oktober 1916 wurden 301 Männer und 7 Weiber in Sicherheitshaft genommen; darunter 60 Stadtbummler, 240 Wanderer, 8 Ausländer. Von diesen konnten 39 Männer wegen Fleiß und guter Führung entlassen, 16 ins Heer eingestellt, 16 wegen Gebrechlichkeit, Geisteskrankheit u. dgl. anderweitig versorgt werden.

Der Arbeitsausschuß für deutsche Soldatenheime, Eisenbahner- und Marineheime teilt in seinem Weihnachtsaufrufe mit:

400 Heime für Heer, Flotte und Eisenbahn seien bis jetzt fertiggestellt;

mehr als eine viertel Million Mann beherbergen und bewirten diese Heime täglich.

Das Rote Kreuz der nordischen Länder hat 30 000 Kr. für Bücherspenden an die Gefangenenlager auf russischem Gebiete gesammelt; außerdem haben die kriegführenden Länder selber eine große Zahl von Büchern beigesteuert. Diese Bücherverteilung hat den Anstoß zur Errichtung einer „Kriegsuniversität“ in der Stadt Kasan gegeben, wo nunmehr studierende Gefangene die Universitätsbibliothek und das Laboratorium benutzen dürfen.

Wie dringend es unsere Soldaten nach geistiger Nahrung verlangt, beweist der Umstand, daß eine Brigade-Bücherei, die im besetzten Rußland eingerichtet wurde, monatlich 1500—2000 Ausleihungen vermerkt. Davon geht die Mehrzahl in die vorderste Front, die 150 m vom Feinde entfernt liegt.

Der „Deutsche Studentendienst von 1914“ erwähnt in seinem Weihnachtsaufruf, daß er „bis jetzt“ (also bis Anfang Dezember 1916) 1 240 763,63 *M* für Schriften fürs Feld, für Lazarette und für Gefangenenlager ausgegeben habe.

Statistisches.

Der Weltkrieg verlangsamt die Herausgabe der „Vierteljahreshefte zur Statistik des Deutschen Reiches“. Erst jetzt liegen H. 1—3 1916 vor. Uns gehen folgende Mitteilungen an: Aus Heft 2: 1915 gab es bei Gast- und Schankwirtschaften 3 beendete Streiks, von denen 6 Betriebe (mit 115 Beschäftigten) betroffen wurden; die Höchstzahl der gleichzeitig Streikenden betrug 43. Alle 3 hatten keinen Erfolg. — Aus Heft 3: 1915 wurden 236 Konkursverfahren im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe eröffnet (1914: 406), mangels hinreichender Masse abgelehnt 132 (1914: 204), beendet 308 (1914: 490).

Vereinswesen.

Der Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke hat ein eigenes Haus in Berlin-Dahlem erworben, um für seine Geschäftsstelle ein festes Heim und für alle seine Arbeiten einen Mittelpunkt zu haben. Damit gewinnt zugleich die Internationale Vereinigung gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, solange deren Geschäftsführung dem D. V. obliegt, eine feste Stätte. — Am 13. November wurde (an Stelle der wegen des Weltkrieges verschobenen Jahresversammlung) eine Sitzung des Verwaltungs-Ausschusses zu Berlin gehalten, die von kräftiger Arbeit Zeugnis ablegte. Eine rege Vortrags- und literarische Tätigkeit ist entfaltet; wichtige Eingaben sind gemacht; praktische Erfolge erzielt. U. a. sind bis jetzt alkoholfreie Liebesgaben im Werte von 76 717 *M*, für eine Mineralwasserspense an die Truppen rund 61 200 *M* gesammelt und ihrer Bestimmung zugeführt. Als literarische Neuerscheinungen sind vor allem anzuführen: Tucek, Erhaltung und Mehrung unserer Volkskraft (30 Pf.), Trommershausen, Welche alkoholgegnerrischen Maßnahmen der Behörden in der Kriegszeit haben sich bewährt, und in welchem Umfang lassen sich diese in die Zeit nach dem Kriege übertragen? (30 Pf.), Flaig, Bedeutsame Maßnahmen von Zivil- und Militärbehörden mit Bezug auf den Alkohol während des Krieges (85 Pf.), Flaig, Nüchternheit und Wehrkraft (20 Pf.), Schellmann, Erfahrungen aus der Praxis mit dem § 120 der Reichsversicherungsordnung, insbesondere im Hinblick auf die gleiche Fürsorge für alkoholranke Kriegsteilnehmer (20 Pf.). — Nicht nur als Belehrung, sondern auch als Grundlage für praktisches Vorgehen wertvoll, war der in der Ausschusssitzung von Prof. Dr. Trommershausen gehaltene Vortrag: „Die Arbeit der Spiritusinteressenten“; auch der Vortrag von Landesrat Schellmann: „Welche Erfahrungen werden in der Trinkerfürsorge mit der Darbietung von Naturalleistungen gemacht?“ (Ant-

wort: eigentlich nur gute), dürfte wirksame praktische Anregungen gegeben haben. — 1917 soll wenn irgend möglich wieder eine Jahresversammlung stattfinden, vielleicht in Dresden.

Der Schleswig-Holsteinische Provinzialverband g. d. M. g. G. tagte in Rendsburg am 30. November und faßte Resolutionen für alkoholfreie Abrüstung und gegen Umwandlung von Nahrungsmitteln in Spirituosen. Der Versammlung wurde eine Abhandlung von Stubbe: „Die Schleswig-Holsteinische Landeskirche und der Alkohol“ vorgelegt.

Der Berliner Frauenverein gegen den Alkoholismus berichtet eingehend über seine vielseitige Tätigkeit im Jahr 1916: Die ganze Arbeit ist auf den Krieg eingestellt. Die Erfrischungshallen sind Suppenküchen geworden. Der Vornahrung von Wöchnerinnen, der Speisung Bedürftiger, der Kinder- und Abendheime, eines Erholungsheimes in Misdroy, der Liebesgabenspende, der Fürsorge für Alkoholkranke nahm man sich an; eine rege Vortragstätigkeit wurde entfaltet und für den Bez.-Ver. Lötzen in Ostpr. die Kriegspatenschaft übernommen. 68 Fälle wurden von der Alkoholfürsorgestelle behandelt, 343 Trinker Kinder gehörten dazu. In den 9 Schankstellen des Vereins wurden an Getränken 289 343, an Speisen 293 303 Portionen verabfolgt. Die Jahresrechnung schloß in Einnahme und Ausgabe mit 74 510,03 *ℳ* ab; das Vereinsvermögen beträgt 30 395,13 *ℳ*. Die Kriegskasse vereinnahmte 4 336,50 *ℳ*. An Liebesgaben wurden 51 Kisten, an Weihnachtspaketen 887 abgesandt.

Die „Jahresberichte von Deutschlands Großloge II des I. O. G. T. über das 27. Geschäftsjahr“ (1. Mai 1915 bis 30. April 1916), — und zwar Bericht über die Großlogensitzung 1916 in Bremen, Berichte der Großlogenbeamten, der Guttempler-Vereinigung, des Guttempler-Vereins für Ferienkolonien und Ehrentafel der für das Vaterland Gefallenen — sind im Verlag Deutschlands Großloge II, Hamburg 30. — 151 S., 60 Pf. — im Druck erschienen. Wir erinnern an unseren Bericht, H. 4, S. 344, und tragen nach: Am 1. Februar 1916 zählte Großloge II 46 383 Mitglieder in 1452 Logen. Beim Eintritt des Großsekretärs Koehler in das Heer hat der Schriftleiter des „Deutschen Guttempler“, Goesch, auch das Großsekretariat mitübernommen. Mit besonderer Freude wird hervorgehoben, daß es gelungen ist, die Logenhäuser aufrecht zu erhalten.

Kirchliches.

Katholisches. Zwischen den beiden Zentralen katholischer Nüchternheitsarbeit Heidhausen und Leutesdorf ist vorbehaltlich bischöflicher Genehmigung vereinbart worden, daß zur Abstinenzpropaganda an Leutesdorf die Diözesen Trier, Metz, Straßburg, die oberrheinische Kirchenprovinz und die bayerischen Diözesen, an Heidhausen die übrigen angegliedert werden. Beide Verbände nehmen als Mitglieder nur Abstinente auf; Nichtabstinente werden als Freunde zugelassen. Ein Zentralrat wird gebildet zur Bearbeitung gemeinsamer Angelegenheiten. Das Kreuzbündnis, Zentrale Heidhausen, hielt seine Hauptversammlung am 24. September zu Essen. Die Predigt hielt Domprediger Surmann aus Münster. Der Verband ist trotz des Krieges gewachsen und zählt jetzt 50 000 erwachsene Mitglieder; dem Schutzengelbund gehören gegen 200 000 Kinder an.

Die Generalversammlung der Zentrale Leutesdorf („Südbund“) fand am 10. und 11. Dezember im Katholischen Kasino zu Karlsruhe statt. U. a. wurden geboten ein Vortrag von Kaplan Baumeister, Karlsruhe: „Wie arbeiten wir praktisch in den Ortsgruppen?“ und (in einer Priesterversammlung) von Direktor J. Haw: „Abstinenzbewegung und Seelsorge“.

Das Kreuzbündnis Zentrale Heidhausen hat einen eigenen Geschäftsführer für den Osten angestellt: P. Karthaus, St. Johannesshaus in Tarnowitz, Oberschlesien. — Seit September 1916 gibt es auch (viermal jährlich) ein eigenes Blatt für die Lehrer und Lehrerinnen des Bündnisses: „Die Front“ heraus.

Das Zentralkomitee der katholischen Jünglingsvereine versammelte sich am 14. und 15. Juni 1916 zu Mainz, bezeichnete auf der Tagesordnung grundsätzlich Alkoholismus als eine Hauptquelle des Volkelends, forderte Berücksichtigung der Alkoholfrage in Vorträgen und in Vereinsbüchereien, Alkoholfreiheit für Jugendabteilungen, Beseitigung des Trinkzwangs für Vereinszusammenkünfte und empfahl den Jünglingen Abstinenz.

Sonstiges.

Über den deutschen Weinmarkt wird Ende November 1916 geschrieben: Der Binger Winzerverein hat bereits ausverkauft und an anderen wichtigen Plätzen des Weinhandels am Rhein, im Rheingau, der Pfalz, der Saar, und selbst an der Mosel ist es ebenso. Der Herbst 1916 befriedigte nicht; die Menge ist sehr klein, sie verspricht allerdings dafür sehr gut zu werden. Die Preise sind aus diesen Gründen erstaunlich hoch, klettern täglich mehr in die Höhe, und bald ist man so weit, dass man einen Aufschlag von 200 v. H. feststellen kann. Die benachbarten Gebiete sind daraufhin ängstlich geworden, und das Großherzogtum Luxemburg hat, als deutsche Weingrosshändler dort Weinaufkäufe vornahmen, eilig ein Weinausfuhrverbot erlassen, und es fragt sich, ob die in Luxemburg aufgekauften Weine noch ausgeführt werden können. Eine früher nie gekannte Konkurrenz ist den deutschen Weinhändlern durch die Holländer geworden, die namentlich die Preise für Rotwein stets überbieten und, soviel sie können, aufkaufen. Ob sie mit englischem Geld arbeiten, weiß man nicht, aber es scheint fast so, und es wäre daher angebracht, wenn die deutsche Regierung es der Luxemburgischen nachmachen und die Grenzen für die Weinausfuhr schließen würde.

In einer in Erfurt abgehaltenen Ausschusssitzung von Hotelbesitzern und Vertretern von Gehilfenvereinen zur Frage der Trinkgeldentlohnung wurden folgende Beschlüsse gefaßt: Das bisherige sogenannte Trinkgeld als freiwillige Entlohnung der Gastwirtsgehilfen wird abgeschafft. Alle Angestellten werden durch feste Gehälter entlohnt. Die Geschäfte decken sich durch einen prozentualen Zuschlag auf die Rechnungen, der für den Gast sichtbar zum Ausdruck zu bringen ist, und, soweit feste Gehälter nicht durchführbar sind, durch prozentualen Anteil an dem von den Angestellten erzielten Umsatz. Die Durchführung dieser Beschlüsse ist durch geeignete Maßnahmen zu organisieren, so daß, wenn die Friedensglocken erklingen, alle Gastwirtsangestellten, insbesondere aber die aus dem Felde heimkehrenden Krieger aus dem Wirtstande, durch die Beseitigung der Trinkgelderunsitte geehrt werden.

In einer aus allen Teilen des Deutschen Reiches stark besuchten Versammlung von Interessenten des Gasthofgewerbes zu Leipzig am 17. Dezember gelangte ein Einigungsgedanke dieses weitverzweigten Gewerbestandes zur Erörterung. Vertreten waren alle bereits bestehenden Gastwirtsvereinigungen mit dem Bunde Deutscher Gastwirte an der Spitze, auch der Internationale Hotelbesitzerverein. Einem vorgelegten Satzungsentwurf wurde zugestimmt und damit zur Gründung eines Zentralverbandes deutscher Wirtvereinigungen geschritten. Die nächste Versammlung soll im Februar in Berlin stattfinden.

Ende 1916 konnte die „Zentralstelle für Volkswohlfahrt“ auf ihr 25jähriges Bestehen zurückblicken. Wir gedenken dessen, wie die sog. „Aktion Douglas“ mit ihrem großzügigen Plan zur Regelung der Alkoholfrage von wesentlicher Bedeutung für die Ausgestaltung dieser Stelle geworden ist, und freuen uns, daß die Antialkoholbestrebungen in deren Gesamtbetriebe einen angemessenen Platz behalten. Wenn Wohnungsreform, Jugendfürsorge, Bekämpfung der Schundliteratur neuestens kräftig hervortreten, so sehen wir darin wichtige Bundesgenossenarbeit.

Auf der letzten Konferenz für Jugendfürsorge, welche die genannte Zentralstelle im November zu Berlin veranstaltete, erklärte einer

der Hauptvortragenden, Geheimrat Dr. Köhne: Unzweifelhaft sei ein Verbot des Alkoholverkaufs an Personen unter 17 Jahren und scharfe Bestrafung von Übertretungen wünschenswert. Auch wurde in der Besprechung die Notwendigkeit einer alkoholfreien Jugenderziehung kräftig unterstrichen.

Auf Anregung von Prof. Aschaffenburg, die einzelnen Arten von Verbrechen individualpsychologisch zu untersuchen, hat Dr. Hans Schmid, Basel, versucht, die Psychologie des Brandstifters zu liefern. Er hat rund 500 Fälle bearbeitet. Er bemerkt, wie die „Wiener Klinische Wochenschrift“ berichtet, daß der Alkohol bei der Brandstiftung eine sehr große Rolle spiele: 64% der Männer standen bei Begehung der Tat unter dessen Einfluß.

Die Beratungen des Staatshaushaltes im Preußischen Abgeordnetenhaus waren von besonderem Interesse. Der Minister des Innern v. Löbell führte am 14. Februar 1917 u. a. aus:

Manche einschneidende Anordnung war notwendig. Das öffentliche Vergnügungswesen hat auch stark unter dem Kriegszustand gelitten. Wir haben das Tanzverbot ergehen lassen, die Polizeistunde erheblich herabgesetzt, das Animerkneipen-Unwesen beseitigt und den Branntweinausschank eingeschränkt. Überall haben wir versucht, den Verhältnissen der beteiligten Gewerbetreibenden Rechnung zu tragen. Wir haben aber auch der Erhaltung und der Wahrung der öffentlichen Stimmung Aufmerksamkeit geschenkt. Stets haben wir uns die Frage vorgelegt, ob eine Anordnung unbedingt notwendig sei, und ob die beteiligten Erwerbsstände dadurch nicht zu sehr zurückgedrückt würden. Auch jetzt wieder hat die Einschränkung des Kohlenbedarfs verschiedene Maßnahmen notwendig gemacht, die unvermeidlich waren. Leider ist der Gesetzentwurf zur Abänderung des § 33 der Gewerbeordnung, der vor dem Kriege bereits dem Reichstag zugegangen war, und der u. a. eine Konzessionspflicht der Kino-Unternehmungen vorschlug, bis jetzt nicht zur Verabschiedung gelangt.

Der Reichshaushaltsplan für 1917 enthält im „ordentlichen Etat“ unter 17: „Zölle, Steuern“ u. a. folgende Ansätze: Branntweinsteuer 193 995 000 *M.*, Schaumweinsteuer 9 970 000 *M.*, Brausteuer und Übergangsabgabe von Bier 128 950 000 *M.* (Sie entsprechen denen von 1916 einschließlich Nachtragetats).

In der bayerischen Kammer erklärte der Minister des Innern von Brettreich am 23. Februar, eine Erhöhung des Bierkontingentes sei ausgeschlossen und die Einführung der Bierkarte nicht zu vermeiden.

Aus der Pfalz laufen Nachrichten über die hohen, bei den Weinversteigerungen erzielten Preise ein. Der Deidesheimer Hohenmorgen-Riesling, Beerenauslese, erzielte 52 100 *M.*, also 52 *M.* fürs Liter (!).

„Der Morgen“ (1917, Nr. 2) hat berechnet, daß trotz Begrenzung der Biererzeugung auf 60—25 v. H. seit Kriegsbeginn bis Ende 1916 für Brauereizwecke 45 211 132 Zentner Gerste und Weizen verbraucht seien.

Die Wohnungsfrage wird allseitig weiter verfolgt. Der Wohnungsausschuß des preußischen Abgeordnetenhauses nahm Mitte Februar einstimmig einen volksparteilichen Antrag an: die Staatsregierung möge erwägen, ob und inwieweit durch Ausbau der Reichsgesetze vom 19. Juli und 20. Dezember 1911 dem Wohnungsbedürfnis kinderreicher Familien entsprochen werden kann; — ferner wurde ein Antrag auf Besserung des Wohnungswesens durch Hebung des Nahverkehrs auf den Haupt- und Nebenbahnen, sowie Hergabe fiskalischen Geländes für Klein- und Mittelwohnungen angenommen.

Der Verein Dresden-Land des Sächsischen Saalinhaver Verbandes forderte (laut „Morgen“ 1917, Nr. 2), daß Musik und Tanz bereits bei Eintritt des Waffenstillstands freigegeben werden müßten; auch wurde ein Antrag aus Leipzig erörtert, der dahin ging, den Staat zu verpflichten, laut § 51 der Gewerbeordnung die durch die bisher erlassenen Verbote dem Gewerbe zugefügten Schäden zu ersetzen (!).

B. Aus anderen Ländern.

Ägypten. Verschiedentlich schon hat die Chronik Gelegenheit gehabt, auf Trinkneigungen und -ausschreitungen australischer Truppen einzugehen. Es scheint, als wenn das englische Oberkommando in gegebenen Fällen geradezu auf die niedrigen Neigungen seiner Leute spekuliert. Nach der „Köln. Volkszeitung“ 722 hat das Oberkommando in Ägypten einen Tagesbefehl in den Lagern der australischen und neuseeländischen Truppen anschlagen lassen, worin es u. a. heißt: . . . „Wenn ihr die feindlichen Länder erobert haben werdet, so sollt ihr auf Kosten des Feindes ein herrliches Leben führen dürfen; ihr werdet es dort noch schöner haben, als ihr es hier zu Lande genossen; mit den unzähligen schönen Weibern der geschlagenen Feinde sollt ihr bei süßem Wein großartige Siegesfeste begehen! Es wird Sorge getragen werden, daß ihr nicht so schnell aus diesem genußreichen Leben gerissen werdet.“ —

Bulgarien. Als Nationalgetränk der Bulgaren wird von der „Vossischen Zeitung“ die B o s a gerühmt, ein alkoholarmes, säuerliches aus Hirsevergärung gewonnenes Getränk. Die Rolle der Bierhalle spiele in Bulgarien die Bosadschinitza, die meistens von Albanern betrieben werde. Für das Heer seien fahrbare Dschinitzas eingerichtet.

Dänemark. Der Kohlenersparnis wegen wurde der W i r t s c h a f t s s c h l u ß allgemein auf 10 Uhr festgesetzt.

Frankreich. Die Weinernte in Frankreich und Algier ist sehr erheblich unter der sehr hoffnungsvollen amtlichen Schätzung geblieben. Sie beträgt in Frankreich 33 457 347 Hektoliter, in Algier 8 781 266, zusammen also 42 238 613 Hektoliter.

In Paris wurde ein Komitee „Pro Patria“ begründet (Generalsekretär: M. G. de Jaer), welches zu seinen Wohlfahrtsaufgaben auch den Kampf gegen den Alkoholismus, besonders unter der Jugend, zählt. Es erstrebt allgemeine Enthaltensamkeit, läßt aber für die Übergangszeit „partielle Abstinenz“ gelten.

J o f f r e wird nachgerühmt, daß er (trotz seines starken Appetits) wenig trinke und niemals rauche.

Die „Deutsche Warte“ meldet, die französische Regierung habe ein Fünftel der französischen und 40 Millionen Gallonen der algerischen Ernte für die A r m e e requiriert. — Die in Frankreich stationierten russischen Truppen haben ihre Verbrüderung auch auf den französischen Wein ausdehnen gelernt. — Auch aus den erbitterten Kämpfen am 5. November an der Somme und an der Ancre wird berichtet, daß die Franzosen und Engländer stark alkoholisiert gewesen seien.

Der französische Frauenbund hat im November an Poincaré ein Schreiben gerichtet, in welchem strenge Durchführung des im Vorjahre erlassenen A l k o h o l d e k r e t s gefordert wird.

Verschiedene Vereine, an deren Spitze die „Ligue nationale“, haben Malvy ersucht, den 6 Uhr-Schluß, welcher für das Geschäftsleben in diesem Winter vorgeschrieben ist, auch auf die Schankstätten auszudehnen (deren Bevorzugung durch eine spätere Polizeistunde durch nichts gerechtfertigt sei).

Auf Anordnung des Pariser Polizeipräfekten müssen in Paris und im Seinedepartement die Kaffeehäuser und Restaurants um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr s c h l i e ß e n .

„L'Homme Enchainé“ berichtet, daß es gelungen sei, aus Absinth ein sehr wirksames Sprengmittel zu verfertigen; es sei schon eine Fabrik auf diesen Betrieb eingestellt.

Der Umstand, daß der ministeriellen Erklärung Briands vom 13. Dezember, die Regierung werde von der Kammer Vollmachten zur Unter-

drückung des Alkoholismus in Frankreich fordern, bereits am 15. Dezember 1916 von der Kammer ein Begräbnis bereitet wurde, hat Finot, den Vorsitzenden von „l'Alarme“, zu einer neuen kräftigen Flugschrift über „den inneren Feind und seine Opfer“ (l'ennemi de l'intérieur et ses victimes, — 67 S.) veranlaßt.

In Bordeaux und Cognac wurden große Protestversammlungen gegen eine Verschärfung der Alkoholgesetzgebung um die Jahreswende gehalten. Das Zentralsyndikat der Destillateure fordert in einem besonderen „Manifest“ seine Mitglieder zu „unzähligen telegraphischen Protesten“ gegen den Gesetzentwurf zur Unterdrückung des Ausschanks von Alkohol auf; es handle sich um Leben oder Tod der Spirituosenhändler. Man müsse „verzweifelt, lebhaft, kühn, fest (ohne Drohung), aber tief beunruhigend für die Abgeordneten, die das Vertrauen der Wähler brauchen“, protestieren. (Nach „l'Esperance“, Jan. 1917.)

Der Kriegsberichterstatter W. Scheuermann berichtet in der „Neckar-Zeitung“ über die Somme-Schlacht, daß in den Kämpfen oft kein Trinkwasser zu beschaffen gewesen sei; man habe die Feldflaschen der gefallenen Franzosen gesammelt und darin nur reines Brunnenwasser gefunden.

Um den bei den schwarzen Truppen zunehmenden Alkoholenuß zu bekämpfen, hat der Kommandant der 17. Region verboten, den schwarzen Truppen Alkohol zum Mitbringen zu ihren Truppenkörpern zu verabfolgen.

Goldküste. Missionar Henking von Abetifi schildert im „Evang. Heidenboten“ (Juni-Nummer), wie im Weltkrieg die Schnapseinfuhr ständig weitergehe; große Massen würden dadurch für das Christentum unempfänglich. Insonderheit würde bei Leichenfeiern Schnaps und Palmwein reichlich verabfolgt, sogar an Kinder.

Großbritannien. Die „Times“ berichten Mitte November 1916: Ein Lebensmittel-Diktator werde ernannt; seine erste Maßnahme werde sein: Einschränkung des Zuckerverbrauches in Brauereien (Limonadenfabriken und Konditoreien).

„The Medical Times“ erklären, daß seit Anfang von 1915 die Trunkenheit in England ungefähr 50% zurückgegangen sei; es sei das Werk der Zentralkommission für Getränkekontrolle, die vor allem den Munitionsbezirken zu gute gekommen sei.

Zufolge „Harpers Magazine“ (August 1916) hat das Gesetz, welches die Arbeitgeber für die Unfälle der Arbeiter im Betriebe verantwortlich macht, bewirkt, daß Alkoholiker von den Industrierwerken so gut wie ausgeschlossen werden.

Wie für einen fleischlosen Tag, so werben angesehenere Persönlichkeiten des Landes in der „Daily Mail“ für einen alkoholfreien Tag in England.

Eine Abordnung verschiedener schottischer religiöser Körperschaften bei Minister Tennant wünschte für Schottland ein vollständiges Alkoholverbot. Der Minister hielt eine solche Maßnahme für zu weitgehend, versprach aber Verbesserung der Schankkontrolle.

Heftige Auftritte gab es im November im Unterhaus, als der Bierbrauer Coronell Gretton verlangte, daß das „Alkoholamt“ unter parlamentarische Kontrolle gestellt werde, um dessen Willkür entgegenzutreten. Umgekehrt forderten die Abstinenten unter Führung von Leif Jones ein völliges Alkoholverbot; seit Kriegsbeginn seien in England 8 Milliarden für geistige Getränke ausgegeben worden. — Das Ergebnis war schließlich, das Munitionsministerium bzw. das Alkoholamt arbeitet mit seinen alten Befugnissen weiter.

„Daily Mail“ berichtet (30. Dezember 1916): Das Getränkamt habe bis jetzt 170 Grundstücke mit Schankgerechtigkeit aufgekauft, auf 27 sei der Alkoholverkauf eingestellt; die Schließung von 60 weiteren werde erwogen.

Die Wirkung der Getränkekontrolle zeige sich besonders in den Überführungen wegen Trunkenheit: z. B. in Groß-London 1915 1070, 1916 553, in Liverpool 1915 213, 1916 117, in Edinburgh 1915 118, 1916 78, in Glasgow 1915 517, 1916 326.

Geklagt wird, daß infolge der Wirtshausbeschränkung der sog. Heim-schnaps, das Trinken in den Familien, zunehme.

„Corriere della Sera“ berichtet, daß ein Fonds von 1 250 000 Fr. „für eine große Aktion gegen den Alkoholismus“ in England gesammelt sei.

Nach dem „Matin“ haben die englischen Militärbehörden vom 15. Januar 1917 an infolge Zunahme des Trunkes bei den englischen Truppen in Frankreich den Verkauf und den Versand von Alkohol im gesamten Bereich des Heeres und in den Gebieten, die englischer Verwaltung unterstehen, verboten.

Lord Devonport hat (vgl. „Geheel-Onthouder“, Nr. 28) Mitte Januar die Verminderung der Biererzeugung auf 30 v. H. von der des Jahres 1914, ebenso eine „starke Einschränkung“ der Herstellung von Wein und gebrannten Getränken verordnet, — um größere Mengen Gerste und Zucker, Brennstoffe, Arbeitskräfte und Transportmöglichkeit für die Gesamtheit zu gewinnen.

Im Unterhause verbreitete sich Lloyd George am 23. Februar über die durch die deutschen Unterseeboote bewirkte Erschwerung des Verkehrs und der Ernährung; zu den Abhilfemaßnahmen gehöre erhebliche Einschränkung des Getreideverbrauchs in den Alkoholfabriken.

Italien. Cadorna verordnet (nach dem „Secolo“) u. a., daß in den Städten, die innerhalb der Kriegszone liegen, die Ausgehzeit der Soldaten auf 6 bis 8 Uhr abends beschränkt werde. Jeder Militärperson ist der Besuch von Bars, Bierhäusern und Kaffees zwischen 3 und 6 Uhr verboten. (Telegramm vom 24. November).

Die Zeitschrift „Bene Sociale“, begründet 1899, seit 1912 in Mailand herausgegeben, hat ihr Erscheinen eingestellt. — „Il gruppo per propaganda mediche nella guerra“ hat Nr. 2 seiner Veröffentlichungen dem Alkoholismus gewidmet: „Danni dell' alcool e de l'abuso del vino“, eine Flugschrift, die besonders unter Soldaten viel verbreitet ist. (Nach „L'Abst.“).

Nach Drahtmeldung vom 22. Februar 1917 haben die Besitzer von Segelschiffen wegen der U-Bootgefahr die Beförderung von Wein und Früchten zwischen Italien einer- und Frankreich und Spanien andererseits eingestellt.

Kanada. Am 14. September 1916 wurde in der Provinz Britisch Kolumbien gleichzeitig über das Alkoholverbot und das Frauenstimmrecht abgestimmt; beide Vorlagen wurden angenommen. Damit ist das ganze westliche Gebiet von Kanada (mit Ausnahme nur des Territoriums Yukon und der Provinz Laskatcheran) trocken geworden. Die östliche Hälfte von Kanada ist mit Ausnahme der Provinz Quebec und des Territoriums Labrador vom Alkoholhandel frei; in Ontario ist am 16. September vom Parlament die „Trockenlegung“ beschlossen.

Auf den Speisewagen der Eisenbahnen in Ontario werden keine berauschenden Getränke (intoxicants) mehr geführt.

Lorenzo-Marques (Delagoa-Bai). Missionar G. de Tribolet schreibt in „l'Abstinence“ 1917 über den Alkoholismus in Portugiesisch-Ostafrika, den er als das Haupthindernis der Missionsarbeit kennzeichnet. Es handle sich um 1. destillierte Getränke (aus Melasse des Zuckerrohrs, aus Früchten des wilden Acaju, Manioc u. dgl.), 2. Portugiesen-Weine, z. T. durch Spritzzusatz verstärkt, 3. die sog. sope (ein gegorenes Getränk aus Zuckerrohrsaft und ähnlichen Stoffen) und die Eingeborenenbiere (Byala und Mpeka), 4. künstliche alkoholische Getränke, „Sittokiyen“ und „vinho colonial“; bei dem ersten setzt man dem Zuckersaft Hopfen, bei dem anderen einen schlechten Wein, Kartoffelsprit und Tabakjauche zu. Man hat im April 1916 im An-

schluß an die Baronga-Synode eine erste Abstinenzgesellschaft begründet, die 23 Mitglieder zählt, und arbeitet gegenwärtig an einem Antialkoholhandbuch in der Rongasprache.

Luxemburg. Der „Luxemburger Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke“, der „Verein für Volks- und Schulhygiene“ und der „Tier-Schutzverein“ sind gemeinsam an die Arbeit gegangen, um eine Trinkbrunnenbewegung zu entfachen; das „Volkswobl“ weist dabei auf die praktischen und doch malerischen Trinkrinnen oder -tröge an den Landstraßen des Öslings hin.

Niederlande. Der zweite Blumentag der „Sobrietas“ hat eine Bruttoeinnahme von rund 50 000 fl. gebracht. Der Ertrag ist für eine Trinkerinnenheilstätte und ein römisch-katholisches Genesungsheim bestimmt.

„De Blauwe Vaan“ berechnet den gesamtlandwirtschaftlichen Ertrag des Landes auf 219 668 700 fl. im Jahre 1913 und stellt denen die Alkoholausgaben des Jahres — 113 Millionen — gegenüber. Also ungefähr die Hälfte des Landertrages wird in Spirituosen angesetzt!

Das am 1. November in Kraft getretene „Stuwadoorswet“ beschränkt die Arbeitszeit auf 10 Stunden und verbietet die Auszahlung der Löhne in Wirtschaften und an Zwischenpersonen (Herbergswirte u. dgl.).

Ein Alkoholkursus unter der Ägide des Kreuzbündnisses wurde (vom 14. November 1916 bis 23. Januar) in Helmond gehalten, geleitet von Pater Ildefonsus. Alle 14 Tage fand ein Vortrag statt.

„De Nederlandsche Vereeniging tot Afschaffing van alkoholhoudende Dranken“ feiert die Tatsache, daß am 1. Januar 1917 P. van der Meulen, der jetzige Vorsitzende, ununterbrochen 25 Jahre der Hauptleitung des Vereins angehört habe, und ist stolz darauf, daß ihre Neujahrs-Nummer in einer Auflage von 107 200 Stück hat verbreitet werden können.

Es häufen sich die Entschließungen von Gemeinderäten und Antialkoholverbänden zugunsten einer alkoholfreien Demobilisierung (Krüge und Bierhäuser sollen an den Tagen der Demobilisierung ganz geschlossen sein).

Die 42. allgemeine Versammlung des „Volksbonds“ wurde am 29. August zu Amersfoort gehalten. Die verschiedenen Wohlfahrtsbestrebungen, — Bauwesen, Volksernährung, Hausfleiß, Veredlung der Volkserholung, Hausfleißförderung bei Heer und Marine —, die mittelbar den Kampf gegen den Alkoholismus fördern und dem „Volksbond“ am Herzen liegen, kamen zur Geltung. — Die Mitgliederzahl hat 1915 um 1500 abgenommen; der Werkfonds beträgt jetzt 9626,07¹/₂ fl.

Das Volksbond-Museum war 22. bis 27. November in Dordrecht ausgestellt.

Der Minister des Innern hat durch ein Rundschreiben die Gemeindeverwaltungen ersucht, dem Wirtshausbesuch jugendlicher Personen entgegenzuwirken, da dieser infolge guten Verdienstes der Jugendlichen sich stark gemehrt habe.

Die große Demonstration für allgemeines Männer- und Frauenstimmrecht in Amsterdam wurde durch die betreffenden Organisationen völlig alkoholfrei gehalten.

Infolge Getreidemangels wurde — laut „Tägl. Rundschau“ — Mitte November die gesamte Schnapsbrennerei eingestellt.

In Niederländisch-Indien ist vom 1. Januar 1917 an der Verkauf von Alkohol auf den Staatsbahnen verboten. („Geheel-Onthouder“.)

Infolge der Kohlenknappheit ist eine Herabsetzung der Polizeistunde für die größeren Plätze allgemein durchgeführt: Amsterdam 1 Uhr, Utrecht 12 Uhr, Maastricht 10 Uhr.

In Groningen ist ein großes alkohol- und trinkgeldfreies Hotel eingerichtet.

In Bierbrauereien zu Rotterdam, Amsterdam, 's Gravenhage und Hengelo ist, wie „Sobrietas“ berichtet, das Freibier abgeschafft und dafür der Lohn erhöht.

Das „Zentralkomitee für Alkoholbekämpfung“ richtete am 22. Januar in Anknüpfung an die bevorstehende Einführung fester Brotationen eine Adresse an den Minister für Ackerbau gegen die bisherige Herstellung vergorener oder gebrauter Getränke.

Auf dem Kongreß für öffentliche Gesundheitspflege zu Leeuwarden hielt Prof. Dr. Pekelharing einen Vortrag über die Frage, wie den Nachteilen der Volksgesundheit aus mangelhafter Ernährung zu begegnen sei. Er hob hervor, daß freilich der Alkohol durch seine Verbrennungswärme dem Körper zu gute komme, daß aber sein Nährwert im Vergleich zum Schaden, den er bei dem üblichen Genuß anrichtet, in nichts versinkt; wer sich nur knapp nähren könne, handle unvorsichtig, wenn er noch etwas Geld für Alkohol ausbebe („De Blauwe Vaan“, 1917, Nr. 5).

Die „Christliche Matrosenvereinigung“ zu Scheveningen ist bei der dortigen Reederei wegen Verbesserung der Verpflegung für die Schiffsmannschaft vorstellig geworden und fordert u. a. Ablösung der Getränkelieferung (60–80 l Genever jährlich) durch einen Geldbetrag („Het Veilig Spoor“, 1917, Nr. 2).

Norwegen. Um für die Stadt Kristiania den als Kunstwerk hochgeschätzten Eidchsenbrunnen des Bildhauers Bøgeland, ein Seitenstück zum berühmten Bernini-Brunnen in Rom, zu erwerben, hat der Schiffsreeder Ivar Christensen der Gemeinde 30 000 Kr. gestiftet, welche dankbar angenommen wurden.

Eine Königliche Resolution vom 16. Dezember hat bestimmt, daß für die Weihnachtszeit, d. h. vom 16. Dezember 1916 bis 8. Januar 1917, Branntwein weder verkauft, ausgeschenkt, noch eingeführt werden darf. Der Polizei ist anheimgestellt, auch den Verkauf aller Weine und den Ausschank stärkerer Weine zu verbieten (in Kristiania ist es so gehalten). Auch kann die Polizei den Verkauf und Ausschank von Bier verbieten, wenn ein besonderer Grund vorliegt.

Die „Frankfurter Zeitung“ teilt aus „Morgenbladet“ mit, in Kristiania sei ein Branntwein- und Weinverbot für 4½ Jahre angeregt; die endgültige Entschließung der Regierung stehe noch aus.

Ein Beamter aus Norwegen und Freund unserer Zeitschrift schreibt ergänzend und berichtend zu unserer Notiz 1916, S. 351: Das Gesetz vom 20. August 1915 bevollmächtigt den König, die Einfuhr und Versendung von Wein und Branntwein innerhalb des Landes zu verbieten, wenn er findet, daß es zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung nötig ist. Das Gesetz ist zweimal angewendet: zuerst 7. Juni 1916, als Arbeitseinstellungen einen großen Umfang anzunehmen drohten (als aber ein Schiedsgericht eine friedliche Entwicklung sicherte, wurde das Verbot am 23. Juni aufgehoben), zweitens durch das letztjährige Weihnachtsverbot; dieses hat eine gute Wirkung gehabt und ist durch Königliche Entschließung bis Ende März d. J. verlängert. — Eine allgemeine Revision der Alkoholgesetzgebung steht bevor.

Österreich-Ungarn. Ein erster Kreuzbündnistag wurde am 14. und 15. Oktober 1916 zu Graz gehalten. Der Anschluß des Tiroler Abstinenzbundes und des Linzer Landesvereins des Katholischen Kreuzbündnisses an den Reichsverein wurde genehmigt. Der Generalsekretär Dr. Metzger berichtete, daß von den „Zeit- und Streitschriften“ bereits über 20 000 Stück verkauft seien; allein von Prof. Ude und Dr. Metzger sind 221 Predigten und Vorträge gehalten. Es wurden Entschließungen an den

Minister des Innern, des Kriegs, des Handels und des Unterrichts, sowie an den Vorsitzenden der Österreichischen Bischofskonferenz gefaßt, worin für die bisherigen Maßnahmen zur Förderung der Nüchternheitsbewegung gedankt und nachdrücklichst auf die Forderungen der jetzigen Kriegszeit hingewiesen wurde. Auch wurde ein Aufruf an das österreichische Volk beschlossen: Nach dem Kriege gibt's keine wichtigere Aufgabe als die Erziehung eines körperlich und geistig gesunden Geschlechts! Deshalb: Alkoholfreie Jugenderziehung! Dafür gebe man das Beispiel persönlicher Enthaltbarkeit und stelle sich mit hinein in die katholische Nüchternheitsbewegung!

Am 12. November wurde zu Graz eine „Österreichische Vereinigung für Trinkerfürsorge“ errichtet, deren Geschäftsführung die Kreuzbündnis-Zentrale übernommen hat.

Der „Approvisionnementsteil“ des Ernährungsamtes hat gegen 2 Stimmen beschlossen: „Die Bierindustrie im Rahmen der gegebenen Verhältnisse zu berücksichtigen und ihr vom 15. Dezember 1916 vorläufig bis zu 500 Waggons Gerste zur Verfügung zu stellen.“ U. a. hat der Arbeiter-Abstinenzbund eine kräftige Eingabe zugunsten des bestehenden Mälz- und Brauverbots an das Ernährungsamt gerichtet. — Der „Alkoholgegner“ berichtete (Dezember 1916), daß der Beirat Erfolg gehabt habe!!!

Die erste Organisation der „Neutralen Guttempler“ im Lande, Treue Nr. 1, hielt am 24. September ihr 10 jähriges Stiftungsfest. — Bis 1911 wurden dem Namen „Guttempler“ behördliche Schwierigkeiten in den Weg gelegt; bis dahin mußte man sich „Nephalia“ titulieren lassen. Heute gibt es über 60 Ortsgruppen in der österreichischen Reichshälfte. Als hervorragende Vorkämpfer werden Dr. Poech, Karl Peutl, Dr. V. Neugebauer und Prof. J. Longo genannt.

Die „Arbeiter-Zeitung“ berichtet, daß ein Wiener Geschäftsmann, der zum Heeresdienst einberufen war, bei seinem Regimente schlechtes Trinkwasser und teures Bier vorgefunden habe; er habe deshalb mit Erlaubnis des Obersten eine Sodawasserfabrik eingerichtet; der Absatz habe zuerst 600—800 Flaschen täglich betragen und sei auf 5000 Flaschen täglich gestiegen. Der Bierkonsum sei fast verschwunden; die Vergehen seien stark zurückgegangen. Wäre nicht der Flaschenmangel so groß gewesen, so hätte der dreifache Absatz erzielt werden können. (Nach: „Alkoholgegner“, November 1916.)

Der Delegiertentag des Zentralverbandes österreichischer Alkoholgegnervereine fand am 8. Dezember in Wien unter Leitung von Hofrat Prof. Dr. Weichselbaum statt. Nach einem Berichte Dr. Daums über die Ernährungsfrage wurde auf Antrag von Dr. Metzger beschlossen, an das Ernährungsamt das dringliche Ersuchen zu richten, alle Nahrungsmittel für die unmittelbaren Zwecke der menschlichen Ernährung vorzubehalten, — ferner, eine Abordnung an den Ministerpräsidenten und an den Präsidenten des Ernährungsamtes zu entsenden, um denen die Wünsche der Alkoholgegner vorzutragen, schließlich (auf Antrag von Direktor Künstler), eine Vertretung der Alkoholgegner im Beirat zu verlangen.

Die „Reichspost“ 1916, Nr. 533, schreibt, daß nach den Vorgängen in der Petroleumindustrie Spiritusraffineure gegenwärtig (November 1916) mit einem Gewinn von weit über 1000% arbeiten. Während der Staat von jedem Liter 2,40 Kr. Steuer nehme, habe der Spiritusindustrielle von jedem Liter 20 Kronen Reingewinn!! Es seien anarchische Zustände.

Der Verwaltungsrat der K. K. Gesellschaft der Ärzte hat auf Grund eines Vortrages von Prof. Tandler einen Ausschuß eingesetzt, um eine Denkschrift betr. „die Heilung der sanitären Kriegsschäden“ auszuarbeiten; es werden Geschlechtskrankheiten, Tuberkulose, Alkoholmißbrauch, Säuglings- und Kindersterblichkeit behandelt. Gegen den Alkoholmißbrauch wird gefordert: Einschränkung und Überwachung des Branntweinverkaufs, Verbot der Verabfolgung von Alkohol an Jugendliche, desgl. an Personen, deren Beruf mit Rücksicht auf die öffentliche Sicherheit be-

sondere Aufmerksamkeit erfordert, Hinweis auf die Schäden des Alkoholmißbrauchs im Schulunterricht.

Hofrat Cluß, Professor an der Hochschule für Bodenkultur, hat eine neue Schrift im Interesse der Bierbrauerei erscheinen lassen: „Das Bier und unsere Volksernährung im Weltkrieg“: die Gerste erfahre bei der Bierbrauerei eine mindestens ebenso gute Ausnutzung ihrer Energiewerte wie bei der direkten Verabreichung als Nahrungs- oder Futtermittel; der Nährstoffverlust durch den Brauprozess betrage nur 14%. — Der Arbeiter-Abstinentenbund in Österreich wandte sich an Geheimrat von Gruber um Aufklärung und veröffentlicht dessen Antwort, „Abstinenz“ 1917, Nr. 1; v. Gr. erklärt, bei jener Berechnung (14%) sei die Verwertung des Bieres und der Hefe durch den Menschen und die Verwertung durch das Tier zusammengerechnet, während es in der Kriegszeit darauf ankomme, alles möglichst vollständig und unmittelbar der menschlichen Ernährung zuzuwenden.

Auf der Landeskonzferenz der niederösterreichischen Sozialdemokratie zu Wien am 9. und 10. Dezember 1916 wurde eine Entschließung gegen den Beschluß der „Approvisionierungskommission“, bis zu 500 Waggons Gerste den Brauereien zu Brauzwecken zu überlassen, gefaßt.

Peinliches Aufsehen erregte ein Revolveranschlag im Parlament zu Budapest. Wie ein Drahtbericht des W. T. B. vom 8. Februar meldet, gab der Urheber — ein Schieferdecker Georg Palataloj — an: Er sei betrunken gewesen und auf der Galerie eingeschlagen. Er habe geträumt, er stehe im Felde auf Posten und werde vom Feinde angegriffen. Dabei habe er nach dem Revolver gegriffen und geschossen. Es wurde festgestellt, daß der Mann tatsächlich betrunken war. Nach dem Verhör verfiel er in einen tiefen Schlaf, aus dem er nach einigen Stunden erwachte.

Wie der „Alkoholgegner“ (1917, Nr. 1) mitteilt, ist durch Regierungsverordnung die Einfuhr von Schaumwein, gebrannten geistigen Flüssigkeiten und Wein aus Trauben verboten, um eine weitere Verschlechterung der Währung zu verhindern. Vgl. Heft 4 1916, S. 334.

Unter dem Schutz des Kaisers und der Kaiserin, unter dem Vorsitz des Kardinals Piffel hat sich in Wien ein Ausschuß zur Errichtung von Soldatenheimen gebildet.

Als das vielleicht bedeutsamste anti-alkoholische Ereignis in Ungarn 1916 wird von „l'Abstinence“ Nr. 3 die Umfrage (Enquete) der Hilfskassette von Budapest bezeichnet, welche auch den Alkoholismus berücksichtigte. Dr. Stein schilderte die Gefahren des Alkoholismus; ihn unterstützte in seinen Besserungsvorschlägen Prof. Dr. Friedrich. Der Verwaltungsausschuß beschloß, ein Gesuch zu richten: 1. an die Regierung (Ausdehnung der gesetzlichen Sonntagsruhe auf die Schankstätten von Sonnabend mittag bis Montag morgen, Lohnauszahlung an einem Wochentag, Ausschluß des Gebrauchs und Verkaufs geistiger Getränke in staatlichen Werkstätten; desgl. für alle Betriebe, die zu den Arbeitersyndikaten in Beziehung stehen, — Verbot einer Entlohnung (sei es auch nur teilweise) durch geistige Getränke, — alkoholfreie Demobilisierung), — 2. an die Nationalkasse für Arbeiter (eine Reihe von Vorschlägen zur Verbesserung der „Alkoholstatistik“).

Der rührige Verlag „Volkshel“ führt als neueste Schriften: J. Balcarek, Alkohol und Verbrechen, M. Metzger, Die Jugend am Scheideweg, J. Ude, Niedergang oder Aufstieg.

Ostindien. Das „Kölner Tageblatt“ schreibt (auf Grund von Mitteilungen Hans Fischers): An dem Alkoholismus der Hindus sei Europa unschuldig; die eingeführten Spirituosen würden fast ausschließlich von Europäern genossen. Die Hindus hätten seit Völkergedanken ihre eigenen alkoholischen Getränke: den Palmwein (durch Anzapfen der Palme gewonnen), das Reisbier (Vergärung von Reiskörnern), den Mahuaschnaps (Destillation der eichelartigen Frucht des Mahuabaums). Eben deshalb

würden die Hindus auch wenig von Steuern auf europäische Spirituosen berührt.

Rumänien. Berichtet wird, daß der Kronrat, welcher der Kriegserklärung voranging, in ein Zechgelage ausgeartet sei. Überall seien beim Ausrücken des Heeres Abschiedsgelage gefeiert, die oft in Orgien ausarteten. Einige Kommandanten hätten ein Alkoholverbot erlassen; im allgemeinen aber habe der Train für die Offiziere ganze Wagenladungen von Sekt, Likören usw. mitgeführt. (Nach der „Rhein.-Westfäl. Ztg.“) Im Oktober wurde in Bukarest der Verkauf alkoholischer Getränke in öffentlichen Lokalen verboten („Times“). Die russischen Truppen haben (laut „Voss. Zeitung“) sich zuerst in Rumänien für frühere Alkoholentbehrung schadlos gehalten, was zu wüsten Auftritten geführt hat; nachdem indessen russische Führung in Rumänien maßgebend geworden ist, dürfte für das Gesamtheer Alkoholverbot gelten.

Rußland. Im Haushaltsplan für 1916 sind die Einkünfte aus Getränken nur mit 9 Millionen Rubel angesetzt gegen 689 Millionen 1914.

Hans Vorst führt im „Berliner Tageblatt“, 13. Oktober 1916, aus: Der Segen des Verbots sei unverkennbar. Sogar die epidemischen Dorfbrände, die alljährlich ihren furchtbaren Tribut forderten, hätten sich um 40% verringert. Es herrsche „in Rußland nur eine Stimme; niemand dürfte es wagen, für die Aufhebung des Alkoholverbots einzutreten“.

Al. Brückner, Prof. der Slavistik zu Berlin, schreibt in seinem Buche „Die Slaven und der Weltkrieg“: Durch das Alkoholverbot „hat Rußland der Menschheit den Weg gewiesen, den diese Menschheit betreten muß, mögen alle Finanzminister und alle Schnapsbrenner die betrübtesten Gesichter dazu machen“.

Eine Umfrage im Regierungsbezirk Kasan über die Erfolge des Alkoholverbots hat dem statistischen Amt zu Kasan 1982 Antworten gebracht; 59, also 3%, erklären, eine besondere Wirkung nicht angeben zu können; 1904 betonen den günstigen Einfluß, z. T. in überschwänglichen Worten, besonders aus bäuerlichen Kreisen. (Weiteres siehe „L'Abst.“ 1916, Nr. 19.)

„Utro Rossij“ berichtet, daß im September der Ministerrat „im Interesse der Volksgesundheit“ beschlossen habe, die Steuer auf Spiritus für Fabriken zur Herstellung von Lack und Spiritus auf 8 Rubel für den Eimer zu erhöhen. Der Oberkommandierende des Bezirkes Odessa habe 80 Läden schließen lassen, die mit Lack und Politur handeln, um erfolgreicher die Trunksucht bekämpfen zu können.

In einem Jahresbericht über die russische Fabrikindustrie 1915 hebt die „Neue Zürcher Zeitung“ die gesteigerte Kauffähigkeit der Bevölkerung infolge des Alkoholverbots hervor.

„Die Welt am Montag“ erwähnt, „gegenüber dem Zerrbild von russischen Zuständen“, daß allein in der Woche vom 14.—21. Oktober 1916 die Sparkasseneinlagen um mehr als 25 Millionen Rubel gestiegen seien, ein Segen des Alkoholverbots.

Finanzminister Bark hat der gesetzgebenden Kammer den Reichshaushaltsplan für 1917 vorgelegt; die Kriegsanleihen wie die Sparkassen hätten im zweiten Kriegsjahre bessere Ergebnisse als im ersten erzielt; das sei dem Alkoholverbot zu verdanken.

Eine Abhandlung von Felicitas Hungar „Das Alkoholverbot in Rußland“ erschien als Sonderdruck aus der „Lehrerin“ bei Teubner, Leipzig (9 S., 10 Pf.).

In Sibirien wurden (nach „Rußkoje Slowo“) vom Kriegsbeginn bis Anfang September 1916 lediglich im Gouvernement Jenisseisk 240 000 Personen wegen Übertretung der Nüchternheitsgesetze bestraft. („Münch. Neueste Nachr.“, 9. Oktober 1916.)

Schweden. „National Tidende“ meldet aus Stockholm, daß im letzten Halbjahr die Kaffeefuhr nach Schweden vollständig abgeschnitten sei, da England unerbittlich allen Kaffee beschlagnahmt.

Die eingeleitete Untersuchung, schreibt die „Köln. Volkszeitung“ am 27. November, ob es wirtschaftlich sei, ein Alkoholverbot in Schweden einzuführen, ist jetzt abgeschlossen; der Bericht ging an die Regierung. Aus diesem geht hervor, daß das Alkoholverbot für die Staatskasse einen Verlust von 45 Millionen Kronen jährlich bedeuten würde, der durch Einführung neuer Steuern, u. a. einer Lustbarkeitssteuer und einer Bodenwertsteigerungssteuer gedeckt werden soll. Für die Einführung des Alkoholverbotes wird eine Übergangszeit von 20 bis 30 Jahren vorgeschlagen.

Auf dem Kongreß der schwedischen Krankenkassen im August 1916 wurde über die sinkende Sterblichkeit in Schweden berichtet. Unter den Ursachen wurde auch die Abnahme des Alkoholismus genannt.

Im Juli und August 1917 findet wieder ein Sommerkursus in Alkoholologie und Gesundheitslehre — vor allem für Volksschullehrer — auf der Hochschule zu Stockholm statt.

Schweiz. Der „Schweizerische Verein des Blauen Kreuzes“ umfaßte nach der Statistik des 1. September 1916 in der deutschen Schweiz 359 organisierte und 7 nichtorganisierte Vereine, im ganzen also 366 (10 mehr als 1915), 14987 Mitglieder, 4431 Anhänger, im ganzen also 19418 Vereinsgenossen (125 mehr als 1915), und zwar 8149 Männer und 11269 Frauen. Unterschrieben haben zum Beispiel 10513, zur Bewahrung 4329, zur Besserung 1916 4576. Von ehemaligen Trinkern sind mehr als 10 Jahre 1052, 5—10 Jahre 819, 1—5 Jahre 1274, weniger als 1 Jahr 1431 enthaltsam. — In der französischen Schweiz zählte man 194 organisierte, 9 nichtorganisierte, im ganzen 203 Ortsvereine (4 mehr als im Vorjahr); 6318 Mitglieder, 6405 Anhänger, im ganzen 12723 Vereinsgenossen (558 mehr als 1915), und zwar 5330 Männer, 7393 Frauen. Unterschrieben haben zum Beispiel 7631, zur Bewahrung 2525, zur Besserung 2567. Von ehemaligen Trinkern sind 701 mehr als 10 Jahre, 320 5—10 Jahre, 586 1—5 Jahre, 960 weniger als 1 Jahr enthaltsam. — In der ganzen Schweiz sind demgemäß 569 Ortsvereine (555 1915) mit 32141 Vereinsgenossen (1915 31302) vorhanden.

Die Leiterinnen des „Töchterbundes vom Blauen Kreuz in der deutschen Schweiz“ hielten am 23. September ihre 3. Jahresversammlung ab. Er füllt für die weibliche Jugend die Lücke zwischen Hoffnungsbund und Blauem Kreuz aus und umfaßt jetzt 20 Sektionen mit 280 Mitgliedern und 150 Anhängerinnen.

Die 6. „deutsch-schweizerische Zweigversammlung des Blauen Kreuzes“ wurde am 23. Oktober zu Aarau unter Vorsitz von Pfarrer Ludwig veranstaltet. Man durfte sich einer Zunahme der Vereinsmitglieder freuen, während die Zahl der gewesenen Trinker um 96 zurückgegangen ist. Jünglingsbund und Hoffnungsbund marschieren gut. Das Vereinsblatt „Das Blaue Kreuz“ erscheint jetzt in einer Auflage von 5400, kann aber erst bei 6000 Bestellungen bestehen. Das Werk der Trinkerkinderverheime ist geordnet; das Blaue Kreuz der deutschen Schweiz bleibt hierin selbständig; das erste Heim soll in Hüttlingen (Bern) eingerichtet werden. Aus dem Ertrag des Bluemlitages sind 10000 Fr. dafür bestimmt. Dem Bundesrat und der Heeresleitung wurden Dankadressen gewidmet.

Die „Vereinigung abstinenter Pfarrer in der Schweiz“ tagte im Anschluß an die Versammlung der Schweizerischen Prediger-Gesellschaft in Frauenfeld Herbst 1916. Von 1502 reformierten Pfarrern der Schweiz sind 485 (also 32%) vollenthaltsam; die meisten (391) gehören dem Blauen Kreuz, 38 dem Alkoholgegnerbund, 7 den Guttemplern, 6 den sozialdemokratischen Abstinenzvereinen, 11 dem Avenir (dem waadtländischen landeskirchlichen Abstinenzverein) an; 6 haben eigene abstinenten Ortsvereine, die keinem Verbandsangehörigen sind; 41 sind lediglich Mitglieder.

der Vereinigung abstinenten Pfarrer. 14 Mitglieder gehören mehreren Verbänden an. Zum Vorsitzenden wurde Pfarrer Ch. Martin, Genf, gewählt.

Die schweizerische Wanderausstellung gegen den Alkoholismus, die seit Kriegsausbruch geruht hatte, hat im Oktober 1916 ihren Rundgang wieder angetreten und mit gutem Erfolg in Gosau begonnen.

Als christliches Gasthaus war 1882 die Hotel-Pension de l'Union in Genf eingerichtet, welche unter Leitung von Pastor Hoffmann vor allem der Kellnermission diente. Nachdem der Weltkrieg den Zuzug von Hotelangestellten unterbunden hat, ist sie jetzt in ein alkoholfreies Hotel umgewandelt.

Ein Schweizer Abstinententag fand am 5. November 1916 in Zürich statt. Einstimmig wurde nach Vorträgen von Herod und Marthaler folgende Entschliessung angenommen: „Die am 5. November 1916 in Zürich versammelten Schweizer Abstinenten, in der Überzeugung, 1. daß der im Jahre 1885 begonnene Kampf gegen den Branntwein auf gesetzgeberischem Wege wieder aufgenommen werde, 2. daß die Ausdehnung des Monopols auf die Freibrennereien die Bekämpfung des Branntweingenusses erheblich fördern wird, 3. daß das Monopol einer bloßen Besteuerung der Freibrennereien vom alkoholgegnersichen Standpunkte aus weit vorzuziehen ist, erwarten, daß der Bundesrat bald den eidgenössischen Räten bestimmte Vorschläge für ein möglichst vollständiges Branntweinmonopol unterbreite, verpflichten sich, mit allen Kräften dafür einzutreten, daß diese Reform vom Volke angenommen wird.“

Ein wissenschaftlicher Kursus über den Alkoholismus wurde in französischer Sprache zu Neuenburg am 23. und 24. November gehalten; u. a. sprach Dr. Herod über „Der Alkohol und der jetzige Krieg“, Prof. Dr. Spinner über „Die soziale Aufgabe des Wirtshauses“.

Seit dem 1. Oktober 1916 gibt auch der Neutrale Guttemplerorden eine eigene Jugendzeitschrift heraus: „Der Kämpfer, Zeitschrift der abstinenten Schweizerjugend“ (Schriftleiter Dr. Oetli, Verlag: Joos & Bäschlin, Schaffhausen).

Der Distrikt IV des Neutralen Guttemplerordens hat durch einen Bazar am 25. und 26. Oktober in Basel eine Bruttoeinnahme von rund 20 000 Fr. erzielt.

Am 19. November ist die Vorlage des Züricher Stadtrates, den allgemeinen Wirtschaftsschluß auch nach dem Kriege auf Mitternacht festzusetzen, in der allgemeinen Abstimmung mit 18 000 „Ja“ (gegen 12 000 „Nein“) trotz wüster Gegenagitiation angenommen worden.

Die Leiter der schweizerischen Trinkerfürsorgestellen kamen am 5. November in Zürich zusammen. Beschlossen wurde, sobald die Verhältnisse ruhiger geworden seien, kräftig dafür einzutreten, daß baldigst eine Anstalt für unheilbare Trinker (vielleicht für mehrere Kantone zusammen) eingerichtet werde.

Prof. Dr. Landmann berechnet den Jahresaufwand der Schweiz für geistige Getränke auf 450 Millionen Fr., also auf 115 Fr. für den Kopf der Bevölkerung (und zwar 230 Millionen für Wein, 30 für Most, 120 für Bier, 70 für gebrannte Getränke — nach dem Durchschnitt der Jahre 1908—13).

Die „Gesellschaft zur Herstellung alkoholfreier Weine“, Meilen, hat für 1915/16 einen Nettogewinn von 6281 Fr. erzielt, der fürs neue Jahr vorgetragen ward. Der Bedarf Herbst 1916 war kräftig, aber es ließen sich nicht Trauben beschaffen. Auch mußte die Filiale in Worms versorgt werden.

Die Lausanner Zentralstelle hat Vorträge über die Alkoholfrage bei den in der Schweiz internierten Angehörigen der kriegführenden Länder eingerichtet.

Namens der „Bauersame“ forderte in der „Gesellschaft schweizerischer Landwirte“ am 10. Nov. 1916 der Bauernsekretär Dr. Laur mit Ausdehnung des Alkoholmonopols auf die bäuerlichen Brennereien eine

kräftige Biersteuer und eine Verdoppelung des Weinzolls (der Schnaps müsse um 2, das Bier um 10, der Wein um 15 Millionen Fr. bluten).

Privatdozent Dr. Trier hält Wintersemester 1916/17 ein wöchentlich zweistündiges Kolleg über „die natürliche Grundlage des Antialkoholismus“ auf der eidgenössischen technischen Hochschule zu Zürich.

Das „Volkswohl“ 1916, Nr. 18, teilt mit, daß „nach der letzten Betriebszählung“ die Schweiz im ganzen

17 261 Restaurants und Wirtschaften mit 39 300 Personal, 5 941 Gasthöfe und Hotels mit 47 944 Personal, im ganzen 23 202 Betriebe und 87 244 Personen zähle, was — auf die Volkszählung von 1905 verrechnet, eine Wirtschaft auf 149 Personen ergebe.

Aufmerksam sei gemacht auf die Abhandlung von Dr. J. Weidenmann „Die Alkoholfrage in Pestalozzis Werken“ („Internat. Monatsschrift“ 1916, Nr. 10 und 11).

Nach der „Revue Militaire Suisse“ wurden von der Mobilisation bis zum 31. Dezember 1915 28 050 Soldaten als erkrankt eingeliefert; bei 4602 handelte es sich um nervöse oder geistige Störungen, — bei 1142 infolge von Alkoholismus.

In Luzern ist von allen zuständigen Organen beschlossen, für 1916—19 keine neuen Wirtschaftsgenehmigungen im Kanton zu erteilen, alkoholfreie Wirtschaften ausgenommen.

Die Delegiertenversammlung abstinenter Eisenbahner in Zürich beschloß, bei der Generaldirektion vorstellig zu werden, daß die Wohlfahrtseinrichtung der Milchküchen auf dem ganzen Netz der Bundesbahnen eingeführt werde.

Der Chefarzt des schweizerischen Roten Kreuzes hat anlässlich des Schwerverwundeten-Austausches zwischen Deutschland und Frankreich einen Aufruf an den „gesunden Sinn des Publikums“ gerichtet, worin er die vielen Liebesgaben begrüßt, aber „Vernunft“ fordert: „Meine Erfahrungen mit alkoholischen Getränken sind sehr schlechte, deshalb wird der den Verwundeten überreichte Wein denselben abgenommen und an die Spitäler der Endstation verteilt. Für ausnahmsweise Bedürfnisse genügt das Kognakfläschchen in der Zugapotheke“.

Eine Anstalt für internierte Alkoholiker wurde auf Veranlassung des Armeearztes in Henniez in Waadt, also in der französischen Schweiz, errichtet.

Das Berner Blaue Kreuz hat die Gründung einer kantonalbernerischen Trinkerfürsorgestelle beschlossen.

„Das Blaue Kreuz“ gedenkt dankbar der 25jährigen Blaukreuzarbeit ihres Schriftleiters Albert Ryser.

Dr. Herod fordert Einschreiten des Bundesrats gegen die Nachahmungen des Absinths.

„Der Schweizer Abstinenz“ berichtet, daß 1917 750 000 hl spanischen Weins in die Schweiz eingeführt werden sollen, für welche Frankreich bereits die Durchfuhr erlaubt habe; eine Champagnerfirma danke in Zürich durch Anzeige in der „N. Z. Z.“: ihr Absatz sei 1916 20mal so groß gewesen wie 1915.

Die Schweiz. Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus veröffentlicht das Verzeichnis der von ihr auf den Alkoholgehalt geprüften sog. alkoholfreien Getränke und zählt 16 Erzeugnisse (1. Trauben- und Obstsäfte, 2. entalkoholisierte Weine, 3. verschiedene Getränke) auf, die „praktisch alkoholfrei“ sind. Unter 1. stehen obenan die Meilener Weine, unter 2. die Dr. Jungschen Schaumweine, unter 3. das Getränk Addi aus Münsingen.

Spanien. Das Land befindet sich wegen der Ausfuhr von Südfrüchten in Verlegenheit. Die Ausfuhr nach den Ententeländern wird von deutschen Unterseebooten bedroht, und die nach Deutschland und dessen Bundesgenossen will England nicht zulassen. Deutschland hat vollstes Ent-

gegenkommen zugesichert, falls entsprechende Konzessionen von England gemacht werden, — aber daran fehlt es bis jetzt.

Infolge des verschärften Unterseebootkrieges lagerten Mitte Februar in Valencia 250 000 Kisten Apfelsinen, 800 000 Fässer Wein, 400 000 Fässer Öl, vorläufig ohne jede Möglichkeit, verladen zu werden (Genfer Drahtbericht vom 16. Februar).

Die von der Regierung geplante Einführung des Alkoholmonopols ruft die heftigsten Debatten in Parlament und Presse hervor; das Alkoholkapital sieht sich gefährdet.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Gleichzeitig mit der Präsidentenwahl wurde am 7. November 1916 in 7 Staaten (Michigan, Montana, Nebraska, Alaska, Süd-Dakota, Missouri und Kalifornien) über das Alkoholverbot abgestimmt. Laut Depesche an das Abstinenzsekretariat in Lausanne ist das Verbot in allen 7 Staaten angenommen, sodaß jetzt die Zahl der Staaten mit Alkoholverbot auf 26 gestiegen ist.

Dr. Karl Meyer und Dr. Harry Goriss in Chicago haben 155 Fälle Sonnenstich untersucht und sind zu dem Ergebnis gekommen, daß in 98 % der Alkohol mitgewirkt habe.

Die „Chicago and Northwestern“-Lebensversicherungsgesellschaft gewährt nicht nur wegen der günstigeren Sterbeziffer der Abstinenten Vorteile bei der Prämienentrichtung, sondern will auch einen abstinenten Beamtenstab haben, um eine „Organisation von Enthaltensamen durch Enthaltensame und für Enthaltensame“ zu bilden.

Gerüht wird, daß in Arizona eine neue Bergbaustadt entstanden sei, in der weder getrunken noch gespielt werden dürfe. Sparsamkeit und Ordnung seien musterhaft. Die Bevölkerung sei in kurzer Zeit um 1000 % gewachsen. („De Geheel-Onthouder“ nach „l'Indépendenté“ vom 21. Aug. 1916.)

Die Chicagoer Brauerei-Gesellschaft befürwortet, Wirtschaftsinhabern, welche an Minderjährige Spirituosen verkaufen, die Lizenz zu entziehen („Nat. Adv.“).

„The Sun“ schreibt, daß infolge der durch den Krieg stark geminderten Spirituoseinfuhr der amerikanische Bedarf im Lande selber nicht mehr gedeckt werden könne; deshalb werde eine Abänderung des Gesetzes, welches für in Amerika selbst hergestellte Spirituosen eine vierjährige Lagerfrist fordere, erstrebt.

Die Präsidentenwahl hat auch die Frauenwelt kräftig mit in Bewegung gesetzt. In Stimmungsbildern wird hervorgehoben, daß sie besonders vom Interesse an der Verbesserung der sozialen Lage der Frauen und an der Unterdrückung des Alkoholmißbrauchs bestimmt gewesen sei.

„The Missionary Review“ schildert in der Juli-Nr. 1916 die Zunahme des Trunkes in Hawaii und fordert gesetzliche Einführung der Prohibition. Es gebe in Honolulu eine blühende Brauerei, mehrere Destillieren (einschließlich 2 oder 3 große japanische Sakebrennereien), reichlich 130 Schankstätten, und die Trinkrechnung belaufe sich auf rund 3 570 000 Dollar jährlich. — „The Nat. Adv.“ tritt nicht nur um der Eingeborenen willen, sondern auch aus militärischen Gründen für Prohibition ein.

Für Munitionsfabriken bei Philadelphia wurden (Nov. 1916) 2008 Mann angefordert; Bedingung: Vollenthaltensamkeit. („The Nat. Adv.“ 1916, Nr. 11).

Viel bemerkt sind die Ausführungen von George E. Roberts von „The Michigan Bankers Association“, die durch die National City Bank von New-York weite Verbreitung gefunden haben. R. meint, daß die Einschränkung des Getränkehandels nach dem Kriege alle ökonomischen Verluste wett machen werde.

Mitteilungen.

1. Aus der Trinkerfürsorge.

Aus der Praxis der Entmündigung wegen Trunksucht.

Schlußfolgerungen in einer Abhandlung unter dieser Überschrift von Oberarzt Dr. Schott, leit. Arzt der Heil- und Pflegeanstalt Stetten i. R.

1. Die derzeitige Handhabung der Entmündigung wegen Trunksucht seitens der Richter wird viel zu sehr von formalen Gesichtspunkten beeinflusst und wird dem Geiste der Gesetzgebung nicht gerecht. Den richtigen Standpunkt vertritt der schon erwähnte landgerichtliche Abweisungsbeschluß, in welchem es heißt: „... Es kann nicht Sinn und Zweck des Gesetzes sein, daß eine Entmündigung erst statthaft ist, wenn der Trunksüchtige sein Vermögen verloren hat. Es muß vielmehr genügen, wenn Anzeichen dafür vorhanden sind, daß bei einer Weiterwirtschaftung in der bisherigen Weise der Ruin unausbleiblich ist.“ Die Beachtung dieses Maßstabes vermessen wir in zahlreichen Fällen mit ihren traurigen Folgezuständen für die Familie wie für die Allgemeinheit.

2. Es ist als ein Mangel der Gesetzgebung zu bezeichnen, daß bei der Entmündigung wegen Trunksucht die Beiziehung eines ärztlichen Sachverständigen nicht vorgeschrieben ist. Die gemachten Ausführungen lassen keinen Zweifel darüber aufkommen, daß nur ein in der Irrenheilkunde gut bewandeter Arzt hier das Richtige treffen kann.

3. Das Gericht sollte sich nicht aus formalen Gründen abhalten lassen, den Entmündigungsgrund des ärztlichen Sachverständigen sich anzueignen. Es liegt weder im Interesse des zu Entmündigenden noch des gerichtlichen Verfahrens überhaupt, den Boden, aus welchem die Trunksucht erwächst, als nebensächlich zu betrachten.

4. Dem ärztlichen Sachverständigen liegt ob, den Entwicklungsgang des Leidens, die Umwandlung der Persönlichkeit dem Richter darzulegen und auf Grund des Akteninhalts und nach eingehender körperlicher Untersuchung, die praktischen, im Gesetz verlangten Schlußfolgerungen zu ziehen.

5. Es sollte eine gesetzliche Handhabe gegeben sein, der so häufigen und für den Trinker so nachteiligen Zurücknahme des Entmündigungsantrags einen Riegel vorzuschieben. Das einmal anhängige Verfahren sollte zum Abschluß gebracht werden müssen und jede auf Grund dieses Verfahrens als trunksüchtig nachgewiesene Person unter Schutzaufsicht gestellt werden.

6. Der Kreis der antragberechtigten Personen bzw. Behörden ist zu erweitern.

7. Die Entmündigung wegen Trunksucht leistet in der Heilbehandlung und sozialen Brauchbarmachung des Trinkers kaum etwas; dies ist nur möglich, wenn sich an die Entmündigung bzw. unter Schutzaufsichtstellung des Trinkers weitere, vorstehend angedeutete, fürsorgende und sichernde Maßnahmen anschließen, deren gesetzliche Festlegung und deren praktischer Ausbau dringende Aufgaben der nächsten Zukunft sind.

8. Aufgabe der Irrenärzte ist es, über Wesen, Äußerungen und Folgezustände der Trunksucht bei jeder Gelegenheit sich aufklärend zu äußern und mit Rat und Tat allen diesen Krebschaden unseres Volkskörpers bekämpfenden Bestrebungen zur Seite zu stehen.

(„Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie und psychisch-gerichtliche Medizin“, 71. Band, 2. Heft, Berlin 1914, S. 250.)

2. Aus Trinkerheilstätten.

Aus der Pension Vonderflüh, Heilstätte für alkoholranke Männer in Sarnen, Obwalden (Schweiz).

Die Besetzung dieser Anstalt, deren Verwaltungsrats-Vizepräsident und Hausarzt der bekannte Nationalrat Dr. Ming ist, war auch im Kriegsjahr 1915 gut: sie beherbergte 56 Pfleglinge aus den verschiedenen Schweizer Kantonen, außerdem 2 aus Deutschland und 1 aus Österreich (44 Neueintritte). Der Bericht verzeichnet neben manchen Enttäuschungen „eine schöne Anzahl prächtiger Erfolge“. Beklagt wird auch hier, wie so oft, daß, namentlich infolge des mangelnden Verständnisses in der Bevölkerung, die Trinker eines- teils „gewöhnlich zu spät“ in die Heilbehandlung gebracht, andernteils so häufig zu früh aus ihr genommen werden, was beides naturgemäß die Erfolge wesentlich beeinträchtigt.

Als die Grundlagen und Hauptmittel der Heilbehandlung werden neben der selbstverständlichen vollen Enthaltbarkeit, die durch regelmäßige antialkoholische Belehrung (durch Lichtbildervorträge, insbesondere auch Vorträge des Hausarztes) gestützt wird, geregelte, passende und zureichende Beschäftigung, namentlich in freier Luft (Landwirtschaft, Garten, Bureau, neu eingeführte Brennholzindustrie), und gute, einfache Hausmannskost hervorgehoben. Namentlich die bezeichneten Arbeitsgrundsätze wurden im Blick auf den Heilungszweck, wie insbesondere auf die künftige Bewahrung angelegentlich weiter ausgebaut, bei genauer Einhaltung der Tages- und Hausordnung. Im übrigen sucht die Anstalt das Zusammenleben möglichst familiär zu gestalten und mit ihren kleinen Hausfestlichkeiten und bei Ausflügen die Pfleglinge von der Voll- bzw. Mehrwertigkeit alkoholfreier Geselligkeit und Freude praktisch zu überzeugen und sie an diese zu gewöhnen.

Die ärztlichen Bemerkungen erklären „Trunksucht eine Leidenschaft“ — „Trunksucht eine Krankheit“ beides für richtig, weshalb die Behandlung in gleicher Weise von beiden Gesichtspunkten bestimmt sein müsse. Sofern Krankheit, wird aber doch gegen das Trunksuchtmittelwesen als sowohl wirtschaftliche wie geistige und körperliche Schädigung (weil vom einzigen Heilmittel, der Enthaltbarkeit, ablenkend) selbstverständlich Front gemacht. Andererseits wird angesichts des „in der Regel engen Verknüpftseins von Fleischübermaß und Alkoholübermaß“ der Kampf gegen das Übermaß der Fleischspeisen bei den meisten Trinkern geführt. „So ist die Tätigkeit des Arztes der Anstalt viel weniger diejenige des Mannes, der da durch Rezepte Krankheiten heilt, als diejenige des Mitarbeiters des Direktors, der die Seele des Alkoholkranken oder des der Leidenschaft der Trunksucht Ergebenen wiederaufzurichten und zu stärken hat.“

Diese Grundsätze der Anstalt haben sich bewährt.

F.

3. Aus Vereinen.

Das Kreuzbündnis, Verein abstinenter Katholiken.

Nachdem des Krieges wegen in den Jahren 1914 und 1915 von der Veranstaltung einer Jahresversammlung abgesehen worden war, fand am Sonntag, den 24. September 1916, eine gut besuchte Hauptversammlung des Kreuzbündnisses statt. Ort der Tagung war Essen, wo ungefähr 6000 katholische Abstinente in etwa 18 Ortsgruppen vereinigt sind. Den Verhandlungen ging ein feierliches Hochamt voraus, bei dem Domprediger Surmann aus Münster die Predigt hielt.

Trotz der Ungunst der Zeiten gab der Rückblick, den der Geschäftsführer P. Syring, Präfekt in Heidhausen (Ruhr), über die drei letzten Jahre erstattete, ein Bild erfreulichen Wachstums des Verbandes. Die Mitgliederzahl konnte, da die Fragebogen nicht alle zurückgeschickt worden waren, nicht genau angegeben werden; sie dürfte aber 50 000 überschritten haben. Die Zahl der Ortsgruppen hat sich von 100 auf 556 erhöht. Dem Schutzengelbund gehören beinahe 200 000 Kinder an. Das Vereinsorgan „Volksfreund“ erscheint in einer Auflage von 35 000 (gegen 28 000 im Jahre 1913), das Kinderblatt des Schutzengelbundes „Die Aufrechten“ in 85 000 (gegen 64 000), „Johannisfeuer“ für die heranwachsende Jugend und „Quickborn“ für die Studierenden in je 5000 (gegen 200) Exemplaren. Auch der Kassenbericht lautete günstig. Es konnte ein erheblicher Kassenüberschuß gebucht werden.

Der Zentralvorsitzende, Pfarrer Maas, Hamm i. W., der die Verhandlungen leitete, wurde, ebenso wie die anderen Vorstandsmitglieder, wiedergewählt; neu hinzu kam Herr Gieseler, Hamburg.

Folgende Entschließung wurde einstimmig angenommen: „In Anbetracht der stets schwieriger sich gestaltenden Nahrungsmittelversorgung richtet die am 24. September in Essen-Ruhr tagende Hauptversammlung des Kreuzbündnisses im Namen von mehr als 50 000 Männern und Frauen an den Hohen Bundesrat die ergebenste Bitte, die in weiser Fürsorge für Land und Volk schon erlassenen Verfügungen dahin verschärfen zu wollen, daß in Zukunft keinerlei Nahrungsmittel, wie Roggen, Gerste, Kartoffeln und Obst zur Bereitung von geistigen Getränken freigegeben werden.“

„Ferner bittet dieselbe Versammlung, der Bundesrat möge Sorge tragen, daß die während des Krieges erlassenen, den Alkoholgenuß einschränkenden und erschwerenden Bestimmungen mit Rücksicht auf ihre bereits in Erscheinung getretenen heilsamen Wirkungen einerseits und die bei einer eventuellen Aufhebung zu befürchtenden verderblichen Folgen andererseits auch nach Beendigung des Krieges in Kraft bleiben.“

An Se. Majestät den Kaiser und an Se. Eminenz Kardinal von Hartmann-Köln wurden Ergebenheitstelegramme gerichtet. Darauf traf vom Kaiser folgende Antwort ein: „Pleß, Schloß, 25. September. Se. Majestät der Kaiser und König lassen den dort versammelten Vertretern des Kreuzbündnis-Vereins abstinenter Katholiken für den freundlichen Gruß und die treue Mitarbeit an der Erhaltung und Stärkung der deutschen Volkskraft, wie sie sich in dem jetzigen schweren Völkerringen so glänzend bewährt hat, herzlich danken. Auf allerhöchsten Befehl: Der Geheime Kabinettsrat v. Valentini.“ — Kardinal von Hartmann antwortete: „Telegramm der Kreuzbündnisversammlung soeben erst erhalten. Bitte Pfarrer Maas mitzuteilen, daß ich für Gruß und Gelöbnis herzlich danke und zuversichtlich hoffe, daß die Versammlung dauernden Segen stiften werde. Kardinal von Hartmann.“

Den Tag beschloß eine Festversammlung, bei der die kirchlichen und weltlichen Behörden vertreten waren. Domprediger Surmann hielt die Festrede über die Mitarbeit des Kreuzbündnisses an den Kulturaufgaben nach dem Kriege.

Im Anschluß an die Generalversammlung fand am Montag, den 25. September, die Hauptversammlung des Vereins abstinenter Geistlichen statt.

Die Mitgliederzahl auch dieses Vereins hat im Kriege zugenommen. Augenblicklich sind 689 Welt- und 244 Ordensgeistliche als ordentliche und 137 Studenten als außerordentliche Mitglieder, zusammen 1070, im Priester-Abstinenten-Bund organisiert. Es wurde beschlossen, das Vereinsorgan „Sobrietas“ weiter auszugestalten und inhaltlich zu erweitern und der Alkoholfrage in der Zeitungs- und Zeitschriftenliteratur mehr Eingang zu verschaffen.

4. Verschiedenes.

Wesen und Bedeutung der Kriegspsychosen. Der Assistent der psych. Klinik der Kgl. Charité, Berlin, Dr. Kurt Singer, der im vorigen Winter in einer Kriegslazarett-Abteilung tätig war, teilt in der „Berliner klinischen Wochenschrift“, Nr. 8 vom 22. Februar 1915, über seine Beobachtungen u. a. folgendes mit:

„ Hier ist es am Platze, von dem Einfluß des Alkohols ein kurzes Wort zu sagen. In der Erwartung, etwa viel Alkoholabstinenz-Erscheinungen zu sehen, haben wir uns jedenfalls bisher getäuscht. Wohl fallen uns öfter stumpfe Individuen auf, die an chronischem Alkoholismus leiden, aber schwere alkoholische Psychosen sehen wir nicht oder sehr sporadisch. Unsere Truppen vertragen die Entziehung des Alkohols ausgezeichnet. Allerdings muß dabei bemerkt werden, daß unter den obwaltenden Umständen schon eine geringe Dosis Alkohol als Exzeß wirken kann. In einem Fall von zwei Tage anhaltender deliranter Verwirrtheit, in drei Fällen von Epilepsie hatten geringe Alkoholmengen bei prädisponierten, erschöpften Individuen (chronischen Trinkern) auslösend auf die Entstehung ihrer Krankheit gewirkt.

Es ist hier wie bei anderen Psychosen und wie bei den Erkrankungen im Frieden auch. Das einzelne ursächliche Moment endogener (innerer) Natur reicht nicht aus, um die krankhaften Symptome zu entwickeln. Kommen äußere, quantitativ selbst sehr geringe Aetiologien (Krankheitsursachen) hinzu, so versagt die Kraft des Zentralnervensystems und die Krankheit tritt akut, anfallweise in die Erscheinung.“

An anderer Stelle berichtet Verfasser, daß das englische Heer im Burenkrieg auf 1000 Mann 2,6 Geistesranke, das deutsche Expeditionskorps in Südwestafrika auf 1000 Mann 8,28 hatte und führt diesen Unterschied mit auf den Konsum von Alkohol und auf die alkoholischen Abstinenzerscheinungen zurück.

Übersicht über die wichtigsten literarischen Arbeiten des Jahres 1916.

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig, Berlin.

II. TEIL.

C. Bekämpfung des Alkoholismus.*)

1. Sammelarbeiten.

- Auf, frisch ans Werk! Volkskalender 1917. 80 S. 8^o. 40 Pf. Hamburg 30: Neul.-Verl.
- Die Erhaltung und Mehrung der deutschen Volkskraft. Verhandlungen der 8. Konferenz der Zentralstelle für Volkswohlfahrt, Berlin, 26—28. Oktober 1915. 291 S. 8^o. Berlin: Carl Heymann.
- Flaig, J.: Übersicht über die wichtigsten literarischen Arbeiten des Jahres 1916, I. Teil. In: Die Alkoholfrage, 1916, H. 4, S. 371—378.
- Hercod, R.: Schweiz. u. Int. Jahrbuch des Alkoholgegners 1916. 180 S. 8^o. 1,25 Fr. Lausanne: Schweiz. Zentralst. u. Int. Büro z. Bek. d. Alkoholismus.
- Jahrbuch für Alkoholgegnern 1917. 144 S. 8^o. 1 M. Hamburg: Deutschl. Großl. II d. I. O. G. T.
- Der Kampf gegen den Alkohol im Jahre 1915. In: Schweiz. JB. d. Alkoholgeg. 1916, S. 7—23. 8^o.
- Kl.: Rundschau (über den Stand des Alkoholgewerbes). In: Int. M.-Sch., 1916, H. 10/11, S. 292—296.
- Norwegen. Avholds Almanakken for 1916. (JB. 1916 f. Alkoholgegnern.) 221 S. 8^o. Trondhjems I. O. G. T.'s. Norske Forlag. Bespr. in: Int. M.-Sch., 1916, H. 9, S. 258 f.

2. Geschichtliches, Biographisches.

- F., M.: Aus der Geschichte der irländischen Abstinenzbewegung. In: Österr. Kreuzfahrer, 1916, Bl. 8/9, S. 32—34.

*) Die Abteilung C 10, Sport, Flotte, Heer, Krieg, ist schon in 1916, Heft 4, vorausgeschickt.

- Geschichte der ersten Mäßigkeitsbewegung der Vereine und Anstalten unter S. M. König Friedrich Wilhelm III. bis auf unsere Zeit. In: Centrabl., 1916, Nr. 3/4.
- Hähnol, Fr.: Georg Asmussen. Ein Gedenkblatt zu seinem 60. Geburtstage am 14. Mai 1916. In: D. Gutt., 1916, Nr. 10, Sp. 145—150.
- Hansen (s. unter C. 2).
- Hercod, R.: Magnus Huß, le père des recherches scientifiques sur l'alcoolisme. In: L'Abstinence, 1916, Nr. 13-14, S. 1—2.
- Hercod, R.: Michael Tschelischoff (?). In: Int. M.-Sch., 1916, Nr. 2.
- Klar, E.: Blaukreuz-Wanderungen. Erinnerungen und Gedanken aus 25jährigem Dienste im Trinkerelende. 40 S. 8^o. Diesdorf b. Gäbersdorf; Anstaltsdruck.
- Kohlstock, K.: Aus der Geschichte der Schwabhuser Gaß und des Gothaer Brauwesens seit 1310. Auszug aus der Haus-Chronik des Neudeutschen Erholungsheimes. Gotha, als Festvortrag bei der Wiedereröffnung gehalten am 18. September 1912. 33 S. 8^o. 20 Pf. Gotha: Thür. Land.-Ztg.
- L.: Eine fürstliche Vorkämpferin in der Nüchternheit (Pauline zur Lippe). In: Volksfreund, 1916, Nr. 5.
- Mathew, Pater Theobald —, der größte Enthaltensapostel. In: Der Morgen, 1916, H. 5—12.
- O., A.: Dem Gedächtnis Augustinus Eggers. Zum 10. Jahrestage seines Heimanges. In: Der heil. Krieg, 1916, Bl. 3, S. 9—11.
- Orelli, Frau Susanne —. In: Die Freiheit, 1916, Nr. 3 u. 4.
- Roloff, M.: Das Weinverbot im Islam. In: Int. M.-Sch., 1916, H. 5, S. 132—136.
- Stubbe: Chronik: für März bis Mai 1916 in: Die Alkoholfrage, 1916, H. 2, S. 163—177; für Mai bis Juni 1916: ebd., H. 3, S. 259—271; für Juli bis Oktober 1916: ebd., H. 4, S. 340—358.

- Stubbe: Der alte Rist und der Alkohol. Aus: Int. M.-Sch., 1916, Nr. 1. S. 85.
 Stubbe: Paul Gerhardt und der Alkohol. In: Int. M.-Sch., 1916, H. 5, S. 136 bis 140.
 Stubbe: Shakespeare und der Alkohol. In: Die Alkoholfrage, 1916, H. 4, S. 318—322.
 Weidenmann, J.: Die Alkoholfrage in Heinrich Pestalozzis Werken. In: Int. M.-Sch., 1916, H. 10/11, S. 270—288.
 Wieselgren, Sigfrid — („Horatio“). In: Illustr. Tidskrift, 1916, Nr. 7/8, S. 147—149.
 Zisterer, A. (s. unter C. 8).

3. Staat und Gemeinde, Gesetzgebung und Verwaltung.*

- Aargauisches Gesetz über die Trinkerfürsorge. Vom 28. Dezember 1915. In: Das Blaue Kreuz (Schweiz), 1916, Nr. 37, S. 3, u. Volkswohl (Schweiz), 1916, Nr. 13, Sp. 1f.
 Abel: Die Herstellung alkoholischer Getränke während der Kriegszeit. Schlußsätze eines dem D. V. g. d. M. g. G. zur Verfügung gestellten Gutachtens. In: MäB.-Bl., 1916, Nr. 9/10, S. 130—132.
 Die Alkoholfrage im Reichstag. In: MäB.-Bl., 1916, Nr. 6, S. 86 bis 88.
 Ausführungsbestimmungen, Die Reichs-, preußischen, bayerischen, hessischen, sächsischen, badischen — zur Bundesratsverordnung vom 31. Januar 1916 über die (weitere) Herabsetzung der Malz- und Gerstenkontingente der Bierbrauereien für 1. Okt. 1915—31. Okt. 1916. In: Tagesztg. f. Brauerei, 1916, Nr. 35, 38, 39, 47, 52, 57, 58 u. 147.
 Baur, Übersetzt von . . . : Gesetz über die Behandlung von Alkoholisten, gegeben im Schloß zu Stockholm am 30. Juni 1913. Aus: Alkoholfrage, 1916, H. 2. 7 S. 80. Berlin: MäB.-Verl.
 Bericht des Bundesrats an die Bundesversammlung betr. Geschäftsführung und Rechnung der Alkoholverwaltung für 1915. Vom 28. Juli 1916. 46 S. 80. Bern.
 Beseler: Polizeistunde und Maßregeln gegen den Alkoholmißbrauch nach Friedensschluß. In: Vaterland, 1916, Nr. 28, S. 1—2.
 Bl.: Das Alkoholverbot auf Island. In: Die Freiheit, 1916, Nr. 5, Sp. 1—2.
 De Bond voor Plaatselijke Keuze. In: De Blauwe Vaan, 1916, Nr. 28, S. 3 und Nr. 29, S. 2—3.
 Branntwein-Gesetze und -Verordnungen im Auslande. In: Kalender für Kornbrenner und Preßhefefabrikanten 1916. Berlin W 9: Ver. d. Kornbrenner-ereibesitzer u. d. Preßhefefabrikanten.
 Bratt, I.: Neue Wege der Regierung und des Volkes in Schweden zur Bekämpfung des Alkoholismus. In: Vaterland, 1916, Nr. 26, 27 und 28.
 Brennereien. Sollen die freien — dem Monopol unterstellt werden? In: Der Schweiz. Abstinenz, 1916, Nr. 11 u. 12, Sp. 1, u. Die Freiheit, 1916, Nr. 7, S. 1—3.
 Bunge, G. v.: Zur Bier- und Tabaksteuer. In: Int. M.-Sch., 1916, H. 5, S. 127.
 Buetz, G.: Das Alkoholbudget in der Sozialfürsorge. In: Bl. f. Volksgesundheitspflege, 1916, H. 11/12, S. 192—197.
 Collins, W. J.: Legislation and the Alcohol Question. In: Scient. Temp. Journ., 1916, Nr. 7, S. 169—172.
 Contre la distillation libre. In: L'Abstinence, 1916, Nr. 4, S. 1—2.
 Ertrag, Über den — der kommunalen Biersteuern und Schankkonzessionssteuern in Preußen. In: Tagesztg. f. Brauerei, 1916, Nr. 4.
 Flaig, J.: Bedeutsame Maßnahmen von Zivil- und Militärbehörden mit Bezug auf den Alkohol während des Krieges. (IX.) In: Die Alkoholfrage, 1916, H. 4, S. 326—336.
 G.: Staatliche Trinkerfürsorge. Gedanken zur kaiserlichen Verordnung über die Entmündigung. In: Österr. Kreuzfahrer, 1916, Bl. 6/7, S. 25—26.
 G., A., Basel: Das schweizerische Alkoholmonopol. In: Sozialdemokrat. Abstinenz, 1916, Nr. 6, S. 1—2, u. 1917, Nr. 1, S. 2.
 Hansen: Zum fünfzigjährigen Bestehen des Gotenburger Systems. In: Die Alkoholfrage, 1915, H. 4.
 Hartmann, M.: Die Wirkung des russischen Branntweinverbots. In: D. Warte, 1916, Nr. 318.
 Hartmann, M.: Ein Jahr Staatsverbot des Branntweinverkaufs in Rußland. In: Vaterland, 1916, Nr. 3, u. Die Freiheit, 1916, Nr. 12.
 Hartmann, M.: Ein Reichsgesetz für Jugendliche. In: D. Warte, 1916, Nr. 134, Sp. 3—5.
 Hartmann, M.: Zwei Riesenpetitionen. (Amerika: Munitions-Ausfuhrverbot, Deutschland: Brenn- u. Brauverbot.) In: D. Warte, 1916, Nr. 78.
 Die Heilung der sanitären Kriegsschäden. Ein Memorandum, herausg. v. d. k. k. Ges. d. Ärzte in Wien. Aus: Wien. klin. W.-Sch., 1916, Nr. 29, 8 S. 80. Wien u. Leipzig: Braumüller.
 Helenius-Seppälä, M.: Über das Alkoholverbot in Finnland. (Auszug aus der Arbeit: Alkoholföbudet i Russland och Finland.) In: Int. M.-Sch. 1916, H. 4, S. 112—113.
 Herold, R.: Neue wissenschaftliche Untersuchungen über die Wirkungen des russischen Alkoholverbotes. In: Int. M.-Sch., 1916, H. 8, S. 197—208.
 Herold, R.: Unsere nächsten Aufgaben auf dem Gebiete der Gesetzgebung. In: Leitsätze der am 5. wiss. Kurs über den Alkoholismus in Zürich (17.—12. Okt. 1915) gehaltenen Vorträge. S. 13—14. 80.

*) S. auch unter C 10 in H. 4, 1916: Just, Reetz, Retzlaff.

- Hiersche, J.: Bratt—Bergmann. Der Kampf um das Alkoholverbot in Schweden. In: Jung Roland, 1916, Folge 4, 6—8 u. 11, u. 1917, Folge 1 u. 2.
- K., Dr. Ed.: Lloyd George und die Alkoholfrage. In: Int. M.-Sch., 1916, H. 6/7, S. 174—181.
- K., D. v.: De Bond voor Plaatselijke Keuze. In: De Geheel Onthouder, 1916, Nr. 51, S. 1—2, u. Nr. 52, S. 3—4.
- Karlgren, A.: Ein schwedisches Urteil über das russische Alkoholverbot. In: Int. M.-Sch., 1916, H. 2.
- Katscher, L.: Erfreuliches zur Alkoholfrage aus Amerika. Aus: Z. f. d. ges. Staatswissenschaft, 1916, H. 1, S. 113—116.
- Korrodi, E.: Allgemeine Alkoholversteuer oder Biersteuer? In: Der Schweiz. Abstinenz, 1916, Nr. 1/2.
- Korrodi, E.: Das Schnapsmonopol. In: Der Schweiz. Abstinenz, 1916, Nr. 19—24.
- Korrodi, E.: Die alkoholgegnerische Gesetzgebung in der Schweiz. In: Der Schweiz. Abstinenz, 1916, Nr. 14/16, S. 31—33.
- Krass: Zwangsweise Unterbringung von arbeitscheuen Gewohnheitstrütern und Bummelern in Anstalten während des Krieges. In: Z. f. d. Armenwesen, 1916, H. 11/12, S. 312—318.
- Kriegsmaßnahmen gegen den Alkoholismus in Österreich. In: Der Abstinenz, 1916, Nr. 3, Sp. 1 ff.
- Landtag. Der Bayerische — über wichtige Fragen des Brauwesens während der Kriegszeit. In: Tagesztg. f. Brauerei, 1916, Nr. 109 — und die Frage der Brauereikontingente. Ebd., Nr. 118 f.
- Laquer, B.: Gotenburger System und Brautweinkarte. Sonderabdr. aus den Preuß. JBüch., Bd. 165, H. 3, 16 S. 8°. Berlin: Maß-Verl.
- Leiser, O. M.: The Health Department versus alcohol. In: Scient. Temp. Journ., 1916, Nr. 5, S. 113—117.
- Ljunggren, A.: Opinionsyttring angående ny Rudsryckslagstiftning med lokalt Veto. (Außerungen über die neuen Alkoholgesetze und das Ortsverbot, herausg. i. Auftr. des Zentralkomitees der Nüchternheitsfreunde.) Stockholm 1915; Eklunds Buchdr. (Vgl. Int. M.-Sch. 1916, H. 3, S. 87.)
- Mayer, H.: § 120 der Reichsversicherungsordnung bei der Krankenversicherung. In: Bl. f. p. Tr., 1916, H. 4, S. 35—37.
- Metzger, M. J.: Das neue Entmündigungsverfahren und die Trinkerfürsorge. In: Reichspost, Wien, 13. Juli 1916.
- Mitteilungen des schweizerischen Bauernsekretariates. Nr. 52. Gutachten betr. die Förderung des inländischen Kartoffelbaues durch das schweiz. Alkoholmonopol. Verf. vom schweiz. Bauernsekretariate, 58 S. Brugg 1915; Schweiz. Bauernsekretariat. (Vgl. Int. M.-Sch. 1916, H. 3, S. 87.)
- Müller, E.: Das Einspruchsrecht Dritter gegen neue Konzessionen. In: Rh.-westf. Wirtz-Ztg., 1916, Nr. 33, Sp. 2—3.
- Nachrichten, Aus den Amtlichen — des Reichsversicherungsamts. 1916, Nr. 3: Vorgeschrittene Trunksucht ist im Sinne des § 6 Abs. 1, Nr. 1 des Krankenversicherungsgesetzes und des § 182 Nr. 1 der Reichsversicherungsordnung anzusehen. In: Bl. f. p. Tr., 1916, Nr. 5 u. 6, S. 59—61.
- Debated Points on the drink problem. A consideration of the articles on alcohol by John Koren. Published by the Atlantic Monthly. Sondernummer d. Scient. Temp. Journ., 1916, Nr. 10, S. 253—293.
- Prohibition in darkest Africa. In: The Nat. Advoc., 1916, Nr. 6, S. 90.
- R., E.: Die Biersteuer. In: Sozialdemokr. Abstinenz, 1916, Nr. 2, Sp. 2—3.
- R.: De Minister van Financien over Bier. In: Sobrietas (holl.), 1916, Nr. 8, S. 181—182.
- Reichsversicherungsamt. Ist vorgeschrittene Trunksucht als Krankheit anzusehen? Hat die Versicherungsanstalt auf Grund der Unterbringung in einer Trinkerheilstätte Erstattungsansprüche gegen die Krankenkasse? §§ 182, 1518 R. V. O. Grundsätzliche (bejahende) Entscheidung des R. V. A. vom 6. Dez. 1915. In: Ortskrankenkasse 1916, Nr. 9, Sp. 336—339.
- Rudsrycksförsälningens - Lagerarna. (Sammlung der Gesetze über den Handel mit geistigen Getränken.) 88 S. 50 Ore. Herausg. A.—B. Svenska Nykterhetsförlaget. Stockholm 1915. (Vgl. Int. M.-Sch. 1916, H. 3, S. 87.)
- Schellmann: Erfahrungen aus der Praxis mit dem § 120 der Reichsversicherungsordnung im Hinblick auf die gleiche Fürsorge für alkoholranke Kriegsteilnehmer. Vortrag, geh. auf d. 8. Konf. f. Trinker., 13. u. 14. Juni 1916 in Berlin. Aus: Die Alkoholfrage, 1916, H. 3, 23 S. 8^o.
- Schöll, Fr.: Der Krieg, die Gemeinden und die Gastwirtschaften. (Besprechung der gleichnamigen Schrift von Reetz.) In: Hellauf, 1916, Nr. 6/7, S. 76—79.
- Schr., F.: Die Wirkungen des bayerischen Malzaufschlaggesetzes vom 18. März 1910 auf den öffentlichen Haushalt und die einzelnen Schichten des Wirtschaftslebens. Von Dr. Karl A. Lange. Stuttgart u. Berlin: J. G. Cotta, 331 u. X S. 8 M. (Bespr. in: Tagesztg. f. Brauerei, 1916, Nr. 114.)
- Schwandner: Die Polizeistunde vor, in und nach dem Kriege. In: Die Alkoholfrage, 1916, H. 2, S. 97—105.
- Sherwell, A.: The Russian Vodka Monopoly. 31 S. London: The Temp. Legislation League. (Vgl. Int. M.-Sch. 1916, H. 3, S. 87.)
- Sommer, M.: Alkohol und Steuer-gesetzgebung. In: Vaterland, 1916, Nr. 36 u. 37.
- Steiger, H.: Die Biersteuer. In: Der Schweiz. Abstinenz, 1916, Nr. 1/2.
- Thiken, J.: Die Bedeutung der deutschen Reichsversicherungsordnung für die zukünftige Entwicklung der Trinkerheilstättenbehandlung. In: Int. M.-Sch., 1916, H. 10/11, S. 288—292.

Trommershausen: Welche alkoholgegnerrischen Maßnahmen der Behörden in der Kriegszeit haben sich bewährt, und in welchem Umfang lassen sich diese in die Zeit nach dem Kriege übertragen? Aus: Die Alkoholfrage, 1916, H. 3 u. 4. 28 S. 8^o. Berlin: Maß-Verl.

Utlåtande rörande Fragan om tillfälligt Rusdrycksförbud. (Gutachten über zeitweiliges Alkoholverbot. Gemeinsam abgeg. vom Handelskollegium, Kontroll- u. Sozialdepartement.) Stockholm 1915; Kgl. Buchdruck. (Vgl. Int. M.-Sch., 1916, H. 3, S. 87.)

Die Verbotfrage in Finland. (Ein Interview von Dr. Helenius.) In: Die Abst., 1916, Nr. 1.

Verordnung vom 28. Juni 1916 über die Entmündigungsordnung. In: R. G. Bl. f. d. Reichsrat vertr. Königreiche u. Länder, 1916, Nr. 207, u. i. Verordnungsbl. d. k. k. Justizministeriums, 1916, Stück 15. Beispiele zur Entmündigungsordnung. (Beil. z. Just. Min. Verord.-Bl., 1916, St. 15.)

Verordnung über die Malz- und Gerstenkontingente der Bierbrauereien, sowie den Malzhandel. Vom 7. Okt. 1916. Erläutert von Syndikus Dr. Koppe. In: Tagesztg. f. Brauerei, 1916, Nr. 249, S. 103—107.

Woude, Th. W. v. d.: Voorwaardelijke Veroordeeling. Aus: De Wegwijzer. 1916. 15 S. 8^o.

4. Einzelne bestimmte Gruppen und Gebiete.

B., R.: Alkoholfrage und Jungfrauenvereine. In: Das Blaue Kreuz (Berlin), 1916, Nr. 8, S. 115—117.

Egloffstein, L. v.: Entlassenenfürsorge und die Enthaltensamkeitsbewegung. Flugbl. d. D. Alkoholgegnerbundes. 2 S. 4^o.

Flaig, J.: Was können die Krankenkassen zur Bekämpfung des Alkoholismus tun? Aus: Ortskrankenkasse, 1916, Nr. 9. 16 S. 8^o. Berlin: Maß-Verl.

Gottschick, K.: Warum ich als Pfarrfrau abstinent bin. In: Jung Roland, 1916, Folge 6, S. 101—105.

Hessenbach, A.: Goldene Freiheit, sei mir gegrüßt! Eine Aussprache mit unsern Akademikern, 30 S. 8^o. 30 Pf. München: Natur u. Kultur.

Holitscher: Die Pflichten und Aufgaben der alkoholgegnerrischen Ärzte. In: Int. M.-Sch., 1916, H. 8, S. 221—224.

Jugendbewegung. Die proletarische — im zweiten Kriegsjahr. Jahresber. der Zentralstelle f. d. arbeitende Jugend Deutschlands f. d. Zeit vom 1. Apr. 1915—31. März 1916. 31 S. 8^o. Berlin: Ebert.

Der Kampf gegen den Alkoholismus bei den Schweiz. Bundesbahnen, speziell im Kreise V. In: Sozialdemokrat. Abstinenz, 1916, Nr. 5, S. 2—3. Die erste Milchküche der S. B. B. im Kreise V. (Ein Rückblick.) S. 4, Sp. 3. Köppler, v.: Ewige Freude. In: Unter deutschen Eichen. Vierte Liebesgabe deutscher Hochschüler. S. 264 bis 270. 8^o. Cassel 1915: Furche-Verl.

Kl.: Die Stellung der schweizerischen Konsumvereine zum Spirituosenhandel. In: Der Schweiz. Abstinenz, 1916, Nr. 27/28, u. Das Blaue Kreuz (Bern), 1916, Nr. 30—32.

Krass: Ist Trunksucht eine Krankheit? Und wenn sie eine Krankheit ist, was folgt daraus für die Krankenkassen? In: Ortskrankenkasse, 1916, Nr. 3.

Maassen, H.: Warum müßten die Post- und Telegraphenbeamten alkoholenthaltensam leben? 16 S. 15 Pf. Duisburg: D. Ver. enth. Post- u. Telegraphenbeamten.

Metzger, M. J.: Ist der Klerus auf seinem Posten? In: Sobrietas (Heidhausen), 1916, H. 2, S. 33—37.

Nauss: Frauenknechtschaft und Frauenhilfe. In: Vaterland, 1916, Nr. 8 u. 9.

Otten, P. F., O. P.: Middenstand en drankbestrijding. In: Sobrietas (holl.), 1916, Nr. 12, S. 268—274.

Pöregrius: Alkohol-Interessenten und Klosterbrüder. In: Vaterland, 1916, Nr. 17, S. 2—3.

Rosznick, Fr.: Fuhrleute und Alkohol. In: Vaterland, 1916, Nr. 8.

Sändig, R.: Trinkgeld. Vorschläge. Vortrupp-Flugschr. Nr. 37. 11 S. 8^o. Trinkgeldreform. Generalantwort. 4 S. 8^o. Hamburg: Vortrupp-Verl. 20 Pf.

Die Trinksitten unter den französischen Eisenbahnern. (Nach Dr. Bonnet. Paris. Übersetzt von H. Wurber.) In: Mitt. d. Oldenb. Eisenbahn-Alkoholgegner-Verb., 1916, Nr. 1. Weertz, H.: Wie werden sich die Studenten nach dem Kriege zur Abstinenzbewegung stellen? In: Sobrietas (Heidhausen), 1916, H. 4, S. 113—115.

X.: Alcool et coopératives. In: L'Abstinence, 1916, Nr. 7, S. 1—2.

5. Jugend und Erziehung.

Amolungen: Die Jugendpolizeistunde. In: Volkswart, 1916, Nr. 2 u. 3.

Vom Biere (experimentelle Lehrprobe). In: Der abst. Jugendführer, 1916, Nr. 3 u. 4.

Breitung, H.: Unterrichtsstunden für abstinenten Jugendvereine. 1. bis 3. Taus. 26 S. 8^o. Heidelberg: Neutr. Gutt-Verl.

Bürgerstein, L.: Alkohol und Schule. Vortrag, geh. i. d. 35. Gesellschaftsvers. d. Österr. Ges. f. Schulhygiene am 14. Nov. 1916. Aus: Mitt. d. Österr. Ges. f. Schulhygiene, 1916, Nr. 24, S. 269—284. Wien VII. Neubaugasse 80.

Crefelder Bezirksverein g. d. M. g. G.: Flugbl. f. Konfirmanden u. Erstkommunikanten. 4 S. 8^o. Crefeld, Sonntag.

Diete, K.: Die Kleinarbeit in der Jugendpflege. Ein Stück Volkserziehungsarbeit von unten herauf. (S. 50, 82, 86, 133 u. a.) 142 S. 8^o. Stralsund, Kgl. Reg.-Druck.

Erhebung bei den Schweizer. Haushaltungsschulen 1915. Durch den Schweiz. Bund abst. Frauen. In: Die Freiheit, 1916, Nr. 18, S. 3—4.

- Fiedler, E.: Aus einer Abiturienten-Rede. 8 S. 80.
- Flaig, J.: Von den neueren Mäßigkeits- und Enthaltensbestrebungen mit Bezug auf die Jugend. In: Ratg. f. Jugendvereinig., 1916, H. 9, S. 138 bis 140.
- Gesellschaft zur Förderung alkohol- und tabakfreier Jugend-erziehung. Hamburg (St. Georg), Große Allee 48: An alle, welche unsere Jugend lieb haben! Kriegsfugbl. 2 S. 40.
- Hartmann, M.: Deutsche Trinksitzen und türkische Alkoholenthaltenssamkeit. In: Die Abst., 1916, Nr. 10, S. 115—117.
- Hartmann, M.: Die Alkoholfrage und die deutsche Schule der Zukunft. (Aus: „Die deutsche Schule der Zukunft“, herausgeg. von Prof. Dr. J. Weygram, Leipzig: O. Nemann.) In: Die Abst., 1916, Nr. 2, S. 15—17.
- Hartmann, M.: Kriegspädagogische Betrachtungen eines deutschen Neuphilologen. Vortrag, geh. am 11. Nov. 1914 im Kgl. prakt.-pädagog. Seminar der Universität Leipzig. 12 S. 80. Leipzig 1914: Quelle & Meyer.
- Hercod, R.: Comment organiser l'enseignement antialcoolique? Referat anlässlich der Jahresvers. 1915 d. Schweiz. Gesellschaft f. Schulgesundheitspflege. (Vgl. Int. M.-Sch., 1916, H. 3, S. 88.)
- Hercod, R.: Die Frage des anti-alkoholischen Unterrichts und die waadtändischen Lehrer. In: Die Freiheit, 1916, Nr. 18, 19 u. 20, u. L'Abstinence, 1916, Nr. 11, S. 1—4.
- Jorns, A.: Zu den Maßnahmen gegen die Verwilderung der Jugend. In: Ratg. f. Jugendvereinigungen, 1916, H. 3, S. 34—37.
- Knaut, H.: Wie erziehe ich mein Kind zur Selbstbeherrschung und Enthaltenssamkeit? Nr. 9. Schriften des Ev. Erziehungsamtes. 16 S. 80. Hamburg: Rauhes Haus.
- Krämer, Ph.: Sei ein Mann! Ein Büchlein für junge Menschen. 2. Aufl., 6.—10. Taus. 142 S. 80. Berlin: Vaterl. Verl. u. Kunstanst.
- Krieg und Alkohol (s. unter C 10 in H. 4, 1916).
- Kriegsfugblatt der Ortsgruppe Gera des Thüringer Enthaltenssamkeitsbundes (für die erwachsene Jugend). 1916. 3 S. 80.
- Kritik och motkritik. Universitetsmyndigheterna uttala sig. (Die Universitätsbevollmächtigten sprechen sich aus.) In: Tifring, 1916, H. 1—9.
- Lamers, M.: Drankvrije Kotscholen. In: Sobrietas (holl.), 1916, Nr. 5, S. 106 bis 108.
- Mehlich, E.: Die Alkoholfrage als Unterrichtsgegenstand in Frankreich. In: Der abst. Arbeiter, 1916, Nr. 17/18, S. 45—46.
- Rädler, M.: Und wir? Ein Wort an die deutschen Lehrerinnen über die Erziehung der Jugend zur Nüchternheit. 56 S. 80. 45 Pf. Heidhausen (Ruhr): Quickborn-Verl.
- Sammelmappe, Aus der — einer Lehrerin. In: Volksfreund, 1916, Nr. 4 u. 5.
- Sattig: An die deutsche Jugend. Gegenwartsideale deutscher Jugend. Kriegsfugbl. Leipzig-Gohlis: Ver. abst. Philol. deutscher Zunge.
- Schuster, H.: Neue Gründe für den Bierverzicht, Widerlegung der Einwände. In: Z. f. d. ev. Religionsunterricht an höheren Lehranstalten, 1916, H. 2/3, S. 95—97.
- Sellmann: Auf Posten, Jungdeutschland! 70. Taus. 31 S. kl. 80. Witten (Ruhr): „Eckardt“.
- Skolan och förbudskampen i Förenta Staterna. (Die Schule und der Verbotskampf in den Vereinigten Staaten.) In: Tifring, 1916, H. 6, S. 81—86.
- Sommarkurserna i alkohologi och hälsolära för folkskollärare. (Sommerkursus in Alkoholologie und Gesundheitslehre für Volksschullehrer.) In: Tifring, 1916, H. 7, S. 97—100.
- Vom St. Galler Instruktionkurs. In: Der abst. Jugendführer, 1916, Nr. 10 u. 11.
- Störmer, H.: Was muß ich vom Alkohol wissen? (Ein Leitfadens für Schüler.) 16 S. kl. 80. Lüdenscheid: Selbstverlag.
- Trüper (s. unter C 10 in H. 4, 1916).
- Ude, J.: Die Verwilderung der Jugend. Zeit- u. Streitschriften Nr. 8. 35 S. kl. 80. 20 Pf. Graz: Volkshel.
- Wartburg-Zeitung. Ein evangel. Familienblatt für die Jugend und ihre Freunde. Schriftl. Pastor Zauleck. Bochum. (Berücksichtigt fortlaufend die Alkoholfrage in jugendgemäßer und vorstümlicher Weise.)
- Zürcher, A.: Essigtropfen am Trinkglas. (Aus: „Behüt dich Gott!“ Geleitworte ins Leben für die Jungmannschaft. Einsiedeln: Benziger & Co.) In: Der Morgen, 1916, H. 5, S. 83—86.

6. Kunst usf.

- Larsson, C.: Ar nykterhetsrelsen kulturell? (Bespr. in: Tifring, 1916, H. 8/9, S. 144.)

7. Erzählendes, Gedichte usf. *)

- L'Alcoolique. In: L'Abstinence, 1916, Nr. 12—14.
- Biolley, W.: (Deutsch von E. Studer.) „Der Krach“. Original-Titel „Le cas du banquier-Meche“. In: Der Schweiz. Abstinenz, 1916, Nr. 19—22.
- Busemann, A.: Kuriert. Ein lustiges Studentenstücklein in 2 Akten aus dem Weltkrieg. In: Johannisfeuer, 1916, Nr. 11 u. ff.
- Combe, T.: Es geht immer weiter. (Skizze.) In: Die Freiheit, 1916, Nr. 1 u. 2.
- Daub, G. H.: Das Eisenbahnglück. In: Der Morgen, 1916, H. 12, S. 185—193.
- Daub, G. H.: Die Bekehrung des Grafen von Tiffany. Kriegsnovellette. In: Der Morgen, 1916, H. 4 u. 5.
- Ermann, E.: Fusels Ende. Ein Puppenspiel mit Kartoffeln aufzuführen. In: Vaterland, 1916, Nr. u. 14.

*) S. auch unter C 10 in H. 4, 1916: Ludwig, Malden, N. N., Schläger, Treufreund.

- Fritsch, Fr.: Gegen den Strom! Eine Erzählung. 52 S. 8^o. 45 Pf. Heidhausen (Ruhr): Quickborn-Verl.
- Gottschick, W.: Waffen für unsern Kampf aus Ludwig Anzengrubers Hand. In: Jung Roland, 1916, Folge 3, S. 36—39.
- H., R.: Ach Vater, niet meer! In: De Blauwe Vaan, 1916, Nr. 50 u. 51.
- H., S.: Riekje's Vader. In: De Geheelonthouder, 1916, Nr. 37, 38 u. 39.
- Hübacher, H.: Wie lange wollt ihr mitschuldig sein? In: Die Freiheit, 1916, Nr. 8—13.
- J., H., M.: Eine Mutter. In: Die Freiheit, 1916, Nr. 14 u. 15.
- Jonghaus, M.: Der Heizer. In: Die Freiheit, 1916, Nr. 18 u. 19.
- Kaiser, Fr.: Fridolin, der Trinker. In: Der Morgen, 1916, H. 9 u. 10.
- Kuhls, K.: Das Monopol. Sozialer Roman aus dem russischen Volksleben. 2. Aufl. mit einer Einführung u. Anhang. 320 S. 8^o. 3 M. Berlin: Soz. Verl.
- Leben, Aus dem — einer Kellnerin. Aus: Im Kampf ums Dasein. Wahrheitsgetreue Lebenserinnerungen eines Mädchens aus dem Volke. Stuttgart: Quarthoff. In: Sozialdemokrat. Abtinent, 1916, Nr. 2—4.
- Liederbuch für heitere Abstinenten. Herausgeg. z. Besten der Werbekasse. 6. wes. verm. Aufl. 80 S. 8^o. 25 Pf. Berlin 1915: D. Alkoholgegnerbund.
- Meister, O.: Dr. Jakubec, der Winkelschreiber. Eine wahre Geschichte aus unseren Tagen. In: Österr. Kreuzzug, 1916, Nr. 2 u. 3.
- N., N.: Frau Grütznerns Trost. Erzählung aus dem Felde. In: Volksfreund, 1916, H. 17 u. 18.
- Paasche, H.: Fremdenlegionär Kirsch. Eine abenteuerliche Fahrt von Kamerun in den deutschen Schützengraben in den Kriegsjahren 1914/15. 51.—100. Taus. 180 S. 8^o. Berlin: Scherl.
- Pfeil, M.: Die Roggenmühle. In: Vaterland, 1916, Nr. 15 u. 16.
- R., A.: Eine Lebensgeschichte. Nach Aufzeichnungen von W. Sch. In: Das Blaue Kreuz (Bern), 1916, Nr. 29—32.
- Der Rettungsgürtel. Nr. 22 der „Losen Blätter“. Herausgeg. v. Pastor em. Goebel. 4 S. Liegnitz 1916.
- Rieger, H.: Der Firmennlein Silbertrank. Ein Märchen. In: Österr. Kreuzzug, 1916, Nr. 4, S. 26—28.
- Rosegger, P.: Das deutsche Laster. Erzählung. 16 S. 8^o. Basel: Neutr. Gutt.-Loge, Hoburg 121, Hammerstr. 56.
- Rudolph, A.: Im goldenen Stern. In: Die Freiheit, 1916, Nr. 6 u. 7.
- Saxon, J. L.: Humorns och satirens gissel över rusdryckerna, en samling anekdoter, upptecknade eller översatta. 50 öre. Bokförlaget Nutiden. (Bespr. in: Tidskrift, 1916, H. 8/9, S. 144.)
- Sch., W.: Eine Lebensgeschichte. Nach Aufzeichnungen. In: Das Blaue Kreuz (Bern), 1916, S. 29—32.
- Schöllnbach, K. A.: Wilm Heinrich Berthold. Allerlei aus der siebenjährigen Wanderfahrt eines jungen Lehrers in das Heimatland deutscher Jugend. 250 S. 8^o. Geh. 1,80 M., geb. 2,50 M. Leipzig: Arved Strauch.
- Sodan, E. v.: Freiland. „Büchlein z. Weitergeben“. Nr. 8. 16 S. 8^o. 15 Pf. Berlin: Mäß.-Verl.
- Soistes: Guckkastenbilder. In: Auf frisch ans Werk! Volkskalender 1917, S. 54—64. 8^o.
- Ryser, H.: Erkenntnis. Erzählung aus unserer Zeit. In: Das Blaue Kreuz (Berlin), 1916, Nr. 49, 50, 52, u. 1917, Nr. 1—3.
- Speckmann, D.: Des Vaters Heimkehr. (Aus: „Das goldene Tor“ von demselben Verfasser.) In: D. Gutt., 1916, Nr. 4.
- Steiger, H.: Alkoholtragödien. In: Der Schweiz. Abtinent, 1916, Nr. 7/8.
- Tagbuch, Aus dem — eines Armenpflegers. Von ***. 5.—6. Taus. 24 S. 8^o. Basel: Alkoholgegnerbund.
- Treffend, Fr.: Anton Ebers. Ein Brand aus dem Feuer. Nach einem hinterlassenen Manuskript von L. v. F. (2. vollst. umgearb. Aufl.) 36 S. 8^o. 10 Pf. Barmen: Bl. Kreuz.
- Treffend, Fr.: Das Ende trägt die Last. Bilder aus dem Trinkerleben. 32 S. 8^o. 10 Pf. Barmen: Bl. Kreuz.
- Treffend, Fr.: Der Strick ist zerissen! Bilder aus der Blaukreuzarbeit. 32 S. 8^o. 10 Pf. Barmen: Bl. Kreuz.
- Treffend, Fr.: Was geht's mich an? Bilder aus der Alltäglichkeit, zusammengest. aus der „Rettung“. 32 S. 8^o. 10 Pf. Barmen: Bl. Kreuz.
- Voigt, R.: In der Schreibstube einer modernen Frau. In: Vaterland, 1916, Nr. 35 u. 36.
- Voigt, R.: Umkehr. Eine Episode aus dem Kriege 1914/16. In: Vaterland, 1916, Nr. 21—28.

8. Kirchliches und Sittliches.

- Abtinent und Trappist. (Brief von P. Sacerdos Friedrich, Ord. Cist. Ref., als Erwiderung auf den Artikel in Nr. 2 d. „Sobrietas“.) In: Sobrietas (Heidhausen), 1916, S. 86—88.
- Baars, E.: Religion und Alkoholabstinenz. Flugbl. des D. Alkoholgegnerbundes. 2 S. 4^o.
- Fincke: Das Beispiel des abstinenten Pastors in der Gemeinde und das erfolgreiche Wirken durch gemeinsames Vorgehen der Pastoren. Gedanken, vorgegr. in einer Vers. d. Pomm. Landesgruppe d. Ver. abst. Pfarrer in Stettin. In: Das Blaue Kreuz (Berlin), 1916, Nr. 4, S. 46—48.
- Göbel, W.: Ratschläge für Männer im Kampf gegen das geschlechtliche Triebleben. 51.—75. Taus. 40 S. 8^o. 10 Pf. Barmen: Bl. Kreuz.
- H., M.: Jesus und die Enthaltbarkeit. In: Der Herr mein Panier, 1916, Nr. 4, S. 59—60.
- Hemsing: In hoeverre is drankbestrijding voor den Priester Plicht? In: Sobrietas (holl.), 1916, Nr. 12, S. 275 bis 278.
- K., J.: Die Samstagnacht. In: Die Freiheit, 1916, Nr. 11, S. 2—4.

- Krieg: Was kann die Enthaltensamkeitsbewegung von jedem evangelischen Pfarrer erwarten? In: Preuß. Kirchenztg., 1916, Nr. 39—42.
- L., J.: Die Trinkfrage im Lichte des Wortes Gottes. In: Der Herr mein Pater, 1916, H. 1.
- Leben, Unser religiöses — und die Alkoholfrage. In: Schutz und Trutz, 1916, Nr. 29, S. 114—115.
- Lombert: Etwas über Abstinenz und Freiheit. Flugbl. des D. Alkoholgegnerbundes. 2 S. 4^o.
- Liese, W.: Goldenes Kreuz auf blauem Grunde. Erwägungen für Freunde der Nüchternheit. H. 1.: Das geistliche Jahr. 47 S. 8^o. Heidhausen (Ruhr): Kreuzb.-Verl.
- Metzger, M. J.: Die Irrtümer der modernen Abstinenzgegner. In: Österr. Kreuzzug, 1916, Nr. 10, S. 80—84.
- Metzger, M. J.: Nächstenliebe oder — Wein? Offener Brief an H. H. Univ.-Prof. Dr. Karl Weiß über „Die Alkoholfrage“. Zeit- und Streitschriften Nr. 9. 56 S. 8^o. 40 Pf. Graz: Volksheil.
- Miller, A. v.: Ist der christliche Weingartenbesitzer berechtigt, den seiner Traubenernte entstammenden Traubensaft der alkoholischen Gärung zu überlassen? In: Vaterland, 1916, Nr. 32, S. 2, u. Österr. Kreuzzug, 1916, Nr. 2, S. 11—12.
- Dr. N.: Auf das Fest des hl. Johannes des Täufers. Predigt. In: Sobrietas (Heidhausen), 1916, H. 2, S. 40—46.
- Nes, W. v.: Die Grundlagen des Blauen Kreuzes in den Briefen des Apostels Paulus. In: Das Blaue Kreuz (Berlin), 1916, Nr. 5—7.
- Preuin: Mäßigkeit und Enthaltensamkeit bezüglich alkoholischer Getränke im Lichte der göttlichen Offenbarung. In: Sobrietas (Heidhausen), 1916, H. 3, S. 70—75.
- Prollius: Welches ist unsere nächstliegende Pflicht gegenüber der im Kriege in die Erscheinung getretenen geschlechtlichen Unsittlichkeit? 30 Pf. Berlin: D. Alkoholgegnerbund.
- Schellmann: Einrichtung und Betrieb der Beratungsstellen für Geschlechtskranke. Referat, erst. auf der am 20. Juli 1916 in Düsseldorf stattgefunden. Versammlung. Düsseldorf, L. Schwann.
- Scheven, K. (s. unter C 10 in H. 4, 1916).
- Schuster, H.: Enthaltensamkeit als vaterländische Pflicht. Aus: Deutsch-evangelisch, 1916, H. 11, S. 507—516.
- Schuster: Schmiedet das Eisen. In: Christl. Freiheit, 1916, Nr. 44, Sp. 694 bis 697. — Gefahren der Alkoholerzeugung. (Entgegnung aus dem Lager des Alkoholkapitals) von E. J. Eberhardt. Ebd., Nr. 49, Sp. 774—775, u. Entgegnung darauf von Prof. Liz. Schuster in Nr. 51, Sp. 809—810.
- Stern: Die Bedeutung des Kampfes gegen die Geschlechtskrankheiten. Referat, erst. auf der am 20. Juli 1916 in Düsseldorf stattgef. Versammlung. S. 1—22. Düsseldorf. L. Schwann.
- Temming, Th.: Aus der Klinik. Ein Warnruf an deutsche Männer bezüglich sexueller Lebensfragen. 2. verm. Aufl. 123 S. 1,50 M. Kevelaar: Butzon u. Bercker.
- W.: Über den Wirtshausbesuch der Geistlichen. In: Sobrietas (Heidhausen), 1916, H. 2, S. 55—57.
- Wanderer, O.: „Zwei Stufen“. Eine Plauderei über Abstinenz und besonders über den ethischen Vegetarismus. Aus: Der Vortrupp. 1916, Nr. 23, S. 755 bis 761.
- Weertz, H.: Zwei Gründe, weshalb wir Katholiken die Abstinenzbewegung fördern sollen. In: Sobrietas (Heidhausen), 1916, H. 3, S. 77—82.
- Weiss, K.: Die Alkoholfrage. Ein Vademekum für katholische Mäßigkeitsbestrebungen. 64 S. 8^o. Graz u. Wien: „Styria“.
- Weiss, K.: Die Irrtümer der modernen Abstinenzbewegung. Ein Vergißmeinnicht für das katholische Volk. 71 S. 8^o. Graz u. Wien: „Styria“.
- Weiss, K.: Die Irrtümer der modernen Abstinenzbewegung. In: Österr. Kreuzzug, 1916, Nr. 10, S. 78—80. (Besprechung.)
- Wenske: Von dem Segen guter Gewohnheiten. Predigt bei Erneuerung des Abstinenzversprechens. In: Sobrietas (Heidhausen), 1916, H. 4, S. 116 bis 121.
- Zisterer, A.: Enthaltensamkeit, Gnade und Gebet nach den Bekenntnissen des hl. Augustinus X, 31, VI, 6 und VIII, 12. In: Sobrietas (Heidhausen), 1916, H. 4, S. 97—104.

9. Politisches.

- Fürst Bismarck und die Alkoholfrage. In: Vaterland, 1916, Nr. 48, S. 1—2.
- Reichsratskammer, Die bayerische — zur Lage des Braugewerbes. In: Tagesztg. f. Brauerei. 1916, Nr. 136 u. 137.

Der Alkohol, sein Mißbrauch und dessen Folgen.

Von D. Dr. Dr. von Strauß und Torney,
Senatspräsident des Oberverwaltungsgerichts, Wirklicher Geheimer
Oberregierungsrat. — Preis 15 Pf., im Hundert je 10 Pf.

Ethische und hygienische Aufgaben der Gegenwart.

Von Rudolf Eucken, Jena, und Max von Gruber, München.
Preis 50 Pf.

Trinkerfürsorge.

Bericht über die 4., 5., 6. und 7. Trinkerfürsorge-Konferenz
Herausgegeben von Professor I. Gonser. — Preis 2,40 M.

Der Kampf gegen die Alkoholschäden.

Von Prof. I. Gonser.
Preis 60 Pf.

Wehrkraft und Alkohol.

Von Oberstabsarzt Dr. Brunzlow, Bonn. — Zweite Auflage. Preis 50 Pf.

**Der Kampf gegen den Alkoholismus — ein Kampf
für deutsche Volkskraft.**

Von Professor I. Gonser. — Preis 20 Pf., 100: 12 M.

Erhaltung und Mehrung unserer Volkskraft.

Von Geh. Med.-Rat Univ.-Prof. Dr. Tuczek, Marburg.
Preis 30 Pf., 10: 2,50 M.

**Welche alkoholgegnerischen Maßnahmen der Behörden
in der Kriegszeit haben sich bewährt und in welchem
Umfang lassen sich diese in die Zeit nach dem Kriege
übertragen?**

Von Professor Dr. E. Trommershausen, Marburg. — Preis 30 Pf., 100: 2,50 M.

**Bedeutsame Maßnahmen von Zivil- und Militärbehörden
mit Bezug auf den Alkohol während des Krieges.**

Zusammengestellt von Dr. Flaig, Berlin.
Teile II, III, IV, V, VI, VII, VIII zus. 85 Pf.

Nüchternheit und Wehrkraft.

(Geschichtlich, betr. Deutschland, haupts. seit 1900 bis in den Weltkrieg.)
Von Dr. Flaig, Berlin. — Preis 20 Pf., 100: 15 M.

**Erfahrungen aus der Praxis mit dem § 120 der Reichs-
versicherungsordnung, insbesondere im Hinblick auf die
gleiche Fürsorge für alkoholranke Kriegsteilnehmer.**

Vom Landesrat Dr. Schellmann, Düsseldorf. — Preis 20 Pf., 10: 1,50 M.